

1. Vorbemerkung

Dem vorliegenden Gutachten liegen neben der Auswertung türkischer und nicht-türkischer Quellen (Printmedien, elektronische Medien etc.) die Ergebnisse zahlreicher Gespräche zur Lage der Christen und namentlich der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei zugrunde, die ich bei regelmäßigen Türkei-Aufenthalten - zuletzt im Oktober 2007 und Ende März, Anfang April 2008 - geführt habe.

2. Fragestellung

Es soll Beweis erhoben werden zur Situation syrisch-orthodoxer Christen in der Türkei mit folgenden Fragen:

- a) Wie stellt sich derzeit die Situation von Christen im ländlichen Bereich im Südosten der Türkei dar und wie in größeren Städten im Südosten der Türkei? Können sie ihren Glauben ungehindert ausüben? Können sie ihren Beruf ausüben und gegebenenfalls ihren landwirtschaftlichen Besitz bestellen? Gibt es Übergriffe moslemischer Kurden und wenn ja, in welchem Umfang? Gewährt der türkische Staat gegebenenfalls Schutz?
- b) Wie stellt sich die Situation der Christen im Westen der Türkei dar?
- c) In welchem Umfang kehren Christen aus dem Bundesgebiet oder aus dem Westen der Türkei in den Südosten der Türkei zurück? Insoweit wird gebeten, auf die unter a) gestellten Fragen einzugehen.
- d) Können Aussagen dazu gemacht werden, dass die vermeintliche Rückkehr von tausenden von Christen bevorsteht? Wie stellt sich gegebenenfalls die Situation im Hinblick auf eine derartige Befürchtung dar?

3. Stellungnahme

Die von der 17.Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart gestellten Fragen zur Situation von Christen im ländlichen Bereich im Südosten der Türkei, in größeren Städten im Südosten der Türkei bzw. im Westen der Türkei lassen sich nicht losgelöst von einer Darstellung der aktuellen innen- und außenpolitischen Entwicklungen in der Türkei beantworten. Deshalb werde ich im folgenden zunächst auf die aktuellen innen- und außenpolitischen Entwicklungen der Türkei seit 2004 eingehen und erst dann die konkreten Fragen des Beweisbeschlusses beantworten, die dieser gutachterlichen Stellungnahme zugrunde liegen.

3.1 Einleitung

Die Entscheidung des Europäischen Rates bei seiner Sitzung am 1./11.12.1999 in Helsinki, der Türkei faktisch den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzubilligen, hat in der Türkei im Hinblick auf die vom Europäischen Rat in Helsinki festgestellten „Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen“, erst nach geraumer Zeit nachvollziehbar Folgen gezeitigt. Die Regierung Ecevit die für sich den Erfolg der Entscheidung des Europäischen Rates in Helsinki verbuchen konnte, hat bis zum Ende ihrer Regierungszeit am 17.11.2002 zwar die Grundlagen für die auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU zielenden Gesetzesreformen gelegt, allerdings nur ein Reformgesetz (Gesetz Nr.4744) im Parlament eingebracht (16.1.2002) und während ihrer Amtszeit am 6.2.2002 vom Parlament verabschieden lassen (6.2.2002). Die nachfolgenden Regierungen der islamistischen AKP unter Abdullah Gül (18.11.2002 bis 13.3.2003) und Recep Tayyip Erdoğan (seit 14.3.2003) haben die sogenannten EU-Reformen ins Zentrum ihres politischen Handelns gestellt¹. Allerdings sind die Gesetzes-

¹ Vgl. dazu: Oehring, Otmar: Zur Lage der Menschenrechte – Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit? [missio – Menschenrechte - 20], Aachen 2004, S.6 ff. = <http://www.missio->

reformen in vielen Bereichen halbherzig und unvollendet geblieben. Dies und die Tatsache, dass es auch bei der Umsetzung der verabschiedeten Reformgesetze, die nicht selten durch später erlassene Ausführungsbestimmungen konterkariert wurden, teilweise massive Defizite gibt, hat wiederholt zu teils harscher Kritik der Europäischen Union an den Reformbemühungen der türkischen Regierung geführt. Dies zuletzt im Fortschrittsbericht 2007 der Europäischen Kommission, in dem nicht mehr

3.1.1 Der Wahlkampf im Vorfeld der Wahlen 2007

Der Wahlkampf im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2007 hat die Türkei politisch ins Chaos gestürzt. Aufgrund des Ablaufs der siebenjährigen Amtszeit des Staatspräsidenten musste ein neues Staatsoberhaupt gewählt werden, was nach Artikel 102 der Türkischen Verfassung dem Parlament obliegt.

Die islamistische AKP verfügte zwar im Parlament über eine satte Mehrheit (341 von 550 Sitzen), nicht aber über die Zwei-Drittel-Mehrheit (367 von 550 Sitzen), die für die Wahl eines Kandidaten in den ersten beiden Wahlgängen der Präsidentenwahl erforderlich ist. Sie hätte aber im dritten Wahlgang, bei dem nur noch die Mehrheit der Stimmen (276 von 550 Sitzen) erforderlich sind, auf jeden Fall die Wahl ihres Kandidaten erwarten können.

In der öffentlichen Diskussion im Vorfeld der zunächst für den 27. April und den 6. Mai angesetzten ersten Wahlgänge der Präsidentenwahl wurde von den Gegnern der islamistischen AKP darauf hingewiesen, dass die sicher erscheinende Wahl eines AKP-Kandidaten, die Gefahr heraufbeschwöre, dass die AKP nach der Präsidentenwahl alle ihre Pläne umsetzen könne, ohne weiterhin ein Veto des Staatspräsidenten befürchten zu müssen. Der aus dem Amt scheidende Staatspräsident Necdet Sezer - ehemaliger Präsident des Ver-

fassungsgerichts, Laizist und absoluter Gegner der AKP – hatte wiederholt sein Veto gegen Gesetze eingelegt, die von der AKP im Parlament eingebracht und mit deren Mehrheit verabschiedet worden waren. Zumindest in einigen Fällen gibt es Anlass zu der von den türkischen Medien heftig diskutierten Vermutung, Staatspräsident Sezer habe sein Veto eingelegt, um Gesetzesvorhaben bzw. Teile von Gesetzesvorhaben zu Fall zu bringen, die der weiteren Islamisierung der Türkei Vorschub geleistet hätten. Im Zusammenhang mit der anstehenden Wahl eines neuen Staatsoberhauptes wurde deshalb die Befürchtung geäußert, die AKP werde die von Staatspräsident Sezer mit einem Veto belegten Gesetze nach der Wahl eines neuen Staatspräsidenten aus ihren eigenen Reihen wieder aus der Schublade ziehen, neuerlich ins Parlament einbringen und mit ihrer eigenen Parlamentsmehrheit verabschieden.

3.1.2 Die Wahl eines neuen Präsidenten

Die Diskussion um die Wahl eines neuen Staatspräsidenten wurde von Massendemonstrationen der Gegner der AKP – an den Demonstrationen am 29. April 2007 sollen landesweit rund 1,4 Millionen Menschen teilgenommen haben - und Warnungen von Seiten der Armeeführung begleitet, die ihren Höhepunkt im sogenannten e-Mail-Putsch erreichte. In einer Erklärung, die der türkische Generalstab am 27. April 2007 spät abends verbreitete, betonte er, dass „die türkischen Streitkräfte fest entschlossen bleiben, ihre vom Gesetz aufgetragenen Pflichten zu erfüllen, um den unveränderlichen Charakter der türkischen Republik zu schützen. Sie stehen mit absoluter Loyalität hinter diesem Entschluss.“ Dies wurde als unmissverständliche Warnung dafür angesehen, dass das Militär bereit wäre einzuschreiten, falls die Wahl des Präsidentschaftskandidaten der AKP, Außenminister Abdullah Gül, dazu führen sollte, dass die Regierung Erdogan versuchen würde, ihre islamische Agenda

voranzutreiben oder Maßnahmen zu ergreifen, die den laizistischen Charakter der politischen Ordnung in der Türkei bedrohen. Die Auseinandersetzung zwischen der AKP-Regierung und ihren Gegnern fand in den folgenden Tagen einen weiteren Höhepunkt, als das Verfassungsgericht Anfang Mai 2007 einem Antrag der oppositionellen Republikanischen Volkspartei auf Annullierung des ersten Wahlgangs der Präsidentenwahl vom 27. April 2007 stattgab. Die Republikanische Volkspartei, die sich in den 70er Jahren den *demokratischen Sozialismus* auf ihre Fahnen geschrieben hat, mittlerweile aber zu einer türkisch-chauvinistischen Partei verkommen ist, hatte ihren Antrag damit begründet, dass beim ersten Wahlgang der Präsidentenwahl nicht mindestens zwei Drittel der Parlamentsmitglieder (= 367) anwesend gewesen seien. In den Medien wurde dazu u.a. angemerkt, dass bei vorausgegangenen Präsidentenwahlen diese Regel nicht angewandt worden sei, den Gegnern der AKP diesmal aber offensichtlich jedes Mittel zur Verhinderung der Wahl eines AKP-Kandidaten ins Amt des Staatspräsidenten recht sei. Abdullah Gül zog vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Präsidentenwahl seine Kandidatur zurück. Staatspräsident Ahmet Necdet Sezer, dessen Amtszeit am 16. Mai auslief, musste angesichts der Tatsache, dass kein Nachfolger gewählt werden konnte bis zur Wahl des neuen Staatspräsidenten Abdullah Gül am 28. August 2007 im Rahmen eines neuen Wahlverfahrens im Amt bleiben – Gül erhielt im dritten Wahlgang, bei dem die absolute Mehrheit entscheidet, 339 Stimmen. Der neuerlichen Präsidentenwahl ging die Parlamentswahl voraus, die Ministerpräsident Erdogan nach dem gescheiterten ersten Versuch einer Präsidentenwahl im Einklang mit der Verfassung für den 22. Juli 2007 ansetzte.

3.1.3 Die Parlamentswahl 2007

Anders als von den AKP-feindlichen Oppositionsparteien – insbesondere der Republikanischen Volkspartei – und dem kemalistisch-laizistischen Establish-

ment sowie der Armeeführung erhofft, ging die AKP aus den Parlamentswahlen gestärkt hervor, wenn auch die Zahl ihrer Abgeordneten aufgrund der Tatsache, dass anders als 2002 nicht nur zwei, sondern drei Parteien die 7% Hürde übersprungen hatten, abnahm.

| Parlamentswahl am 3.11.2002 Parteien | Stimmen | | | Sitze | |
|--|------------|------------|--------|-------|------|
| | absolut | % | ± | Zahl | ± |
| Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (<i>Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP</i>) | 10,762,131 | 34.28 | +34.28 | 363 | +363 |
| Republikanische Volkspartei (<i>Cumhuriyet Halk Partisi, CHP</i>) | 6,090,883 | 19.4 | +10.69 | 178 | +178 |
| Unabhängige (<i>Bağımsız</i>) | 310,145 | 0.99 | | 9 | +6 |
| GESAMT | 31,398,452 | 100,0 0 | | 550 | 0 |

| Parlamentswahl am 22.7.2007 Parteien | Stimmen | | | Sitze | |
|--|------------|-------|--------|-------|-----|
| | absolut | % | ± | Zahl | ± |
| Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (<i>Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP</i>) | 16,340,534 | 46.66 | +12.38 | 341 | -23 |
| Republikanische Volkspartei (<i>Cumhuriyet Halk Partisi, CHP</i>) | 7,300,234 | 20.85 | +1.46 | 112 | -66 |
| Nationalistische Aktionspartei (<i>Milliyetçi Hareket Partisi, MHP</i>) | 5,004,003 | 14.29 | +5.93 | 71 | +71 |
| Unabhängige (<i>Bağımsız</i>) | 1,822,253 | 5.20 | +4.20 | 26 | +18 |
| GESAMT | 35,017,315 | 100.0 | — | 550 | — |

Das kemalistisch-laizistische Establishment hatte mit Massendemonstrationen versucht einen aus den Reihen der AKP kommenden Staatspräsidenten zu verhindern und die AKP damit auch im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen zu schwächen. Die parlamentarische Opposition der Republikanischen Volkspartei hatte mit dem Boykott der Präsidentenwahl und einem erfolgreichen Antrag beim Verfassungsgericht auf Annullierung der

ersten Runde der Präsidentenwahl das gleiche Ziel im Auge. Der Generalstab schließlich verfolgte mit seinem sogenannten e-Mail-Putsch vom 27. April das gleiche Ziel.

Das Bemühen der drei genannten Akteure - kemalistisch-laizistisches Establishment, Republikanische Volkspartei, Generalstab – die AKP zu schwächen, hat nicht gefruchtet, wie das Ergebnis der Parlamentswahl vom 22. Juli 2007 deutlich. Selbst Gegner der AKP müssen einräumen, dass das Wahlergebnis nicht nur einen Sieg der AKP, sondern insbesondere auch einen Sieg der Demokratie darstellt. Zudem wird auch darauf hingewiesen, dass die Armee durch das Wahlergebnis in ihre Schranken verwiesen worden ist.

Die Vorgänge im Vorfeld der Wahlen in der Türkei im Jahr 2007 machen deutlich, dass die türkische Gesellschaft eine zutiefst zerrissene Gesellschaft ist. Auf der einen Seite steht das städtische, kemalistisch-laizistische Establishment, das sich aus den alten westlich orientierten Eliten, großen Teilen des Staatsapparats und der Armeeführung rekrutiert und den Aufbau der Türkischen Republik nach 1924 maßgeblich beeinflusst und gestaltet hat. Auf der anderen Seite steht die Bevölkerungsmehrheit mit hauptsächlich ländlichem Hintergrund, die stark religiös geprägt ist und in den letzten Jahrzehnten dank der Entwicklung des Landes in zunehmendem Maße Zugang zu jenen Bereichen der Gesellschaft bekommen hat, die zuvor vom städtischen, kemalistisch-laizistischen Establishment dominiert waren. Das kemalistisch-laizistische Establishment befürchtet nun, dass die von ihr geschaffene moderne Türkei von der stark religiös geprägten Bevölkerungsmehrheit mit hauptsächlich ländlichem Hintergrund umgebaut wird – im schlimmsten Fall zu einem islamischen Staat etwa nach dem Vorbild des Iran. Daneben geht es aber auch darum –

vielleicht sogar vor allem –, die eigenen Positionen, die eigenen Pfründe zu verteidigen.

3.1.4 Machtfaktor Armee - Bedeutung des Nationalen Sicherheitsrats

Besonders deutlich wird dies bei der Armee, die faktisch – politisch und wirtschaftlich - ein Staat im Staat ist. Die von der EU geforderten und unterstützten Bemühungen zur Domestizierung der Armee, etwa durch den Versuch der Beschränkung der Einflussnahme der Streitkräfteführung im Nationalen Sicherheitsrat, haben bislang – was auch von der EU bemängelt wird - das Ziel der Domestizierung der Armee bei weitem noch nicht erreicht. Der Nationale Sicherheitsrat (NSR), nach dem Putsch von 1960 geschaffen, wurde bis 2003 zahlenmäßig von Mitgliedern des Generalstabs dominiert. Seine Entscheidungen waren für die Regierungen praktisch bindend. Erst durch das sogenannte 7.Harmonisierungsgesetz, das Gesetz über Änderungen in verschiedenen Gesetzen Nr.4963 vom 30.7.2003 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr.25192 vom 7.8.2003) wurde das Wesen des NSR dadurch grundlegend verändert, dass er nunmehr offiziell nur noch ein beratendes Gremium ist.² Der NSR tritt unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten (bzw. in dessen Abwesenheit des Ministerpräsidenten) zusammen. Weitere Mitglieder sind der Ministerpräsident, der Generalstabschef, der Verteidigungsminister, der Innenminister, der Außenminister, sowie die Oberkommandierenden des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und der Gendarmerie. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst – kommt es zu einer Stimmengleichheit, gilt die Entscheidung des Stimmblocks, dem der Vorsitzende angehört, als Mehrheitsentscheidung. Das hört sich nicht schlecht an, sofern man unterstellt, dass alle Mitglieder des NSR tatsächlich nur ihrem Gewissen verpflichtet sind. In der Praxis wird das aber

² Auf der webpage des Nationalen Sicherheitsrates finden sich Angaben zu Geschichte des NSR sowie eine Übersicht seiner gesetzlichen Grundlagen: http://www.mgk.gov.tr/Ingilizce/Tarihce/tarihce005_en.htm

kaum so sein. Wenn man etwa unterstellt, dass der gegenwärtige Staatspräsident – zuvor ein führendes Mitglied der AKP – mit den vier Vertretern der AKP-Regierung stimmt und die fünf Vertreter des Generalstabs ein gegenläufiges Votum abgegeben, dann gibt es eine Pattsituation, bei der allerdings auf der Grundlage des Gesetzes über den NSR das Votum der ‚AKP-Seite‘ als Mehrheitsvotum gilt. Das sich die Armeeführung der Türkei das lange gefallen lassen würde, kann man zumindest in Frage stellen.

3.1.5 Spannungsfeld zwischen Armeeführung und AKP bzw. AKP-Regierung

Ganz grundsätzlich kann man sich auf der Grundlage der Medienberichterstattung insbesondere der letzten zwölf Monate nicht des Eindrucks erwehren, dass sich die AKP-Führung unter dem Parteivorsitzenden Erdogan bzw. die AKP-Regierung unter Ministerpräsident Erdogan einerseits und der Generalstab andererseits permanent misstrauisch beäugen, gleichzeitig ihr eigenes Handeln aber auch daraufhin ausrichten, der jeweils anderen Seite keinen Anlass zu Handlungen mit unabsehbaren Folgen zu geben.

Jede Festlegung des Ministerpräsidenten, eines anderen Regierungsmitglieds oder führenden Mitglieds der AKP etwa im Hinblick auf die Aufhebung des Kopftuchverbots an öffentlichen Unterrichtseinrichtungen und in staatlichen Dienststellen wird von der Armeeführung automatisch als neuerlicher Beweis dafür gesehen, dass die ‚Reaktion‘ (irtica) – gemeint ist damit der von der AKP verkörperte politische Islam - in der Türkei weiter auf dem Vormarsch ist und das Verfassungsprinzip des Laizismus geschleift werden soll. Einen tatsächlichen Putsch scheint die Armeeführung gleichwohl aber nicht in Erwägung zu ziehen, was nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass sich die Generäle der Gefolgschaft der Obristen, die in der Vergangenheit die ‚erfolg-

reiche' Durchführung der Putsch mit-garantiert haben, nicht mehr hundertprozentig sicher sein kann. Die Armee ist schließlich auch nur ein Abbild der Gesellschaft, in der es in den letzten 50 Jahren deutliche Verschiebungen weg vom ursprünglichen Verständnis der kemalistisch-laizistischen Grundlegung des Staates gegeben hat.

Die AKP und die von ihr geführte Regierung versuchen ganz deutlich die vor diesem Hintergrund bestehenden Spielräume auszuloten und auszunutzen, gleichzeitig aber auch der Armeeführung die ‚Freiheit‘ zu lassen, die garantiert, dass sich der Generalstab mit der AKP und der von ihr geführten Regierung arrangiert.

3.1.8 Spannungsfeld zwischen Nationalismus und ethnischen bzw. religiösen Minderheiten

Eines der zentralen Probleme im Umgang der türkischen Gesellschaft mit den in der Türkei lebenden ethnischen und religiösen Minderheiten ist der Umgang mit dem Verständnis des Verfassungsprinzips *Nationalismus (milliyetçilik)*, das in der türkischen Verfassung eine zentrale Rolle spielt.

„Während sich im Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitskrieg auf dem Weg zur Republik der Turanismus als rassistische Form eines pantürkischen Nationalismus letztlich nicht durchsetzen konnte, schöpfte die Unabhängigkeitsbewegung ihre Kraft aus einem Nationalismus, der aufgrund des sogenannten „nationalen Pakts“ (Misakı Millî) eine Nation in den Grenzen des neuen Staates schuf, für die man sich zwar auf „türkisch“ einigte, die jedoch ausdrücklich auch alle anderen ethnisch definierbaren Gruppen auf anolischem Boden wie Kurden, Tscherkessen, Lasen und andere umfassen sollte.³ Mit der Verfassung von 1924 setzte sich dann schließlich der Begriff

1 ^(Im zitierten Text Fußnote 1) Zu den Debatten in der Großen Nationalversammlung 1920 vgl. H. V. Vehdedeoğlu, Ilk

„türkische Nation" (Türk Milleti) als staatsrechtliche Bezeichnung des Souveräns endgültig durch.

Das im Verlauf der Gründungsphase und weiteren Geschichte der jungen Republik keineswegs einheitliche kemalistische Nationalismus-Konzept gilt der Variante des Zentralstaats, ohne sich zwingend entweder für die Berücksichtigung ethnischer Gruppeninteressen oder für strikte Assimilation ethnisch unterscheidbarer Gruppen zu entscheiden. Ausgangspunkt war jedenfalls — ähnlich wie in Frankreich — das Verhältnis des der Staatsgewalt Unterworfenen zum Staat, die Staatsangehörigkeit. Grundlage des kemalistischen Nationalismus-Konzepts ist also der Begriff der Staatsnation.

Offen blieb dagegen zunächst das Verhältnis des Kemalismus zu ethnischen Identifizierungsversuchen im Sinne eines Kulturnation-Begriffs, der ja neben dem staatsrechtlichen Staatsnation-Begriff für die Bestimmung der Struktur der Gesellschaftsordnung des Staatsvolkes durchaus Gültigkeit haben kann. Auch wenn Atatürk das „Türkentum" als Grundlage des Nationalismus und der Republik bezeichnet hat,⁴ so steht dies nicht im Widerspruch etwa zur Haltung der Delegation bei den Verhandlungen zum Friedensvertrag von Lausanne, die von der ethnischen Eigenständigkeit der Kurden ausging. Dennoch bemühte man sich intensiv um die nationale Integration, die nach dem Kurdenaufstand 1925 intensiviert wurde und teilweise — etwa in der Siedlungspolitik⁵ — assimilatorische Züge annahm. Es entstand ein Nationalis-

Türkiye Büyük Millet Meclisi'nde Atlatılan Etnik Sorun (Die in der ersten Großen Nationalversammlung der Türkei gemeisterte ethnische Frage), Cumhuriyet vom 12.6.1988, S. 2, mit umfangreichen Zitaten. Atatürk hatte in den Anfängen der Staatswerdung der Republik noch **nicht** von der „türkischen Nation", sondern von der „Nation der Türkei" gesprochen: vgl. Turan, Belleten LII/204, S. 853 f.

⁴ (Im zitierten Text Fußnote 2) Vgl. Kafesoğlu S. 60.

⁵ (Im zitierten Text Fußnote 3) Vgl. z. B. die Siedlungsgesetzgebung: Gesetz Nr. 2510 vom 14.6.1934, RG Nr. 2733 vom 21.6.1934 (in der Fassung des Änderungsgesetzes Nr. 5098 vom 17.6.1947, RG Nr. 6640 vom 24.6.1947).

mus-Konzept, das ethnischem und kulturellem Anderssein ablehnend gegenüber steht.“⁶

Das Nationalismusprinzip der türkischen Verfassung ergibt sich aus Artikel 2 der Türkischen Verfassung von 1982 (TVerf82). Danach ist die Republik ein „im Geiste der nationalen Solidarität ... dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender ... [S]taat“. Das praktisch wichtigste Element des Nationalismusprinzips ist gemäß Artikel 3, Absatz 1 Tverf82 die „unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“.

In der Diskussion um das Verfassungsprinzip „Nationalismus“ zeigt sich immer wieder ein Spannungsfeld zwischen der Idee von der *unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk* einerseits und der Existenz einer Vielzahl ethnischer und ethnisch-religiöser Gruppen andererseits. Während letztere – und eben nicht nur die vom Vertrag von Lausanne als solche anerkannten nicht-muslimischen Minderheiten - als Minderheiten anerkannt werden wollen, ohne damit vorderhand die *unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk* in Frage zu stellen, wird von den Gegnern der Idee eines Vielvölkerstaates Türkei – faktisch Realität – ein Zusammenhang zwischen Anerkennung der Existenz einer Vielzahl ethnischer und ethnisch-religiöser Gruppen in der Türkei und der drohenden Auflösung der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk gesehen. Je nachdem, ob die Gegner der Idee eines Vielvölkerstaates Türkei säkularen oder religiösen Hintergrund haben, gehen sie von der Fiktion aus, dass Türke nur jener sein könne, der türkischer Muttersprache bzw. türkischer Muttersprache und sunnitisch-islamischer Religionszugehörigkeit sei. Damit wird allen Angehörigen ethnischer Minderheiten (Kurden und vielen

⁶ Christian Rumpf: Das türkische Verfassungssystem. Einführung mit vollständigem Verfassungstext. Wiesbaden 1996

anderen⁷), aber auch den Angehörigen religiöser Minderheiten wie der Aleviten oder der durch den Vertrag von Lausanne anerkannten nicht-muslimischen Minderheiten de facto die Zugehörigkeit zum Staatsvolk der Türkei bestritten.

Auf politischer Ebene gibt es im Hinblick auf die Diskussion um das Verfassungsprinzip *Nationalismus* zwei Lager:

► Einerseits die Verfechter der *reinen Lehre* des Nationalismus. Das sind zunächst die beiden parlamentarischen Oppositionsparteien, die ehemals sozialdemokratisch orientierte und nunmehr chauvinistische *Republikanische Volkspartei* (Cumhuriyet Halk Partisi) – die Partei des Staatsgründers Atatürk –, sowie die pantürkische bzw. turanistische chauvinistische *Nationale Aktionspartei* (Milliyetçi Halk Partisi). Darüber hinaus jene Teile des Staatsapparats, die noch nicht von der AKP-Regierung ausgetauscht worden sind, sowie die Offiziers- und Unteroffiziersränge der Armee, der Geheimdienst MIT und die Polizei. In die Breite der Bevölkerung getragen wird entsprechendes Gedankengut schließlich von einer Vielzahl türkisch-chauvinistischer bis türkisch-rassistischer Vereine, deren Mitglieder sich vor allem aus dem Staatsapparat und aus den Sicherheitsorganen (Militär, Geheimdienst, Polizei) rekrutieren. Die Verfechter der *reinen Lehre* des Nationalismus wollen eigentlich nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung der Türkei de facto aus Angehörigen einer Vielzahl von ethnischen und (ethnisch-)religiösen Gruppen besteht. Dass das zwangsläufig nicht funktionieren kann ist offensichtlich: Allein die Kurden machen Schätzungsweise rund 20% der Bevölkerung bzw. bis zu 20 Millionen Einwohner aus – ihre Existenz kann folglich nicht einfach negiert werden. Ähnlich verhält es sich mit den nicht-muslimischen Minderheiten, die zwar mit

⁷ Vgl. dazu Andrews, Peter Alford; Benninghaus, Rüdiger (Hrsg.): *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*. Wiesbaden 1989

gerade noch rund 100.000 Seelen Zahlenmäßig nicht (mehr) ins Gewicht fallen, deren Existenz aber ungeachtet dessen auch nicht zu negieren ist.

► Andererseits jene, die den Nationalismus dahin gehend verstehen, dass zwar die *unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk* nicht in Frage gestellt werden darf, ungeachtet dessen aber auch akzeptieren, dass auf dem Staatsgebiet der Türkei verschiedene Völker (Ethnien) existieren. Die regierende islamistische AKP etwa versucht die sogenannte Kurdenfrage gedanklich einfach durch den Hinweis darauf zu lösen, dass auch die Kurden Muslime seien. Damit ermöglicht die islamistische AKP allerdings auch einen Einblick in die Grundlagen ihrer Ideologie. Im Vordergrund ihres Denkens steht nicht – wie bei den Nationalisten – die türkische Nation, sondern die *islamische Nation*, die *Umma*. Allerdings macht es sich die AKP mit dieser Argumentation reichlich einfach. Denn auch die AKP blendet mit ihrer Argumentation den Umstand aus, dass die Bevölkerung der Türkei weder religiös noch ethnisch homogen ist. Kurden sind religiös gesehen nicht nur sunnitische Muslime, sondern auch Aleviten, wobei sowohl die AKP, wie auch etwa das dem Amt des Ministerpräsidenten nachgeordnete *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gegeben haben, ob die Aleviten eine eigenständige Religionsgemeinschaft oder eine islamische Konfession sind.⁸ Völlig unklar bleibt ferner in diesem Zusammenhang die Rolle bzw. der Platz der nicht-muslimischen Minderheiten in der Gesellschaft.

Auf gesellschaftlicher Ebene gibt es im Hinblick auf die Diskussion um das Verfassungsprinzip *Nationalismus* drei Lager:

⁸ In einem Gespräch im Oktober 2006 beantwortete der Leiter der Auslandsabteilung des Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten, Privatdozent Dr. Ali Dere, diese Frage dahin gehend, dass man das noch wissenschaftlich klären müsse.

-
- Einerseits die Verfechter der *reinen Lehre* des Nationalismus. Das sind die Anhänger der parlamentarischen Oppositionsparteien, der *Republikanischen Volkspartei* und der *Nationalen Aktionspartei* (Milliyetçi Halk Partisi). Darüber hinaus auch viele Bürger, die nicht zum Wählerpotenzial der beiden genannten Parteien gehören, sondern vor allem (liberal)-konservative Parteien gewählt haben, die bei den letzten Wahlen die 10%-Hürde nicht überwunden haben. Ein Teil der Verfechter der *reinen Lehre* des Nationalismus in der Gesellschaft sind gleichzeitig auch Verfechter der *reinen Lehre* des Laizismus, wobei dieser Laizismus mit dem Laizismus französischer Prägung nichts mehr zu tun hat, seine Anhänger aber als glühende Gegner der islamistischen AKP ausweist.
- Andererseits die Anhänger der Position der AKP im Hinblick auf den Nationalismus . Das sind bei weitem nicht alle Wähler der AKP, zumal die AKP nicht nur von islamisch-religiös geprägten Wählern gewählt wird. Viele Wähler haben die AKP wegen ihres Wirtschaftsliberalen Kurses und wegen ihrer – mittlerweile erlahmten – Reformbemühungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess gewählt, stehen islamischen bis islamistischen Tendenzen aber kritisch bis Sorgenvoll gegenüber.
- Eine dritte Gruppe schließlich tritt für einen liberalen Staat ein, der natürlich an der *unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk* festhält, gleichzeitig aber die Existenz einer Vielzahl ethnischer und (ethnisch-)religiöser Gruppen auf dem Staatsgebiet der Türkei zur Kenntnis nimmt und diese Vielfalt auch als kulturellen Reichtum erkennt. Die Anhänger dieses Denkens sind gegenwärtig leider aber noch eine kleine Minderheit und zudem bis in die jüngste Zeit regelmäßig Ziel verbaler, juristischer und auch gewalttätiger Übergriffe von Seiten bestimmter Personen aus dem Kreis der Verfechter der sogenannten *reinen Lehre des Nationalismus* ausgesetzt.
-

Verantwortlich gemacht werden für entsprechende Übergriffe einerseits der sogenannte *Tiefe Staat* (derin devlet), aber auch nationalistische kriminelle Vereinigungen, wie das jüngst ausgehobene Netzwerk *Ergenekon*.

3.1.6.1 Tiefer Staat

Mit dem Begriff *Tiefer Staat* (derin devlet) – gemeint ist damit ein Staat im Staate – wird ein unsichtbares Netzwerk von Sicherheitskräften, Politik, Justiz, Verwaltung und organisiertem Verbrechen (insbesondere Killerkommandos) beschrieben. Bereits 1974 hatte der damalige Ministerpräsident Bülent Ecevit im Hinblick auf die sogenannte *Kontra-Guerilla* (kontr-gerilla), derer sich die Streitkräfte im Kampf gegen die kurdisch-separatistische PKK bedienten, vom *Tiefen Staat* gesprochen.

Doch erst durch den so genannten *Susurluk-Skandal* im Jahre 1996 wurde der breiteren Öffentlichkeit deutlich, was es mit dem *Tiefen Staat* auf sich hat. Bei einem Autounfall Nahe der Kreisstadt Susurluk in der Provinz Balıkesir kamen der ehemalige stellvertretende Polizeichef von Istanbul, Hüseyin Kocadağ, sowie Abdullah Çatlı, ein bekannter Aktivist der Grauen Wölfe und eine Frau mit Namen Gonca Us ums Leben. Der Abgeordnete der Partei des Rechten Weges (DYP) für die Provinz Urfa, Sedat Bucak, der eine eigene Armee von Dorfschützern befehligte, wurde bei dem Unfall verletzt. Der umfangliche Bericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der im April 1997 vorgelegt wurde, wies nach, dass bestimmte Kräfte im Staat in den 70er Jahren den Konflikt zwischen Links und Rechts mit-initiiert hatten und Staatsorgane dabei u.a. auch die Grauen Wölfe nutzten.⁹

Zwei weitere Fälle dienen ebenfalls zur Illustration der Aktivitäten des sogenannten Tiefen Staates:

⁹ Türkiye İnsan Hakları Vakfı (Menschenrechtsstiftung der Türkei): Türkiye İnsan Hakları Raporu 1997, S. 7

Am 9. November 2005 explodierte in einem Buchladen in der Kreisstadt Şemdinli in der Provinz Hakkari eine Bombe. Es gab einen Toten und viele Verletzte. Passanten stellten drei Verdächtige. Zwei von ihnen gehörten der Gendarmerie an, einer war ein Überläufer der PKK. Der Staatsanwalt Ferhat Sarikaya, der Verbindungen der Gefreiten Ali Kaya und Özcan İldeniz sowie dem Überläufer Veysel Ateş zu hochrangigen Militärs aufzudecken versuchte, wurde seines Amtes enthoben. Aus vielen Medienberichten ergibt sich die Vermutung, dass das Attentat von Kreisen der Streitkräfte so geplant wurde, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen sollte, es handele sich um ein von der PKK verübtes Attentat [4]¹⁰

Der armenische Journalist Hrant Dink wurde am 19. Januar 2007 vor dem Büro seiner Zeitschrift Agos in Istanbul ermordet. Als Mörder wurde der minderjährige Oğün Samast in Samsun gefasst. Die Nachrichtenagentur ANKA berichtete am 7. Februar 2007 von Verbindungen des Mörders zu nationalistischen Kreisen und wies darauf hin, dass er als Polizeispitzel und für den Geheimdienst der Gendarmerie (JITEM) gearbeitet hatte.¹¹

In zahlreichen Berichten hatten türkische Medien seit der Mitte der 70er Jahre immer wieder im Zusammenhang mit Aktivitäten des *Tiefen Staates* über die im Kampf gegen die PKK eingesetzte *Kontra-Guerilla* (kontr-gerilla), das ebenfalls in diesem Zusammenhang aktive *Amt für besondere Kriegsführung* (Özel Harp Dairesi) und den offiziell inexistenten *Geheimdienst der Gendarmerie* (Jandarma İstihbaraat ve Terörle Mücadele (JITEM))¹² berichtet.

¹⁰ Türkische Presse 20.04.2006

¹¹ http://www.bianet.org/2006/11/01_eng/news91866.htm

¹² <http://de.wikipedia.org/wiki/J%C4%B0TEM>

3.1.6.2 Ergenekon

Unter dem Namen *Ergenekon*, der sich auf die Legende gleichen Names bezieht, die vom Zerfall und Wiederaufbau des Gök- bzw. Köktürkischen Reiches berichtet, ist jüngst ein türkisch-nationalistischer Geheimbund bekannt geworden, der mittels politischer Morde die Vorbedingungen für einen Putsch im Jahr 2009 schaffen wollte. Als Anführer der Gruppe gilt z.Z. *Veli Küçük*, ein pensionierter Brigadegeneral der paramilitärischen Gendarmerie. Um die Prinzipien des Kemalismus zu verteidigen, sollen sich die Verschwörer dieser Untergrundorganisation politischer Morde, dem Drogenhandel, Attentaten und der Zusammenarbeit mit organisierten Verbrechen bedient haben. Die Organisation soll Anschläge auf den türkischen Literaturnobelpreisträger *Orhan Pamuk*, die kurdischen Politiker *Ahmet Türk*¹³ und *Osman Baydemir*¹⁴, die kurdische ehemalige Abgeordnete *Leyla Zana*¹⁵ und den Kolumnisten der Regierungsnahen Zeitung *Yeni Şafak*, *Fehmi Kuru*¹⁶ geplant haben, wofür bereits der Auftragsmörder Selim A. angeheuert worden sein soll. Der Gruppe wird ferner Beteiligung am Mord an *Hrant Dink*, am Mord des katholischen Geistlichen *Andrea Santoro*, an einem Anschlag auf die Zeitung *Cumhuriyet*, die Ermordung des Verwaltungsrichters *Mustafa Yücel Özbilgin* und illegaler Waffenbesitz zur Last gelegt..

Weitere Anschläge sollen durch die Festnahme von 30 Personen in Rahmen einer Großrazzia am 22. Februar 2008 vereitelt werden sein, bei der auch Sprengstoff sichergestellt wurde. Zu den Verhafteten gehören der mutmaßliche Anführer von *Ergenekon*, *Veli Küçük*, ein pensionierter Brigadegeneral - angeblich auch Gründer des Gendarmerie-Geheimdienstes JITEM (s.o.) und der rechtsgerichtete Anwalt *Kemal Kerincsiz*, der 2006 *Hrant Dink* und *Orhan*

¹³ http://de.wikipedia.org/wiki/Ahmet_T%C3%BCrk

¹⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Osman_Baydemir

¹⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Leyla_Zana

¹⁶ http://en.wikipedia.org/wiki/Fehmi_Koru bzw. http://tr.wikipedia.org/wiki/Taha_K%C4%B1van%C3%A7

Pamuk wegen "Beleidigung des Türkentums" (Art. 301 TStGB) vor Gericht brachte, als diese auf den Völkermord an den Armeniern aufmerksam machten. Insbesondere in islamisch geprägten Zeitungen gibt es Spekulationen darüber, ob *Ergenekon* noch über höher stehende Mitglieder als Küçük verfügt. Der Verdacht liegt nahe, da eventuelle Putschpläne in der Türkei nur mit Unterstützung des Militärs erfolgreich sein könnten. Es gibt auch Quellen die *Ergenekon* dem türkischen NATO-nahen *Stay-behind-Netzwerk*¹⁷ bzw. dem NATO-Geheimbund *Gladio*¹⁸ zurechnen.

Gegner der AKP-Regierung sehen die *Ergenekon-Affäre* als Ergebnis einer von der AKP-Regierung verbreiteten Verschwörungstheorie. Als Indiz dafür muss der Umstand herhalten, dass trotz der verhängten Nachrichtensperre die Regierungsnahen Zeitungen *Sabah* und *Zaman* regelmäßig über die neuesten Ermittlungsergebnisse berichten. Tatsächlich fällt die Aufdeckung des Geheimbunds in eine Zeit massiver politischer Auseinandersetzungen, die sich an der damals geplanten – mittlerweile durch das Parlament verabschiedeten - Aufhebung des Kopftuchverbots entzündeten. Die Gegner der AKP-Regierung begründen ihre These von der Verschwörungstheorie damit, dass sich in der gespannten Situation um die Aufhebung des Kopftuchverbots die Aufdeckung einer ‚angeblichen‘ Verschwörung anbot, um den Kemalisten – heftige Gegner der Aufhebung des Kopftuchverbots - Sympathien zu entziehen.

Meines Erachtens gibt es keinen begründbaren Zweifel daran, dass die Bekanntmachung der Aufdeckung der kriminellen Machenschaften des türkisch-nationalistischen Geheimbundes *Ergenekon* nur eine Frage des geeignetsten Augenblickes war. Der türkische Generalstab als ernst zu nehmender Gegner der islamistischen AKP-Regierung hat sich im Verlauf des letzten Jahres durch eigenes – ungeschicktes – Verhalten, in eine Lage manövriert, die dem Ansehen

¹⁷ http://en.wikipedia.org/wiki/Belgian_stay-behind_network

¹⁸ http://en.wikipedia.org/wiki/Operation_Gladio

des Generalstabs in der türkischen Gesellschaft und darüber hinaus nachhaltig geschadet und der AKP-Regierung gleichzeitig weitere Freiräume eröffnet hat. Es ist durchaus nicht auszuschließen, dass sich die AKP-Regierung noch im Jahre 2006 die Aufdeckung der Machenschaften des türkisch-nationalistischen Geheimbundes *Ergenekon* noch gar nicht hätte leisten können, ohne dabei die Gefahr einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Generalstab heraufzubeschwören. Die Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der islamistischen Regierungspartei AKP, das vom Verfassungsgericht mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, wird von einigen Kommentatoren als Reaktion auf die Ermittlungen gegen den türkisch-nationalistischen Geheimbund *Ergenekon* gewertet. Die Beantwortung dieser Frage ist eher müßig. Fest steht lediglich schon jetzt, dass der Fortentwicklung von Pluralität und Demokratie in der Türkei mit diesem Verbotsverfahren ein Bären dienst erwiesen worden ist.

3.1.7 Die Minderheitenfrage

Dem Wort *Minderheit* entspricht im Türkischen das Wort *azınlık*. Wenn in der Türkei von *azınlık* gesprochen wird, sind ausschließlich die *nicht-muslimischen Minderheiten* gemeint, von denen der Friedensvertrag von Lausanne spricht. Dabei wird von staatlicher Seite im Widerspruch zum Text des Vertrages von Lausanne nur den Armeniern, Bulgaren, Griechen und Juden die Eigenschaft einer *azınlık* also einer *Minderheit* zugestanden. Alle anderen nicht-muslimischen Minderheiten werden weder als nicht-muslimische Minderheiten, noch ganz allgemein als Minderheiten angesehen. Ebenfalls nicht als Minderheiten angesehen werden die in der Türkei existierenden ethnischen Minderheiten, deren größte die der Kurden ist.

Dass das so ist, hängt nicht zuletzt damit zusammen, wie die Bevölkerungsmehrheit das Verfassungsprinzip Nationalismus versteht (siehe oben!).

Wie schizophren die in der Türkei geführte Debatte über den Minderheitenbegriff ist, zeigte sich am 17. Oktober 2004 bei der Vorstellung des Berichtes der Arbeitsgruppe „Minderheiten- und kulturelle Rechte“ eines von Ministerpräsident Erdoğan am 12. April 2001 eingerichteten 81-Köpfigen Beirats für Menschenrechtsfragen beim Amt des Ministerpräsidenten, bei der der Vorsitzende des Rates, Prof. Dr. Ibrahim Kaboğlu von Mitgliedern des Rates wüst beschimpft und körperlich attackiert wurde. Grund für diesen Eklat und für die folgende öffentliche Kritik war die Anregung des Beirats, die Begriffe Türkei, Türkentum und daraus resultierend auch den Begriff Minderheit neu zu definieren.

Der Beirat für Menschenrechtsfragen unternahm in seinem Bericht den Versuch, die Definition des Begriffs ‚Türke‘ – bislang verstanden als Person türkischer Muttersprache und sunnitisch-muslimischer Religionszugehörigkeit – insoweit abzuändern, dass der Begriff ‚Türke‘ nunmehr im Sinne der Staatsbürgerschaft verstanden werden sollte. Der Bericht unterscheidet zwischen ‚Türkiyeli‘ (aus der Türkei kommend) i.S.d. Staatsbürgerschaft und ‚Türk‘ (Türke) im Sinne der Volkszugehörigkeit. Und impliziert damit, dass es neben einer türkischen Überidentität (Türkiyeli = Türke im Sinne der Staatsbürgerschaft) auch Subidentitäten nach religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit geben sollte. Prof. Dr. Baskin Oran, der Verfasser des Berichtes kratzte damit an einem Fundament der kemalistischen Staatsideologie, der zufolge es in der Türkei außer den nicht-muslimischen Minderheiten i.S.d. Art.29, Abs. 4 des Friedensvertrages von Lausanne – hier erkennt die Türkei Vertragswidrig nur Armenier, Griechen, Juden und Bulgaren an¹⁹ - keine Minderheiten gibt. Staats-

¹⁹ Vgl. dazu: 4.2.1 Minderheiten im Sinne des Vertrages von Lausanne – Vom Staat als solche anerkannt: Armenier, Bulgaren, Griechen, Juden. In: Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit? [missio – Menschenrechte – 05], 2.Auflage, Aachen 2002, S.21-23 = http://www.missio-aachen.de/Images/MR%20T%C3%BCrkei%20deutsch%202%2EAuflage_tcm14-11236.pdf

präsident Sezer und die Militärführung betonten in ihren Reden zum Tag der Republik am 29. Oktober 2004, Atatürk habe nie von einem türkischen Staat gesprochen, sondern von der türkischen Nation als politischem Begriff, die Unterscheidung in sprachliche, religiöse oder ethnische Entitäten bedrohe die Integrität der Türkei. Dem widersprach Baskin Oran mit dem Hinweis, das von Atatürk propagierte Ziel der Erreichung der „zeitgenössischen Zivilisation“ könne jedoch im Jahre 2000 nicht mehr nach dem damaligen Verständnis gelten, denn mit dem Ziel der EU-Mitgliedschaft hätten sich die Koordinaten dafür verschoben. Der Kemalismus sei in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts linksrevolutionär und fortschrittlich gewesen. Wenn dieser Kemalismus jedoch heutzutage in der gleichen Form bewahrt werden solle, sei das nichts anderes als Konservatismus. Nicht sein Versuch einer Neudefinition, sondern das Festhalten am bisherigen Verständnis einer eher ausgrenzenden türkischen Überidentität könne zu einem Zerfall der Einheit des türkischen Staates führen.

Tatsächlich hält die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung auch weiterhin an



**TERÖRLE MÜCADELE
KAHRAMANLARINA
DESTEK
KAMPANYASI
FINAL TÖRENİ
YARIN 14:30'DA**

**GENELKURMAY BAŞKANLIĞI
ŞEREF SALONU'NDAN CANLI YAY**

HABER TÜRK

**Abschlussveranstaltung der Unterstützungskampagne
für unsere Anti-Terror-Helden – Morgen 14.30 Uhr –
Live-Übertragung aus dem Ehrensaal des Generalstabs
Nachricht auf der website des Nachrichtenportals
HABERTÜRK, 10.1.07**

der überkommenen, ausgrenzenden türkischen Überidentität fest. Der Einfluss der Ultranationalisten, die Meinungsmachend und Meinungsbildend wirken hat in den letzten drei Jahren eher noch zugenommen. Zu Pass gekommen ist den

Ultranationalisten und Chauvinisten dabei sicher auch das Wiederaufflammen

der Angriffe und Anschläge der kurdisch-separatistischen PKK auf türkische Ziele und die vor allem im letzten Jahr stetig zunehmende Zahl getöteter Angehöriger der türkischen Sicherheitskräfte (Armee und Gendarmerie).

Der türkische Ministerpräsident und Vorsitzende der AKP, Tayyip Recep Erdoğan, sowie ein großer Teil der AKP-Führung und –Parlamentarier scheinen eher aufgeschlossen für eine friedliche Lösung des Kurdenproblems. Das ist für sie auch deshalb einfacher als für die Ultranationalisten und Chauvinisten, weil sie sich nicht zuallererst als Teil einer türkischen Nation, sondern als Teil der islamischen Gemeinschaft verstehen, zu der auch die Kurden – ausnahmslos Muslime – gehören.

Vor dem beschriebenen Hintergrund hat sich Ministerpräsident Erdoğan lange bedeckt gehalten. Einerseits konnte er sich angesichts der Aufregung um den Minderheitenbericht kaum noch daran erinnern, die entsprechende Arbeitsgruppe selbst installiert und den Bericht in Auftrag gegeben zu haben.

Andererseits hielt er aber auch die Armeeführung, die schon seit geraumer Zeit ein entschiedeneres Vorgehen gegen die kurdisch-separatistische PKK und in diesem Zusammenhang sogar den Einmarsch im Nordirak verlangte, lange hin.

In der Hochphase des Wahlkampfs im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentenwahlen schlug Erdoğan dann aber doch – zum Teil dafür heftig kritisiert aus den Reihen der AKP – nationalistische Töne an. Der Armeeführung gab Erdoğan aber erst grünes Licht, nachdem diese die Kröte der Wahl eines AKP-Kandidaten zum Staatspräsidenten geschluckt hatte bzw. nach ihrer faktischen Niederlage in der Auseinandersetzung um die Besetzung des höchsten Staatsamtes – dem überwältigenden Sieg der AKP bei den Parlamentswahlen - hatte schlucken müssen. Die Armee durfte praktisch im Gegenzug seit Dezember 2007 tagtäglich Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Stützpunkte der kurdisch-separatistischen PKK im Nordirak fliegen und zuletzt

im Januar 2008 sogar – wenn auch ohne formale Genehmigung durch das Parlament oder die Regierung – in den Nordirak einmarschieren. Und Erdogans AKP und Regierung können sich wieder auf ihre eigenen Ziele konzentrieren ohne befürchten zu müssen, deshalb gleich wieder mit der Militärführung in Konflikt zu geraten. Allerdings sieht sich die AKP mittlerweile einem vom Verfassungsgericht angenommenen Verbotsverfahren gegenüber, dessen Ausgang ungewiss ist.

3.1.8 Nationalismus / Ultrationalismus / Chauvinismus und das Gespenst ‚missionarische Umtriebe‘

Auf den türkischen Nationalismus und das weitere Erstarren des Ultrationalismus / Chauvinismus in den letzten Jahren ist schon eingegangen worden. Der türkischen Nationalismus und das weitere Erstarren des Ultrationalismus / Chauvinismus sind natürlich im Hinblick auf die Lage der Kurden, aber auch aller anderen ethnischen und religiösen Minderheiten in der Türkei das zentrale Problem. Selbst die dem äußeren Anschein nach liberaleren Medien haben sich den Aufrufen der Ultrationalisten / Chauvinisten und des Generalstabs, die Reihen im Kampf gegen die Kurden zu schließen, nicht verschließen können. Da dies faktisch immer ein Kampf gegen alles ‚nicht-türkische‘ ist, ist es nur natürlich, dass in diesem Zusammenhang auch einzelne christliche Gruppen oder die Christen als solche Ziel von medialen, verbalen oder auch gezielten tatsächlichen Angriffen werden. Die gleichen parlamentarischen und außerparlamentarischen Kreise, die den Kampf gegen die Kurden anführen, machen auch immer wieder durch abstruse Äußerungen zu angeblichen Querverbindungen zwischen bestimmten christlichen Gruppen, namentlich den Armeniern, und der kurdisch-separatistischen PKK, auf sich aufmerksam. Sie bezichtigen nominell christliche (Nachbar)-länder, namentlich

die Republik Armenien, die kurdisch-separatistische PKK zu unterstützen bzw. ihren Kämpfern/Mitglieder Unterschlupf zu gewähren. Sie berichten schließlich von missionarischen ‚Umtrieben‘ christlicher Kirchen, die mit dem ‚Diebstahl unserer (muslimischen) Kinder‘ einhergingen und den Zweck verfolgten, die Türkei zu christianisieren. Eher selten werden in diesem Zusammenhang kuriose Begründungen für die die Türkei angeblich heimsuchende Missionierungswelle vorgetragen: Jüngst war in einem Artikel in einer Monatszeitschrift der Nationalisten zu lesen, die missionarischen Umtriebe christlicher Kirchen in der Türkei hätten unmittelbar mit der negativen demografischen Entwicklung in den Ländern Westeuropas zu tun. Da die christlichen Europäer zur Lösung ihrer demografischen Probleme keine Muslime ins Land holen wollten, bemühten sie sich nunmehr diese zunächst zu christianisieren, um dann christianisierte Türken ins Land zu holen.

Die Christen in der Türkei finden die entsprechenden Aktivitäten der Ultranationalisten / Chauvinisten überhaupt nicht komisch, weil jeder Angriff – egal auf wen oder was er sich bezieht – in den Medien vereinfacht und verallgemeinernd dargestellt wird. Hinzu kommt, dass Angriffe auf die nicht-muslimischen Minderheiten, vor allem auf die Christen, seltener auf die Juden, nicht nur aus ultranationalistischen / chauvinistischen Kreisen, sondern auch aus den Kreisen der islamistischen AKP vorgetragen werden.

Am 4. Januar 2006 reichte der AKP-Abgeordnete von Adiyaman, *Mahmut Göksu*²⁰, in der Türkischen Nationalversammlung eine schriftliche Anfrage zum Thema *misyonerlik faaliyetleri* (missionarische Aktivitäten) ein²¹, die die *Generaldirektion für die Verwaltung der Provinzen* des Innenministeriums mit Schreiben vom 13. Februar 2006 beantwortete. Die Parlamentsanfrage wurde

²⁰ <http://www.akparti.org.tr/ozgecmis.asp?id=430>

²¹ Az. 7/4683, Schreiben der Türkischen Nationalversammlung an das Innenministerium Az. KAN.KAR.MD.A.01.0.GNS.0.10.00.02-8931 vom 27.01.2005.

zeitgleich auch von Staatsminister *Mehmet Aydin*, der damals im Amt des Ministerpräsidenten u.a. für Fragen der Religion zuständig war, beantwortet.²² Auch wenn der Begriff *misyonerlik faaliyetleri* wörtlich mit *missionarischen Aktivitäten* zu übersetzen ist, zeigen die Zusammenhänge, in denen von *misyonerlik faaliyetleri* die Rede ist, dass dieser Begriff immer mit einer negativen Konnotation, also im Sinne von *missionarische Umtriebe* verstanden wird bzw. verstanden werden soll.

Das zeigt sich auch in den Antwortschreiben des damaligen Innenministers *Abdülkadir Aksu* und des damals für Religionsfragen zuständigen Staatsministers *Mehmet Aydin* auf die Parlamentsanfrage des Abgeordneten *Mahmut Göksu*. So heißt es im Antwortschreiben von Staatsminister *Mehmet Aydin* unter 1 d):

Das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet Isleri Baskanligi) ist überzeugt, dass die missionarischen Aktivitäten darauf abzielen die historische, nationale und kulturelle Einheit [der Gesellschaft] durch Änderung der religiösen Überzeugungen, die zu den grundlegendsten Werten unserer Gesellschaft gehört zu zerstören, wobei unsere Völker in Anatolien über Jahrhunderte friedlich unter Beibehaltung der gleichen Werte zusammengelebt haben. Wir erachten dies auch als einen Angriff auf eine der persönlichsten Freiheiten, die Religionsfreiheit.

Die Geschichte wie auch aktuelle Entwicklungen haben deutlich gemacht, dass missionarische Aktivitäten kein unschuldiger Akt der Vermittlung der eigenen Religion oder die Anwendung der Religionsfreiheit ist, sondern ein bestens geplantes Unterfangen mit politischen Motiven.

Vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses von *Religionsfreiheit* und *missionarischen Aktivitäten*, erscheinen die folgenden Ausführungen im Antwortschreiben von Innenminister *Abdülkadir Aksu* nicht völlig überraschend:

²² Die volle Text der beiden Antworten auf die Parlamentsanfrage des AKP-Abgeordneten *Göksu* findet sich im Anhang.

9. Die missionarischen Aktivitäten werden von den Justizbehörden verfolgt. Alle strafbaren Handlungen von ausländischen Personen oder türkischen Staatsbürgern, die Mitglieder von Religionsgemeinschaften sind, die die Religions- und Glaubensfreiheit missbrauchen, werden von den Sicherheitsbehörden verfolgt – entsprechende Strafanträge werden bei den Staatsanwaltschaften anhängig.

10. Jegliche Handlungen, die auf die Störung unserer nationalen Einheit und Integrität gerichtet sind, werden rechtlich verfolgt.

Dass Minister Mehmet Aydin darauf hinweist, dass „in der Türkei ... vor allem protestantische Missionsgesellschaften wie die Zeugen Jehovas, die Presbyterianer, Evangelikale, die Mormonen und die Siebenten-Tags-Adventisten solche Aktivitäten“ entfalten, findet in der öffentlichen Diskussion *missionarischer Aktivitäten* bzw. *Umtriebe* keinen Niederschlag. Damit wird die Diskussion *missionarischer Aktivitäten* bzw. *Umtriebe* für alle christlichen Kirchen zum Problem und alle christliche Kirchen zum Ziel von Übergriffen jener Teile der türkischen Gesellschaft, die den *status quo ante* bewahren wollen und andernfalls das Türkentum, das sich aus ihrer Sicht in einer zwangsläufigen Symbiose mit dem sunnitischen Islam befindet – selbst wenn sie selbst ihren islamischen Glauben nicht praktizieren -, gefährdet sehen. Wie Irrwitzig die Diskussion *missionarischer Aktivitäten* bzw. *Umtriebe* eigentlich ist, macht nichts deutlicher, als der folgende Hinweis aus dem Antwortschreiben von Innenminister Aksu:

5. In den Jahren 1997 bis 2004 haben 344 Personen die zuständigen Behörden über ihre Konversion unterrichtet. 338 Person konvertierten vom Islam zum Christentum, sechs Personen vom Islam zum Judentum.

Selbst wenn man unterstellen würde, das die Zahl der tatsächlichen Konversionen im genannten Zeitraum möglicherweise zehnmal oder sogar zwanzigmal mal so hoch war, wie die Zahl der den Behörden bekannten Konversionen, wäre dies faktisch für die Türkei mit mittlerweile mehr als 70

Millionen Einwohner sicher kein ernstes Problem – und schon gar nicht eine ernst zu nehmende *Störung der nationalen Einheit und Integrität*.

Ungeachtet dessen geht das Kesseltreiben gegen ethnische und religiöse Minderheiten in der Türkei aber weiter. Je nach dem, von wem sie angegriffen werden, können sie sich durchaus in merkwürdiger Gesellschaft wiederfinden: Mehrere Tageszeitungen berichteten im Februar 2008 von einer Parlamentsanfrage des CHP-Abgeordneten Yılmaz Ateş, der die sofortige Schließung der Internetseite **www.tennet.8m.com** forderte, die zu Übergriffen auf Angehörige nicht-muslimischer Minderheiten sowie kemalistischer Vereine²³ aufforderte.²⁴ Die mittlerweile geschlossene webpage, auf der sich u.a. auch eine Anleitung zum Bau von Molotov-Cocktails und Hinweise im Umgang mit den staatlichen Sicherheitsorganen zur Vermeidung der Ergreifung fanden, veröffentlichte die Kontaktangaben aller armenischen, griechischen und jüdischen Schulen, Kirchen und Synagogen sowie Verlage. Es ist unklar, wer die Betreiber der Internetseite waren, zumal sich die Seite gegen nicht-muslimische Minderheiten und kemalistische Vereine wandet, die generell nationalistisch bzw. chauvinistisch orientiert sind.

3.2 - Stellungnahme zu Frage a) des Beweisbeschlusses

3.2.1 – demografische Angaben

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die verfügbaren demografischen Angaben über Christen bzw. syrisch-orthodoxe Christen im Tur^cAbdin mitunter abhängig von der jeweiligen Quelle mitunter stark voneinander abweichen. Vor diesem Hintergrund sind auch bei den in der vorliegenden Stellungnahme ge-

²³ Atatürkçü Düşünce Dernekleri

²⁴ Tageszeitung *SABAH*, 21.2.2008 -

<http://www.sabah.com.tr/2008/02/21/haber,9C801F5431B74E769FEFD657477ECAB4.html>;

Tageszeitung *Turkish Daily News*, 23.2.2008 – <http://www.turkishdailynews.com.tr/article.php?enewsid=97208>

nannten demografischen Angaben im einen oder anderen Fall Widersprüche nicht ganz auszuschließen.

Bei der Volkszählung 1975 waren noch etwa 35 Dörfer im Tur^cAbdin vollständig bzw. mehrheitlich von syrisch-orthodoxen Christen bewohnt. Die christliche Gesamtbevölkerung dieser Dörfer lag bei etwa 25.000 Personen. In den Städten der Region gab es ebenfalls noch eine erwähnenswerte christliche Bevölkerung. So etwa in den größeren Städten Mardin (insgesamt 36629 E), Midyat (insgesamt 16.905 E), sowie in den Kleinstädten Gerçüş (insgesamt 4393 E; 3 syrisch-orthodoxe Familien; weitere christliche Familien), İdil (insgesamt 4862 E, darunter 150 christliche Familien), Nusaybin, Ömerli (insgesamt 4738 E; einige christliche Familien) und Savur (insgesamt 4983 E; einige christliche Familien). Insgesamt wird man für 1975 für das Gebiet des Tur^cAbdin unter Einschluss der Stadt Mardin von einer christlichen Bevölkerung von rund 35.000 Personen ausgehen können.

Im Jahre 2006 waren nur noch 19 Dörfer im Tur^cAbdin vollständig oder zumindest teilweise von syrisch-orthodoxen Christen bewohnt. Die permanente christliche Gesamtbevölkerung dieser Dörfer lag bei etwa 215 Haushalten oder 1390 Personen im Winter. In den Sommermonaten nahm die Zahl der Bewohner auf bis zu 2250 Personen zu, wobei nur ein kleinerer Teil der Urlauber aus den Großstädten im Westen der Türkei kam, der Großteil jedoch aus europäischen Ländern.

In zwölf der 19 vollständig oder zumindest teilweise von syrisch-orthodoxen Christen bewohnten Dörfer, gab es 2006 weniger als zehn syrisch-orthodoxe Haushalten, in fünf Dörfern sogar weniger als fünf syrisch-orthodoxe Haushalte (in Birguriya, Işıklar und Killit je zwei, in Hapisnas und Ihvo je einen).

Von Bedeutung ist auch die Entwicklung der Haushaltsgrößen. In den siebziger Jahren bestanden die syrisch-orthodoxen (christlichen) Haushalte im Südosten der Türkei noch aus durchschnittlich zehn bis zwölf Personen. Heute liegt die Durchschnittsgröße der Haushalte bei fünf Personen, wobei es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Gesamtbevölkerung eines Dorfes und der Haushaltsgröße zu geben scheint. In noch vergleichsweise stark besiedelten Dörfern kann die Haushaltgröße bei bis zu acht Personen liegen, in Dörfern mit wenigen Bewohnern kann die Haushaltsgröße bei nur noch zwei Personen liegen. In Haberli leben rund 200 Personen in 25 Haushalten, in Midin rund 400 Personen in 50 Haushalten. In Hapisnas (1 H \approx 2 P), Ihvo (1 H \approx 2 P) und Enhil (8 H \approx 16 P) leben in jedem Haushalt nur noch zwei Personen, in Badip (6 H \approx 15 P) und Sederi (6 H \approx 15 P) durchschnittlich wenig mehr als zwei Personen. Man kann davon ausgehen, dass dort, wo die Haushaltsgröße auf etwa zwei Personen gesunken ist, nur noch alte Menschen leben, die unabhängig von den Rahmenbedingungen in ihrer angestammten Umgebung ausharren wollen.

In den Städten

| 2006 | Haushalte | Personen im Winter | Personen im Sommer |
|--------------------|-----------|--------------------|--------------------|
| Ayinvert | 12 | 60 | 110 |
| Badip | 6 | 15 | 115 |
| Bakisyan | 14 | 112 | 212 |
| Benabil | 9 | 63 | 63 |
| Birguriya | 2 | 10 | 10 |
| Dersalip | 6 | 35 | 35 |
| Enhil | 8 | 16 | 16 |
| Haberli (Baspirin) | 25 | 100 (200?) | 200 (300?) |
| Hah (Anitli) | 15 | ? | ? |
| Hapisnas | 1 | 2 | 2 |

| | | | |
|------------|------------|-------------------|-------------------|
| Harabale | 35 | 280 | 380 |
| Harapmiski | 6 | 15 | 115 |
| Ihvo | 1 | 2 | 2 |
| Işıklar | 2 | 8 | 8 |
| Keferzi | 14 | 84 | 184 |
| Killit | 2 | 8 | 8 |
| Marbobo | 8 | 56 | 56 |
| Midin | 50 | 400 | 500 |
| Sederi | 6 | 15 | 115 |
| | 222 | >1381 ? | >2231 ? |

Während 1975 noch in sieben Städten im Tur^cAbdin syrisch-orthodoxe und/oder andere Christen lebten – wenn auch teilweise schon damals in sehr geringer Zahl –, so hat die Zahl der in Städten im Tur^cAbdin lebenden syrisch-orthodoxen und/oder anderen Christen bis 2006 weiter abgenommen.

Besonders bemerkenswert ist die Abnahme der Zahl christlicher Haushalte in Idil, wo es 1975 noch rund 150 Haushalte gab, während es 2006 nur noch sieben Haushalte waren.

| 2006 | Haushalte | Personen im Winter | Personen im Sommer |
|-------------|-----------|-----------------------|-----------------------|
| Mardin | 48 | 400 | 400 |
| Midyat | 83 | 415 | 915 |
| İdil | 7 | 20 | 20 |
| Ömerli | 2 | 10 | 10 |
| Savur | 2 | 8 | 8 |
| | 142 | 853 | 1353 |

Die Zahl der christlichen Haushalte in Mardin hat von 1978 bis 2006 von 70 auf 48 abgenommen. Allerdings war die christliche Bevölkerung in Mardin in den 70er, 80er und 90er Jahren Schwankungen unterworfen, die damit zu tun haben, dass einzelne Familien aus Dörfern des Tur^cAbdin sich nach dem Verlassen ihrer Herkunftsdörfer zunächst in Mardin niedergelassen haben und erst

dann nach Istanbul bzw. Europa weitergewandert sind. Die Zahl der christlichen Haushalte in Midyat hat von 1988 bis 2006 von 170 auf nunmehr 83 abgenommen, also um mehr als die Hälfte abgenommen.

Mardin, immerhin 60 Km vom eigentlichen Siedlungsgebiet des Tur^cAbdin gelegen, war in den letzten vierzig Jahren immer auch Durchgangsort für Flüchtlinge aus den weiter östlich gelegenen Dörfern des Tur^cAbdin. Selbst die Christen, die schon lange in Mardin lebten hatten irgendein Dorf im Tur^cAbdin als Bezugspunkt bzw. Rückzugsort. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, das im Winter und im Sommer in etwa gleichviele Christen in Mardin leben. Die Bevölkerung Midyats und insbesondere einiger Dörfer im Tur^cAbdin hat dagegen in den Jahren ab etwa 2002 bis 2006 in den Monaten Mai bis Oktober stark zugenommen. Mittlerweile hat die Zahl der christlichen Touristen, die ihre bzw. die Heimat ihrer Vorfahren im Tur^cAbdin in den Sommermonaten Besuchsweise aufsuchen wieder abgenommen. Für die Zunahme, wie auch für die neuerliche Abnahme der Zahl der Rückkehrer, die zwischen 2002 und heute in den Sommermonaten Besuchsweise in den Tur^cAbdin zurückgekehrt sind, waren die Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.

3.2.2 – Berechtigte Hoffnung auf Verbesserung der Rahmenbedingungen?

Es gibt mehrere Gründe, die bei den Christen in und aus dem Tur^cAbdin die Hoffnung auf eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben im Südosten der Türkei nährten. Einerseits das Abflauen und schließlich faktische Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der ursprünglich kurdisch-separatistischen PKK und dem türkischen Sicherheitsapparat. Andererseits die erhoffte und beim Europäischen Gipfel am 14./15. Dezember 2004 tatsächlich beschlossene Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

3.2.3 Sicherheitslage im Südosten der Türkei

Die Türkei hatte im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der kurdisch-separatistischen PKK am 19. Juli 1987 den Ausnahmezustand über 13 kurdische Provinzen verhängt. Für die Provinzen Diyarbakır, Şırnak, Hakkari und Tunceli wurde der Ausnahmezustand über 40 Mal verlängert, und in einzelnen Provinzen bis zum November 2002 aufrecht erhalten. Der Stufenweisen Aufhebung des Ausnahmezustands vorausgegangen war das Abflauen der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Staatsmacht und der PKK nach der Ausrufung eines Waffenstillstands durch die PKK im Jahre 1999. Selbst nach der Aufkündigung dieses Waffenstillstands durch die PKK im Jahr 2004 ist die Sicherheitslage im Südosten der Türkei zunächst oberflächlich betrachtet weitgehend stabil geblieben. Gleichwohl die PKK 2005 und 2006 neuerlich Waffenstillstände ausrief, hat ab 2006 und insbesondere 2007 die Zahl der Scharmützel zwischen dem türkischen Sicherheitsapparat und der PKK dann wieder zusehends zugenommen. Im Siedlungsgebiet der syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin waren insbesondere das Gebiet der sogenannten Izlo Berge im Norden um das ehemals syrisch-orthodoxe Dorf Dargeçit (Kerburan) und das bergige Gebiet zwischen Midyat und Nusaybin im Süden betroffen²⁵.

Wurde in den türkischen Medien 2005 und 2006 nur gelegentlich – allerdings in stetig zunehmendem Maße - von Opfern auf Seiten der türkischen Streitkräfte berichtet, ist dies 2007 zu einem festen Bestandteil der Berichterstattung geworden. Auch die Zahl der bei den einzelnen Zwischenfällen getöteten Soldaten hat stetig zugenommen. Waren noch 2006 regelmäßig nur von ein, zwei gefallenen Soldaten die Rede, waren es 2007 schon häufig mehr als fünf und in Einzelfällen auch mehr als zehn: Bei einem Angriff auf den Gendarmerie-Posten

²⁵ Eine mehr oder weniger informative Übersicht entsprechender Einsätze der türkischen Streitkräfte seit dem 1. Januar 2008 findet sich auf der webpage des türkischen Generalstabs unter:
http://www.tsk.mil.tr/HABERLER_ve_OLAYLAR/5_Terrorle_Mucadele/terorle_mucadele_2008.htm

Kocatepe im Bezirk Pülümür der Provinz Tunceli wurden am 3.Juni 2007 8 Soldaten getötet.²⁶ Bei Kämpfen im Bereich Beytüşşebap der Provinz Şırnak wurden am 29.September 2007 13 Soldaten getötet.²⁷ Bei Kämpfen im Bereich Dağlıca der Provinz Hakkari wurden am 20.10.2007 12 Soldaten getötet und 16 verwundet,²⁸ nach anderen Angaben sogar 16 Soldaten getötet und 17 verwundet²⁹. Natürlich hatte auch die PKK hohe Verluste zu verzeichnen, wenngleich davon auszugehen ist, dass ihre Verluste geringer waren als jene der Streitkräfte. Das hängt damit zusammen, dass die PKK auf ihr vertrautem Terrain agiert, während der Großteil der Armeeangehörigen wenig oder keine regionale Erfahrung hat. Die türkischen Streitkräfte setzen deshalb im Kampf gegen die PKK auch eher auf ihr Waffentechnische Überlegenheit, als auf die Infanterie.

Die Angriffe auf vermeintliche oder tatsächliche Ziele der PKK im Nordirak werden von Seiten der Streitkräfteführung in Ankara nicht zuletzt mit der beschriebenen Entwicklung begründet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die türkischen Angriffe auf vermeintliche oder tatsächliche Ziele der PKK im Nordirak wieder zu einer Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitsorganen in der Südosttürkei führen werden. Die PKK wird von den türkischen Medien als verzweifelter Haufen versprengter Desperados – vielleicht noch 3000 Kämpfer - beschrieben, dem man kurzfristig den Garaus machen könne und in vielen Korrespondentenberichten in westlichen Medien, die sich auf die türkische Berichterstattung und nicht auf eigene Recherchen stützen, wird das nachgebetet. Es erscheint mir allerdings absolut vermessen zu glauben, dass sich

²⁶ <http://www.nethaber.com/Haber/23989/TUNCELIDEKI-KARAKOLA-SALDIRIDA-SEHIT-SAYISI>

²⁷ <http://www.haberler.com/sirnak-taki-saldirida-sehit-sayisi-13-e-yukseldi-haberi/>

²⁸ http://www.haber7.com/haber.php?haber_id=275472

²⁹ <http://www.turluhanli.com/modules.php?name=News&file=article&sid=36>

der Konflikt zwischen der PKK und der türkischen Staatsmacht tatsächlich mit Waffengewalt lösen lässt. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die PKK ihre Aktivitäten in der Türkei weiter verstärken wird. Bereits jetzt gibt es Anzeichen, dass die PKK den Kampf in die türkischen Städte tragen wird. Die zahlreichen mehr oder weniger folgenschweren Bombenanschläge der letzten Wochen – etwa am 4. Januar 2007 in Diyarbakir³⁰ – werden zumindest zum Teil tatsächlich der PKK und ihren Unterstützern in der Türkei zuzuordnen sein. Und stillschweigende Unterstützer dürfte die PKK in der Türkei auch heute noch in großer Zahl haben.³¹ In der Folge des Einmarsches türkischer Bodentruppen im Nordirak 21. Februar 2008 wird die Zahl dieser stillen – künftig vielleicht auch aktiven – Unterstützer der PKK eher noch steigen. Daran wird auch die Tatsache nichts ändern, dass der türkische Generalstab am 29. Februar 2008 – wohl auf Druck der USA – den Abschluss des Einsatzes türkischer Bodentruppen im Nordirak verkündete³².

Auch wenn das Siedlungsgebiet der syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin im Südosten der Türkei in den letzten Jahren bei subjektiver Betrachtung sicher erschienen sein mag, den Tatsachen entsprach dieser subjektive Eindruck auch schon damals nicht. Einerseits gab es regelmäßige Straßensperren der Armee, die auf Nachfrage ausweichend mit den Aktivitäten von Schmugglern begründet wurden. Andererseits gab es die schon weiter oben erwähnten regelmäßigen Scharmützel zwischen den Sicherheitskräften und der PKK. Und schließlich gab es regelmäßige, gewalttätige Übergriffe von Einzelpersonen oder Gruppen auf die Zivilbevölkerung, namentlich die im Tur^cAbdin ver-

³⁰ <http://www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/tuerkei-fuerchtet-krieg-in-den-staedten/?src=SZ&chash=3af7dc00a9>

³¹ <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/161/140860/> = Kai Strittmatter: (Kurden-Konflikt in der Türkei) *Der Heimat so fern*. In der Stadt Diyarbakir rekrutiert die PKK ihren Nachwuchs, von hier steigen türkische Kampfflieger auf - und hier entscheidet sich die Zukunft der Türkei.

³² Genelkurmay Başkanlığı – Basın Açıklaması, Tarih: 29 Şubat 2008, No: BA - 25 / 08 = http://www.tsk.mil.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2008/BA_25.html

bliebenen Christen. Von den Medien dokumentiert wurden dabei nur jene Übergriffe, bei denen Christen entführt, verletzt oder getötet wurden.

3.2.4 Übergriffe auf syrisch-orthodoxe Christen im Tur^cAbdin - Erpressung

Hier sei kurz auf die erwähnten regelmäßigen, gewalttätigen Übergriffe von Einzelpersonen oder Gruppen auf die Zivilbevölkerung, namentlich die im Tur^cAbdin verbliebenen Christen, eingegangen. Wie schon in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts werden Christen in den ausschließlich oder teilweise von Christen besiedelten Dörfern auch heute regelmäßig – ausnahmslos bei Nacht - von Einzelpersonen oder kleineren Personengruppen aufgesucht, die Informationen, Geld, Nahrungsmittel, Kleidung, Decken, Reit- und Lasttiere fordern. Ihr Anliegen tragen die durchwegs schwer bewaffneten ‚Besucher‘ verbunden mit Drohungen für den Fall vor, dass die ‚Besuchten‘ den Forderungen der ‚Besucher‘ nicht sofort Folge leisten. Im ungünstigsten Fall wird für den Fall der Nichterfüllung der ‚Wünsche‘ mit der sofortigen Erschießung und/oder Racheakte gegen Familienmitglieder – bevorzugt die Entführung und/oder Schändung von Frauen und Kindern - gedroht. Im günstigeren Fall wird dies erst für die Nichterfüllung der ‚Wünsche‘ bei einem weiteren Besuch angedroht. Racheakte gegen die unmittelbar angesprochenen Personen und/oder Familienmitglieder werden auch für den Fall angedroht, dass die Erpressungsoffer sich mit einer Anzeige an die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, im konkreten Fall auch die Gendarmerie) wenden. In den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts konnte man bei Nachforschungen nach den für die Aktionen in Frage kommenden Personen im allgemeinen auf vier Gruppen beschränken: Vertreter des staatlichen Sicherheitsapparats, Vertreter der PKK, Vertreter der die Region beherrschenden kurdischen Feudalherren, Vertreter

kurdischer Nachbardörfer. Heute müsste man bei Nachforschungen nach den Tätern den Täterkreis im allgemeinen auf weit mehr Gruppen ausdehnen:

- Offizielle Vertreter des staatlichen Sicherheitsapparats,
- Vertreter des staatlichen Sicherheitsapparats, die auf eigene Rechnung agieren,
- ehemalige Vertreter des staatlichen Sicherheitsapparats, z.B. entlassene Dorfschützer,
- offizielle Vertreter der PKK,
- Vertreter der PKK, die auf eigene Rechnung agieren,
- Vertreter kurdischer Gruppen, die sich von der PKK abgespalten haben,
- Vertreter islamischer/islamistischer Terrorgruppen wie z.B. der türkischen Hisbollah,
- Vertreter der die Region beherrschenden kurdischen Feudalherren,
- auf eigene Rechnung agierende Kurden aus kurdischen Nachbardörfern.

Die offiziellen Vertreter des staatlichen Sicherheitsapparats sind zumindest dann aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes dieser Gruppe zuzuordnen, wenn sie sich uniformiert bewegen, was aber offensichtlich aus strategischen Gründen nicht immer der Fall zu sein scheint. Denkbar ist, dass die Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin auf eigene Rechnung agierende Kurden aus kurdischen Nachbardörfern u.U. kennen und erkennen. Im Einzelfall ist auch denkbar, dass Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin Vertreter der die Region beherrschenden kurdischen Feudalherren kennen und erkennen. In allen anderen Fällen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin Personen, die sie bei Nacht aufsuchen und erkennen.

In jedem Fall gilt aber, dass eine der oben beschriebenen Forderungen, der mit einer oder mehreren Waffen Nachdruck verliehen wird, einen massiven Eingriff

der ‚Besucher‘ in die Sphäre der ‚besuchten‘ Christen darstellt, zumal die Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin, die von einer oder mehreren der o.e. Personen bei Nacht aufgesucht werden, zunächst davon ausgehen müssen, dass den entsprechenden Forderungen sofort Folge zu leisten ist, da andernfalls mit unabsehbaren Folgen für ihre Gesundheit oder gar ihr Leben zu rechnen ist oder entsprechende Folgen für nahe Verwandte erwartet werden müssen. Hinzu kommt, dass die Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin, die von einer oder mehreren der o.e. Personen bei Nacht aufgesucht werden auch damit rechnen müssen, dass sie, sofern sie den Forderungen der ‚Besucher‘ nachkommen mit einiger Wahrscheinlichkeit dafür von den Gegnern der Personengruppe zur Rechenschaft gezogen werden werden, auf deren Forderungen sie in ihrer Not eingehen. Kommen Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin, die etwa von offizielle Vertretern des staatlichen Sicherheitsapparats um Hilfe/Unterstützung – welcher Art auch immer – ‚gebeten‘ werden, einer solchen Aufforderung nach, müssen sie mit Racheakten offizieller Vertreter der PKK rechnen. Entsprechendes gilt natürlich auch für alle anderen denkbaren Gegner-Kombinationen. Dabei ist schließlich noch zu berücksichtigen, dass auch jene Gruppen, die sozusagen auf eigene Rechnung – also schlicht kriminell -agieren, sich das beschriebene Verhaltensmuster zu Nutze machen.

Die betroffenen Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin leben daher in ständiger Angst vor denkbaren ‚Besuchen‘ von Vertretern der o.e. Gruppen und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, im eigenen Interesse den Forderungen dieser Personen Folge zu leisten, gleichwohl sie für den Fall, dass sie den vorgebrachten Forderungen Folge leisten, wiederum – je nachdem von wem die entsprechenden Forderungen vorgebracht werden – mit Inhaftierung,

Folter, Bestrafung etwa wegen Unterstützung der PKK oder blutiger Rache z.B. von Seiten der PKK zu rechnen haben.

Am einfachsten scheint man noch mit unmittelbaren Forderungen der PKK nach materieller Unterstützung umgehen zu können. Da praktisch jeder christliche Bewohner des Tur^cAbdin mindestens einen, meist aber mehrere Verwandte in Europa hat, lässt sich das Problem auch mit Hilfe des Bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa erledigen. Wiederholte Nachfragen bei Christen in und aus der Region sind allerdings ausnahmslos ohne *ausgesprochene* Antwort geblieben.

3.2.5 Übergriffe auf syrisch-orthodoxe Christen im Tur^cAbdin – Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage

Die beschriebenen Erpressungen sind aber nicht die einzigen regelmäßigen Übergriffe, denen sich die christliche Bevölkerung des Tur^cAbdin gegenüber sieht. Das wirtschaftliche Überleben der Bewohner christlicher Dörfer im Tur^cAbdin wird – wie schon in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts – auch heute regelmäßig durch das Abbrennen von Wäldern, Gärten, Feldern und Weinbergen, die die wirtschaftliche Grundlage dieser Dörfer bilden, in Frage gestellt. Wer die Brandstifter ist nicht in jedem Fall eindeutig nachzuvollziehen, zumal die Dorfbewohner es vorziehen, keine Mutmaßungen anzustellen bzw. möglichst Ursachen für die Brände zu nennen, die weiteren Ärger mit den tatsächlichen Tätern verhindern können. Worum es geht sei hier an drei konkreten Beispielen verdeutlicht:

Das Dorf **Baseprin** (türkisch **Haberli**) liegt in einer Entfernung von ca. 3 Km nördlich der Straße, die von Midyat über Idil nach Cizre führt, rund 25 Km westlich vom Bezirkshauptort Idil und rund 20 Km östlich vom Bezirkshauptort Midyat entfernt in der Provinz Şirnak. In Baseprin lebten 1997 189 Personen,

2000 130 Personen³³, 2004 noch etwa 20 Familien³⁴ und 2006 noch rund 100 Personen³⁵.



Die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Dorfes befinden sich in einem ca. zwei bis drei Kilometer tiefen Streifen entlang der oben beschriebenen Straße auf einer Länge von vier bis

sechs Kilometern. Unterbrochen werden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von Waldstücken, wobei es sich hauptsächlich um Macchia handelt. Die Bewohner von Baseprin leben im wesentlichen vom Verkauf der von ihnen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte, vor allem Weintrauben, aber auch Äpfel und Mandeln, in geringerem Maße Getreide. Daneben halten die Bewohner von Baseprin auch Schafe und Ziegen.

Wie schon häufig in der Vergangenheit geschehen, brannten die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und die darin enthaltenen Waldstücke 2006 praktisch vollständig ab. Während die Macchia sich im Regelfall relativ schnell erholt, dauert es bei den Weinstöcken und den Apfel- und Mandelbäumen im Regelfall lange bis sie sich wieder erholen, wenn sie nicht gar gänzlich zerstört sind und ersetzt werden müssen. Unabhängig davon ist durch den Brand die wesentliche Existenzgrundlage der Dorfbevölkerung zerstört worden, wenn man davon absieht, dass die im europäischen Ausland lebenden Migranten die im Dorf zurückgebliebene Bevölkerung materiell unterstützen.

³³ <http://www.yerelnet.org.tr/iller/koy.php?koyid=266265>

³⁴ *Elias Hannemann*: Reisebericht über den Tur Abdin 2004 (<http://www.suryoyo-online.org/>)

³⁵ Bei einem Besuch vor Ort im Oktober 2006 erhaltene Information.

Das Dorf Sarıköy (Sare/Sarı) liegt in einer Entfernung von einem halben Kilometer südlich der Straße, die von Midyat über Idil nach Cizre führt, rund 25 Km westlich vom Bezirkshauptort Idil und rund 20 Km östlich vom Bezirkshauptort Midyat entfernt in der Provinz Şirnak. Bei der Volkszählung 1965 zählte das Dorf 203 ausschließlich christliche Einwohner, bei der Volkszählung 1975 waren es 221 ausschließlich christliche Einwohner, die in 20 Haushalten lebten. 1980 gab es in Sarıköy noch 15 Haushalte, 1988 waren es noch sechs Haushalte, 1994 nur noch ein einziger Haushalt mit fünf Personen. Danach war das Dorf dann mehrere Jahre verlassen, bis sich dort Dorfschützer niederließen, die das Dorf auch nach dem Ende des Bürgerkriegs im Südosten der Türkei nicht verlassen wollten³⁶, zumal es ihnen nicht ohne weiteres möglich war in ihre Ursprungsorte zurückzukehren, da sie bei der kurdischen Bevölkerung als Verräter und damit Vogelfreie gelten. Nach 2002 trugen sich einige in Europa lebende syrisch-orthodoxe Christen mit dem Gedanken der Rückkehr in ihr Heimatdorf. Da die Dorfschützer nicht bereit waren das Dorf freiwillig zu verlassen, wandten sich die Rückkehrwilligen mit der Bitte um Hilfe an den Staatspräsidenten, den Ministerpräsidenten, den Innenminister, den Gouverneur der Provinz Şirnak und den Landrat in Idil. Die Regierung von Recep Tayyip Erdoğan- Ministerpräsident seit dem 14.März.2003 Ministerpräsident -, die ein Interesse daran hatte die Türkei im Hinblick auf eine erhoffte Entscheidung der EU zugunsten der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Ausland gut aussehen zu lassen, sorgte dafür, dass die Dorfschützer im Herbst 2004 das Sarıköy verlassen mussten. Der Gouverneur von Sirnak hatte den Dorfschützern zum freiwilligen Verlassen des Dorfes eine Frist bis zum 15.Juni 2004 gesetzt. Nachdem die Dorfschützer, die insgesamt 28 der Häuser in Sarıköy bewohnten der Aufforderung das Dorf freiwillig zu verlassen, nicht nachkamen, wurde das

³⁶ http://www.suryaniler.com/tarih_gunumuz11.asp

Dorf im September 2004 mit Gewalt von der Gendarmerie geräumt.³⁷ Es ist zu vermuten, dass die Absicht des damaligen EU-Erweiterungskommissars Verheugen, das Dorf zu besuchen, die Räumung des Dorfes beschleunigt haben dürfte.³⁸

Rückkehrwillige syrisch-orthodoxe Christen die gehofft hatten schon im Juni



nach Sarıköy zurückkehren zu können, mussten mehr als zwei Monate im Kloster Mar Gabriel abwarten, bis sie tatsächlich in ihr Dorf zurückkehren konnten.³⁹ Die Rückkehrer, ausnahmslos Personen fortgeschrittenen Alters, berichten zwar, sie

wollten dauerhaft nach Sarıköy zurückkehren. Tatsächlich verbringen die ‚Rückkehrer‘ aber nur die klimatischen angenehmen Sommermonate in ihrem Heimatdorf. Während der Wintermonate verbleibt nach Angaben der ‚Rückkehrer‘ ein einzelner Rückkehrer aus Europa als ‚Stallwache‘ im Dorf.⁴⁰

Mittlerweile sollen zwei Personen in Sarıköy überwintern, für die nahe Zukunft sollen vier Personen als ‚Stallwache‘ im Dorf überwintern. Als Grund für die personelle Aufstockung der ‚Stallwache‘ werden Überlegungen im Hinblick auf die Sicherheit der im Dorf überwinternden Personen geltend gemacht.

³⁷ Hüseyin Kaçar: *Süryani köyündeki korucular jandarma tehdidiyle çıkarıldı* [Dorfschützer wurden mit Hilfe von Drohungen der Gendarmerie aus einem Süryani-Dorf vertrieben] *Sabah*, 13.9.2004; *Jandarma, Süryanilerin boşalttığı köydeki korucuları zorla çıkarttı* [Die Gendarmerie hatte Mühe Dorfschützer aus einem von Süryanis verlassenen Dorf zu vertreiben]. Tageszeitung *Zaman*, 13.9.2004. Zitiert nach: Ertan Befle: GEÇICI KÖY KORUCULARI [Dorfschützer auf Zeit] (http://www.dcaf.ch/_docs/turkey_almanacTR2005/file14.pdf)

³⁸ Tageszeitung *Milliyet*, 5.9.2005 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=720087>)

³⁹ Tageszeitung *Radikal*, 29. August 2004 = <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=126346>

⁴⁰ Gespräch vor Ort im Oktober 2006

Aufgrund der Tatsache, dass Sariköy mehrere Jahre unbewohnt war und anschließend die Dorfschützer im Dorf gehaust hatten, musste das Dorf von den ‚Rückkehrern‘ erst wieder bewohnbar gemacht werden. Dass sie zudem dem Frieden offensichtlich nicht wirklich trauten, zeigt die Tatsache, dass die Mauern um die Häuser des Dorfes, das schon zuvor eher einem Wehrdorf glich, um ein bis anderthalb Meter aufgestockt wurden und die hölzernen Hoftore durch schwer aufbrechbare Stahltore ersetzt wurden.

Unmittelbare Übergriffe auf das Dorf und seine Bewohner hat es seit der ‚Rückkehr‘ ehemaliger Dorfbewohner im Jahre 2004 nicht gegeben. Allerdings sind kurz nach der Ankunft derjenigen ‚Rückkehrer‘, die 2006 die Sommermonate in Sariköy verbringen wollten, die Weinberge im Osten des Dorfes abgebrannt. Die Frage nach der Ursache beantworteten die ‚Rückkehrer‘ damit, dass wohl auf der nahegelegenen Landstraße jemand beim Vorbeifahren eine noch glimmende Zigarettenkippe aus dem Fenster geworden habe. Wie schon eingangs erwähnt liegt die Landstraße allerdings in einer Entfernung von einem halben Kilometer nördlich des Dorfes – und die Weinberge liegen in einiger Entfernung von der Landstraße. Die Frage, ob der Brand der Weinberge nicht auch eventuell ein Racheakt der aus dem Dorf vertriebenen Dorfschützer sein könnte, wurde nicht wirklich beantwortet. Ausgeschlossen wird auch nicht, dass die in Haberli stationierten Militärs die verschiedenen Brände im Umfeld der Dörfer Haberli und Sariköy verursacht haben, um dem ‚Gegner‘ keinen Unterschlupf zu bieten.

Das Dorf Kafro (türkisch Elbeğendi) liegt 15 km südöstlich von Midyat in der Provinz Mardin. Kafro erlebte 1970 mit 46 Familien die Spitze der Bevölkerungszahl. Nach der in den 80-er Jahren beginnenden Auswanderungswelle, vorwiegend in Richtung Europa, schrumpfte die Zahl der Bewohner im Jahre 1992 auf nur noch 5 Familien zurück. Mit der Ausreise der drei letzten

Familien im Jahre 1995 blieb Kafro mehrere Jahre unbewohnt, wenn man davon absieht, daß sich Einheiten der türkischen Streitkräfte hier eingerichtet haben und im wahrsten Sinne des Wortes gehaust haben.

Kafro ist das einzige Dorf im Tur^cAbdin in das mittlerweile Rückkehrwillige aus Europa (Deutschland, Schweden, Schweiz) nicht nur für die Dauer der Sommermonate, sondern zum Zwecke der permanenten Wiederansiedelung zurückgekehrt sind. Der Rückkehr sind jahrelange, teilweise sehr kontroverse Diskussionen unter syrisch-orthodoxen Christen in den europäischen Aufenthaltsländern syrisch-orthodoxer Christen aus dem Tur^cAbdin, u.a. aus dem Dorf Kafro vorausgegangen. Der Gedanke an eine Rückkehr war solange müßig, solange die Rückkehr durch den Bürgerkrieg als zu gefährlich schien und in Einzelfällen Dörfer auch wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der kurdisch-separatistischen PKK und den türkischen Streitkräften gar nicht



betreten werden durften.

Nachdem der damalige Ministerpräsident Bülent Ecevit am 12.Juni 2001 die aus der Südosttürkei stammenden Christen zur Rückkehr eingeladen hatte, dehnten diejenigen syrisch-orthodoxen Christen in

Europa, die von einer Rückkehr in die alte Heimat träumten ihre Aktivitäten aus. Die Entscheidung des Europäischen Rates bei seiner Sitzung am 1./11.12.1999 in Helsinki, der Türkei faktisch den Status eines EU-Bitrittskandidaten zuzubilligen, hat bis zum Ende der Regierungszeit der Regierung Ecevit am 17.11.2002 kaum praktische Auswirkungen im Hinblick

etwa auf die Lage der Christen in der Türkei gehabt. Die von der Regierung Ecevit vorbereiteten Gesetzgeberischen Reformvorhaben und die sie begleitende Berichterstattung hat aber in einigen Kreisen in und außerhalb der Türkei – u.a. bei Rückkehrwilligen syrisch-orthodoxen Christen – den Eindruck entstehen lassen, die Verhältnisse in der Türkei würden sich binnen absehbarer Zeit soweit verbessern, dass eine Rückkehr in die Türkei und das Leben in der Türkei tatsächlich wieder möglich würden. Da diejenigen, die beabsichtigten nach Kafro zurückzukehren auch von Seiten der staatlichen Vertretern vor Ort, etwa dem Provinzgouverneur in Mardin und dem Landrat in Midyat positive Reaktionen im Hinblick auf ihr Ansinnen, nach Kafro zurückzukehren, erfuhren, sahen sie die wesentlichen Hindernisse für eine Rückkehr nach Kafro ausgeräumt.

Während viele Beobachter, die mit den Entwicklungen und Verhältnissen in der



Gebäude im Dorf Kafro (ehemalige Siedlung)
Quelle: <http://www.kafro.com/>

Türkei nicht wirklich vertraut sind, an ein Gelingen des Rückkehrprojekts Kafro glaubten oder ein Gelingen doch zumindest als möglich oder denkbar ansahen⁴¹, haben andere Beobachter von herein vor einem Scheitern

des Projekts gewarnt⁴². Tatsächlich haben sich bis Sommer 2006 15 Familien aus Deutschland, der Schweiz und Schweden mit insgesamt 69 Familien-

⁴¹ Michael Trauthig: Christen aus der Türkei wagen einen Anfang. In: Stuttgarter Zeitung, 29.10.2003

⁴² "Das Ganze endet in einer Katastrophe", sagt der Menschenrechtsexperte Otmar Oehring von der Organisation MISSIO. (Michael Trauthig: Christen aus der Türkei wagen einen Anfang. In: Stuttgarter Zeitung, 29.10.2003)

angehörigen – darunter 29 Kinder und Jugendliche - in der Absicht dauerhaft in Kafro zu leben, dort wieder niedergelassen. Ab 2004 wurden außerhalb des weitgehend zerstörten früheren Dorfes Kafro bislang 15 aufwendige Wohngebäude errichtet, die nicht ortsüblichen sondern zentraleuropäischen Standards entsprechen und auch architektonisch nur sehr entfernt an die überkommenen, regionalen Bauformen anknüpfen. Die neue Siedlung Kafro verfügt mittlerweile über die gesamte Infrastruktur eines entsprechenden Ortes in Zentraleuropa. Dabei sind praktisch alle Zusagen von staatlicher Seite, bei der Einrichtung der Infrastruktur (Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Straßenbau) zu helfen nicht eingehalten worden.

Ob die Rückkehr der Personen, die 2006 nach Kafro zurückgekehrt sind, von Dauer sein wird, hängt m.E. nur am Rande davon ab, ob sie es schaffen, die Dorfgemeinschaft auf Dauer wirtschaftlich über Wasser zu halten. Die zentrale Frage ist, inwieweit sich die aktuellen politischen Entwicklungen auf die Südosttürkei und besonders das Gebiet des Tur^cAbdin und damit auch auf das Dorf Kafro auswirken werden. Daneben bleibt abzuwarten, ob das äußere Erscheinungsbild des neuen Dorfes, das den Eindruck nährt hier sei viel Geld verbaut worden und folglich lebten hier vermutlich vermögende Personen, nicht naheliegender Weise Neid in der Nachbarschaft schüren wird, der seinerseits Auslöser von kriminellen Akten gegenüber den Bewohnern von Kafro sein könnte. Von den Rückkehrern wird die Lage gegenwärtig noch so dargestellt, als ob es bislang keine grundsätzlichen Probleme im Umgang mit ihrer Nachbarschaft oder den Behörden gäbe.

Anlass zu Nachfragen gibt allerdings der Umstand, dass es im Umfeld von Kafro sowohl im Sommer 2006 wie auch im Sommer 2007 zu Waldbränden gekommen ist. Das Land in einem Umkreis von mehreren Kilometern um das Dorf Kafro herum ist vor der Aufgabe des Dorfes Kafro durch seine Bewohner im

Jahre 1995 landwirtschaftlich genutzt worden und soll zumindest teilweise auch künftig landwirtschaftlich genutzt werden. Die Erträge aus der Landwirtschaft sollen zum Lebensunterhalt der Dorfbewohner beitragen.



Wodurch die Waldbrände entstanden sind, ist unklar. Der Brand im Sommer 2006 soll nach Angaben von Bewohnern von Kafro beim Verbrennen von Müll ausgebrochen, also auf eigene Unvorsichtigkeit zurückzuführen sein. Über die Ursachen des Waldbrandes am 23. und 24. Juni 2007 liegen keine Erkenntnisse vor. Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass beide Waldbrände tatsächlich keinen kriminellen

oder politischen Hintergrund haben. Da jedoch aus der Vergangenheit, also aus den 70er, 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts zahlreiche Berichte über das systematische Abbrennen von Waldstücken und landwirtschaftlichen Flächen von Christen bewohnter Dörfer durch kurdisch-muslimische Nachbarn vorliegen, fällt es mir schwer zu glauben, dass es in den vorliegenden Fällen keinen kriminellen oder auch politischen Grund für die Waldbrände gegeben haben soll.

Im Umweltbericht des Umweltamtes der Provinz Şırnak wird unter Punkt P.1.4. *Wald- und Weidebrände* festgestellt, dass es im Verlauf der terroristischen Aktivitäten der vergangenen 15 Jahre zu Wald- und Weidebränden gekommen ist. Der Umfang der betroffenen Flächen und ihr wirtschaftlicher Wert seien unbekannt.⁴³ Nicht gesagt wird in diesem Umweltbericht jedoch, welche der in die kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelte Gruppe, für die Wald- und Weidebrände verantwortlich zu machen ist, was eigentlich nur als Bestätigung dafür verstanden werden kann, dass alle beteiligten Gruppen – also sowohl die Streitkräfte und ihre Helfer, als auch die PKK und ihre Abspaltungen - in Frage kommen.

Unter Bezugnahme auf einen hochrangigen Informanten aus dem Bezirksforstamt des Bezirkes İdil der Provinz Şırnak berichtete die Tageszeitung *Yeni Özgür Politika*⁴⁴ am 26. Dezember 2006, dass seit Tagen im Bereich der *Dörfer Haberli (Basibrine), Mağara (Kivex), Sare (Sarê)* - gemeint sind die o.e. christlichen Dörfer Haberli und Sarıköy und das nahegelegene yezidische Dorf Mağara - unter Verweis auf Sicherheitsüberlegungen ein 3000 Hektar großes Waldstück von Soldaten und Dorfschützern gerodet würde, wobei die Verantwortlichen des Bezirksforstamtes zum Tatenlosen Zusehen verdammt seien, zumal die Rodungsflächen 24 Stunden am Tag von Soldaten und Dorfschützern bewacht würden. Die Rodung würde von Soldaten und Dorfschützern gemeinsam durchgeführt. Die Gendarmerie-Kommandantur in İdil habe wiederholt von Bezirksforstämtern die Genehmigung solcher Abholzungsaktionen verlangt, u.a. mit dem Hinweis auf die Verminung der Waldflächen. Die zuvor gerodeten Waldflächen hätten aber schon gebrannt, bevor überhaupt eine Genehmigung hätte erteilt werden können. Dem Bericht zufolge werden die Wurzelstöcke der

⁴³ T.C. ŞIRNAK VALİLİĞİ İL ÇEVRE MÜDÜRLÜĞÜ [T.R. Provinz Şırnak – Umweltdirektion]: ŞIRNAK İLİ - ÇEVRE DURUM RAPORU [Provinz Şırnak – Umweltbericht]. ŞIRNAK, 2002, S.130

⁴⁴ Sie wird als der PKK nahestehend beschrieben. Ungeachtet dessen erscheint der vorliegende Bericht als absolut glaubwürdig, da er sich mit anderen mir vorliegenden Informationen deckt.

Bäume nach dem Schlagen des Holzes angezündet, was aufgrund der topografischen und klimatischen Verhältnisse im Regelfall schnell zu Ausuferenden Flächenbränden führen dürfte. Der Versuch von Mitarbeitern des Bezirksforstamtes İdil, einen Traktor zu beschlagnahmen, der bei der (Brand)-Rodungsaktion zum Ausreißen der abgefackelten Wurzelstücke genutzt worden sei, sei aufgrund der telefonischen Intervention des örtlichen AKP-Parlamentsabgeordneten unterbunden worden. Das Holz, so der Bericht, würde in Orten wie İdil, Cizre, Midyat, Batman, Gercüş, Nusaybin, Şırnak und Silopi verkauft, wobei für eine Lastwagenladung Knüppeleichenholz 200 bis 300 YTL Erlös würden. Arbeit und Erlös würden sich die Soldaten mit den Dorfschützern – insbesondere jenen aus dem Çelebi-Stamm – teilen. Der Informanten aus dem Bezirksforstamt des Bezirkes İdil der Provinz Şırnak - so *Yeni Özgür Politika* -, habe auch darauf hingewiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen den erwähnten Waldbränden und der Rückkehr von Yeziden und *Süryanis*, die nach Ihrer Rückkehr wiederholt Opfer von Übergriffen der Dorfschützer geworden seien, in ihre Dörfer gäbe. Die erwähnten Dörfer seien 1990 mit dem Vorwand, dies sei aus Sicherheitserwägungen erforderlich, geräumt worden. Die Dörfer seien dann von Dorfschützern besiedelt worden. Die Probleme hätten begonnen, nachdem die ursprünglichen Bewohner der Dörfer, Yeziden bzw. *Süryanis*, die ihre Dörfer bereits bis 1988 verlassen hätten, die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Dörfer gefordert hätten und das Innenministerium die Dorfschützer aufgefordert habe diese Dörfer zu räumen.

Unabhängig davon, wer im Einzelfall die Brände gelegt hat, ist festzuhalten, dass diese Brände wesentliche wirtschaftliche Grundlagen der betroffenen Dörfer vernichtet haben – und das nicht nur vorübergehend, da vernichtete Reben und Obstbäume mehrere Jahre benötigen, bis sie überhaupt wieder Früchte tragen. Bis der Zustand wieder hergestellt ist, der vor einem Brand

herrschte, kann es bis zu zehn Jahren dauern. Das wirtschaftliche Überleben der christlichen Bewohner von Dörfern im Tur^cAbdin, deren landwirtschaftliche Nutzflächen durch Brände zerstört worden sind, ist vor diesem Hintergrund kaum möglich, sofern sie nicht finanzielle Unterstützung von Verwandten im Ausland erhalten.

Neben den offensichtlich regelmäßigen Fällen der Erpressung christlicher Dorfbewohner durch Personen, deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe nicht klar ist, und der mehr oder weniger häufigen Zerstörung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen christlicher Dörfer durch Rodung oder Brandstiftung, ist es in den letzten Jahren auch zu unmittelbaren Übergriffen von Einzelpersonen bzw. Gruppen von Personen auf syrisch-orthodoxe und andere Christen in der Region gekommen.

3.2.6 Individuelle Übergriffe auf syrisch-orthodoxe Christen im Tur^cAbdin

09.12.2005 - Enhel (türkisch: Yemisli): Kurdische Bewohner verletzen Maroge Akcan schwer. Obwohl es sich hierbei um versuchten Totschlag handelt wird gegen die Täter kein Verfahren eingeleitet.⁴⁵

10.02.2006 – **Midyat:** Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen in Dänemark kommt es zu einer Demonstration, die sich auch gegen die dort lebenden Christen richtet und an der 3000 Teilnehmer des Freitagsgebets teilnehmen. Die Polizei ergreift Maßnahmen zum Schutz von Christen betriebener Geschäfte. Der Vorsitzende des *Süryani Kültür Derneği* (Süryani Kultur-Verein), Gabro Tokgöz sagt: „Wir sind sehr beunruhigt. ... Die Angelegenheit werde dazu führen, dass die Mitglieder nicht-muslimischer

⁴⁵ European Syriac Union – Newsletter The Voice of the Syriacs, Volume 1, Issue 6, September 2005
(<http://www.esu.cc/ESU%20Newsletter/esu-nl-06.pdf>)

Minderheiten von der muslimischen Bevölkerung mit Abscheu behandelt würden.“⁴⁶ Die Führer der *Süryanis* rufen ihre Gemeindemitglieder auf, ihre Häuser nicht zu verlassen.⁴⁷

Vor dem Hintergrund zahlreicher Proteste gegen die in Dänemark publizierte Mohammed-Karikaturen werden in Diyarbakır der Priester Yusuf Akbulut und in Adiyaman der Mönch Melki Ürek von Muslimen mit dem Tod bedroht.⁴⁸

20.4.2006 – Diyarbakır: Zwei Unbekannte bedrohten den Pfarrer der syrisch-orthodoxen Marienkirche im Stadtteil Alipaşa, Yusuf Akbulut, mit dem Tod bedroht. Die von Akbulut informierte Polizei, sieht einen möglichen Zusammenhang zwischen Drohungen gegenüber einer evangelischen Kirche in Diyarbakır und vermutet, dass die Täter irrtümlich die syrisch-orthodoxe Marienkirche aufgesucht haben.⁴⁹

10.08.2006 - Harabale (türkisch: Üçköy): Eine auf einem Esel befestigte Bombe explodiert ferngezündet im Dorf – der zweite Bombenanschlag in Üçköy innerhalb von zwei Jahren. Während von den türkischen Medien hinter dem Anschlag die PKK vermutet wird, die den Gendarmerieposten in Üçköy (Jandarma Karakolu) habe treffen wollen, glauben viele syrisch-orthodoxe Christen, dass man sie mit dem Anschlag von einer Rückkehr in die Heimat abhalten wollte.⁵⁰

28.08.2006 - Hah (türkisch: Anıtlı): İsa Doğan aus Australien und sein Schwager Yusuf Ay aus Schweden, die wegen eines Todesfalls in der Familie in ihr Heimatdorf gekommen waren, wurden von Cazim Aslan angegriffen, ge-

⁴⁶ DHA, zitiert nach: <http://www.tumgazeteler.com/?a=1334510>

⁴⁷ *Akşam*, 2.11.2006, zitiert nach: <http://www.tumgazeteler.com/?a=1335171>

⁴⁸ European Syriac Union – Newsletter The Voice of the Syriacs, Volume 1, Issue 6, September 2005 (<http://www.esu.cc/ESU%20Newsletter/esu-nl-06.pdf>)

⁴⁹ *Radikal*, 20.4.2006 = <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=184946>

⁵⁰ *Hürriyet*, 24.9.2006

schlagen und schwer verletzt. Cazim Aslan, Bürgermeister des kurdischen Nachbardorfs Ortaca gilt als einflussreicher kurdischer Aga (Feudalherr) und arbeitet zudem mit den türkischen Regierungsseite zusammen.⁵¹

30.08.2006 – Midyat: In das Anwesen von Gebro und Yildiz Seven wird gegen 22.00 Uhr eine Bombe geworfen. Gebro Seven, deutscher Staatsbürger und Vorsitzender des Mesopotamienvereins in Augsburg verbrachte seinen Urlaub in der Türkei. Da sich Gebro und Yildiz Seven an diesem Tag im Kloster Mar Gabriel aufhielten, waren nur Schäden am Gebäude zu beklagen.⁵²

02.09.2006 - Midyat: Zwei syrisch-orthodoxe Christen werden auf offener Straße von kurdischen Dorfschützern überfallen und misshandelt.

14.09.2006 – Adiyaman: Der Friedhof der syrisch-orthodoxen Gemeinde wird geschändet.⁵³

03.10.2006 – Midyat: Ein syrisch-orthodoxer Christ wird vor seinem Geschäft misshandelt.

17.03.2007 – Midyat: Unbekannte Täter werfen einen Sprengsatz in den Hof des Kirchenratsvorsitzenden Yusuf Türker. Wegen eines Defekts kommt es nicht zur Explosion, so dass Familienmitglieder, die sich zu jenem Zeitpunkt im Garten des Hauses befinden, nicht verletzt werden.⁵⁴

⁵¹ European Syriac Union – Newsletter The Voice of the Syriacs, Volume 1, Issue 6, September 2005 (<http://www.esu.cc/ESU%20Newsletter/esu-nl-06.pdf>)

⁵² European Syriac Union – Newsletter The Voice of the Syriacs, Volume 1, Issue 6, September 2005 (<http://www.esu.cc/ESU%20Newsletter/esu-nl-06.pdf>)

⁵³ Doğan Haber Ajansi, 14.9.2006 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=1694555>) ; Haber7, 16.9.2006 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=1697327>)

⁵⁴ <http://www.milliyet.com/2007/03/18/guncel/gun04.html>

28.11.2007 – Midyat/Salah: Der Abt des syrisch-orthodoxen Klosters St. Jakob, Daniel Savci (43) wird auf dem Weg von Midyat nach Salah von einer bislang unbekanntem bewaffneten Gruppe angehalten und entführt. Über sein Handy fordern die Entführer 300.000 Euro Lösegeld von den Mönchen des Klosters Deyr-ül-Zaferan.⁵⁵

30.11.2007 - Der entführte syrisch-orthodoxe Abt Daniel Savci kam in Batman frei.⁵⁶ Wer hinter der Entführung stand ist unklar, auch wenn schon wenige Tage später sieben Tatverdächtige⁵⁷ verhaftet wurden. Der Türkischen Menschenrechtsverein (IHD) stellte in einer Stellungnahme Anfang Dezember 2007 einen Zusammenhang zwischen dem Entführungsfall und dem System der Dorfschützer her ohne eindeutig Dorfschützer bzw. ehemalige Dorfschützer als Täter zu nennen. Der IHD forderte vor dem Hintergrund der Entführung und eines ungeklärten Mordes an zwei Hirtenjungen aber den Staat auf, das System der Dorfschützer abzuschaffen.⁵⁸ Die Tageszeitung *Milliyet* berichtete am 2.2.2008, die Entführung sei von einer siebenköpfigen Bande unter Leitung eines Dorfschützer-Führers (Korucubaşı) durchgeführt worden.⁵⁹

Tatsächlich sind viele Dorfschützer nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Staat und der kurdisch-separatistischen PKK faktisch arbeitslos geworden – offiziell hat der Staat sie nie entlassen – und haben natürlich auch kein Einkommen mehr. In ihre Dörfer können diese Dorfschützer, die von der kurdischen Bevölkerung als Kollaborateure des türkischen Staates und damit als Verräter angesehen werden oft nicht zurückkehren. (Siehe auch oben: Dorf Sarıköy)

Diese Auflistung unmittelbarer Übergriffe von Einzelpersonen bzw. Gruppen von Personen auf syrisch-orthodoxe und andere Christen in der Region Tur^cAbdin lässt sich bei Bedarf jederzeit durch die Auflistung weiterer ähnlich

⁵⁵ <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=240195> (und viele entsprechende Fundstellen)

⁵⁶ http://www.batmanpostasigazetesi.com/news_detail.php?id=3330 (und viele entsprechende Fundstellen)

⁵⁷ <http://www.nethaber.com/NewsDetails.aspx?id=47607>

⁵⁸ <http://www.haberlink.com/news.php?a=24731&b=>

⁵⁹ <http://www.tumgazeteler.com/?a=2406933>

gelagerter Übergriffe von Einzelpersonen bzw. Gruppen von Personen auf syrisch-orthodoxe und andere Christen in der Region Tur^cAbdin ergänzen bzw. erweitern.

3.2.7 Übergriffe auf Mädchen beim Schulbesuch

In den 80er und 90er des letzten Jahrhunderts war es im Tur^cAbdin auch bei der christlichen Bevölkerung noch weithin unüblich Mädchen in die Schule zu schicken. Das hat sich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren geändert. Soweit es in syrisch-orthodoxen Dörfern staatliche Schulen gibt, besuchen Jungen und Mädchen diese Schulen gemeinsam. Da es aber nicht in allen syrisch-orthodoxen bzw. von syrisch-orthodoxen Christen bewohnten Dörfern staatliche Schulen gibt, müssen die Schüler dann staatliche Schulen in Nachbardörfern besuchen. In der Regel sind solche Nachbardörfer Dörfer mit kurdischer Bevölkerung. Auch wenn das Zusammenleben von Christen und Kurden im Tur^cAbdin immer Spannungsreich und schlussendlich auch ursächlich für die Flucht vieler syrisch-orthodoxer Christen war, sind auch noch heute vielerorts syrisch-orthodoxe Kinder gezwungen Schulen in kurdischen Dörfern zu besuchen. Zum Problem wird dies regelmäßig für Mädchen, da sie leicht das Ziel verbaler und durchaus auch handfester Übergriffe kurdischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener werden. Bei den verbalen Übergriffen handelt es sich vor allem um Obszönitäten, die in einen mehr oder weniger direkten Zusammenhang zur Religionszugehörigkeit der christlichen Mädchen gesetzt werden. Bei den Handfesten Übergriffen geht es um Körperkontakte, die bewusst entehrenden Charakter haben. Schließlich kommt es auch zu Übergriffen, die aus einer Kombination verbaler und Handfester Übergriffe mit bewusst entehrenden Charakter. Dabei wird häufig die Entjungferung bzw. die Entführung der Mädchen zu diesem Zweck simuliert bzw. angedroht. Da die

angedrohten weiteren Übergriffe in der archaischen kurdischen Gesellschaft der Südosttürkei durchaus gängige Praxis sind – auch unter Kurden –, müssen entsprechende Drohungen äußerst ernst genommen werden.

Entführungen von Mädchen (Jungfrauen) kommen in der Türkei auf dem Land häufig vor. Nach wie vor wird im Regelfall die Eheschließung junger Männer und Frauen - einschließlich der Auswahl der potenziellen Ehepartner – von deren Eltern vorbereitet. Der einzige Weg, einer solchen vermittelten Heirat zu entgehen, ist die Entführung einer selbst ausgewählten Partnerin, sei es ohne oder auch mit deren Einwilligung. Die im Zusammenhang mit einer solchen Entführung unterstellte Entehrung der Familie des Mädchens bzw. der jungen Frau kann nur dadurch geheilt werden, dass der Entführer das Mädchen bzw. die junge Frau heiratet. Nicht selten spielen bei solchen Entführungen aber auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Dies ist dann der Fall, wenn die Eltern des Bräutigams aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht in der Lage sind, den geforderten Brautpreis, der an die Brauteltern gezahlt werden muss, zu entrichten. Im Falle einer Entführung steht dann nicht mehr die Bezahlung des Brautpreises, sondern lediglich die Heilung der durch die Entführung bedingten Ehre der Familie des Mädchens bzw. der jungen Frau im Vordergrund. Im Falle angedrohter bzw. tatsächlich durchgeführter Entführungen christlicher bzw. syrisch-orthodoxer Mädchen bzw. junger Frauen stand aber schon in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhundert ein anderer Aspekt im Vordergrund. Da der kurdischen Mehrheitsbevölkerung bekannt war, dass die im Tur^cAbdin lebenden syrisch-orthodoxen und anderen christlichen Familien einer Heirat zwischen muslimischen kurdischen Männern und ihren Töchtern grundsätzlich nicht zustimmen würden, wurde die Androhung der Entführung syrisch-orthodoxer und anderer christlicher Mädchen bzw. junger Frauen bzw. die Durchführung solcher Entführungen gleichsam als Botschaft an die be-

troffenen Christen genutzt, schleunigst ihre Heimat zu verlassen, sollten sie daran interessiert sein, solche entehrenden Entführungen und ihre entsprechenden Folgen vermeiden zu wollen. Tatsächlich waren entsprechende Ereignisse für nicht wenige syrisch-orthodoxe und andere Christen ein wichtiger – wenn nicht sogar der wichtigste – Grund für die Flucht aus dem Tur^cAbdin.

Die oben erwähnten entsprechenden aktuellen verbalen und Handfesten Übergriffe mit bewusst entehrenden sollen natürlich nichts anderes insinuieren, als dass man auch heute von Seiten der kurdischen Bevölkerung entsprechende Übergriffe als probates Mittel versteht, den Vertreibungsdruck auf die wenigen verbliebenen syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin aufrechtzuerhalten.

In der Konsequenz werden Mädchen aus solchen Gründen dann vom Unterricht abgemeldet. Ein konkretes Beispiel für diese Entwicklung ist das syrisch-orthodoxe Dorf Haberli (Baspirin), das über keine eigene Schule verfügt, weshalb die hier lebenden Kinder zum Schulbesuch in das kurdische Nachbardorf gehen müssen. Das Dorf Haberli (Baspirin) ist kein Sonderfall im Hinblick auf die beschriebene schulische Situation. Auch die schulpflichtigen Kinder aus anderen syrisch-orthodoxen Dörfern mit noch vergleichsweise großer Bevölkerung – etwa dem Dorf Benabil – müssen Schulen in kurdischen Nachbardörfern besuchen, weil es im eigenen Dorf gar keine staatliche Schule gibt oder die staatlich Schule geschlossen, wie dies etwa in Benabil der Fall ist⁶⁰.

3.2.8 Probleme bei der Katastrierung von Liegenschaften

Ein zentraler Streitpunkt zwischen der christlichen – nicht nur der syrisch-orthodoxen – Bevölkerung im Tur^cAbdin und den Kurden war in der Ver-

⁶⁰ ICO – Information Christlicher Orient, Nr.29/Februar 2008, S.12 (Interview mit dem Bürgermeister von Benabil, Ferhan Bas)

gangenheit immer wieder die Frage der Grenzziehung zwischen den einzelnen Dörfern. Dabei ging es natürlich um die Frage wer Eigentümer einer bestimmten Liegenschaft war. Über Kenntnisse über die Liegenschaften, ihre Lage Ihre Größe, ihre Ausrichtung, Hinweise auf ihre Grenzen und entsprechende Markierungen bzw. markante Orte/Punkte verfügten die ‚Alten‘ der Dörfer, sowohl auf der christlichen, wie auf der kurdischen Seite. Über entsprechende Aufzeichnungen verfügte – wenn überhaupt - nur der Dorfschulze (muhtar). Bereits vor dem Beginn der großen Fluchtbewegung syrisch-orthodoxer und anderer Christen aus dem Tur^cAbdin hatten Vertreter kurdischer Familien immer wieder versucht Land im Besitz von Christen durch Nutzung faktisch zu besetzen und sich anzueignen. In zahlreichen Fällen hatten ‚Abgesandte‘ der benachbarten kurdischen Clans sogar Grundstücke innerhalb christlicher Dörfer besetzt und durch den Bau von Gebäuden sich faktisch angeeignet. Aus Angst vor der schieren Übermacht der kurdischen Bevölkerung hat die christliche Bevölkerung das damals so hingenommen um keine weitergehenden Übergriffe von Seiten kurdischer Clans zu provozieren. Daraus entstand im Lauf der Zeit ein regelrechter Verdrängungsdruck, dem die christliche Bevölkerung des Tur^cAbdin schließlich Großenteils ja auch stattgegeben hat. Die freigebliebenen Häuser – nicht selten ganze Dörfer und die dazu gehörigen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind dann zusehends von der kurdischen Bevölkerung besetzt worden.

Im Verzug der großen Fluchtbewegung syrisch-orthodoxer und anderer Christen aus dem Tur^cAbdin sind die o.e. Aufzeichnungen über die zu den christlichen Dörfern gehörenden Liegenschaften – soweit es solche überhaupt gab - in vielen Fällen verloren gegangen.

Als in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die *Grundbuch und Kataster-Generaldirektion* (Tapu ve Kadastro Genel Mürlüğü) auch mit der Katastrierung

der Liegenschaften im Südosten der Türkei begann, waren nur noch wenige der christlichen Eigentümer vor Ort und konnten Auskunft über ihr eigenes Eigentum und das Eigentum anderer ehemaliger Dorfbewohner machen. Die vor allem kurdischen Besetzer ‚christlicher‘ Liegenschaften hatten es vor diesem Hintergrund leicht ihnen genehme Angaben über die ‚wahren‘ Eigentumsverhältnisse zu machen. Welche Rolle dabei die Beamten der *Grundbuch und Kataster-Generaldirektion* gespielt haben, ist schwer zu ergründen. Man muss aber davon ausgehen, dass sie mehr oder weniger zwangsläufig eher den frisierten bzw. Falsch-Aussagen der *vielen* vor Ort anwesenden Kurden Glauben geschenkt haben, als den Aussagen der *wenigen* vor Ort anwesenden syrisch-orthodoxen Christen. Anders als in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts werden die syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin heute von fähigen spezialisierten Rechtsanwälten vertreten, was in nicht wenigen Fällen dazu geführt hat und weiterhin führt, dass am Ende doch die rechtmäßigen Eigentümer als solche in den entsprechenden Registern eingetragen wurden und werden.

Christen aus dem Tur^cAbdin, die als Gastarbeiter oder als nunmehr naturalisierte Flüchtlinge in Europa lebten, kamen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheitslage in der Südosttürkei in den späten 90er Jahren zunehmend häufiger Besuchsweise in die Türkei, nicht zuletzt auch um die ungeklärten Fragen im Hinblick auf ihr Grundeigentum in der Türkei zu klären. Dabei gab es eine ganze Reihe von Problemen. Christen, die etwa als Gastarbeiter nach Europa gegangen waren, aber ihre türkische Staatsbürgerschaft beibehalten hatten, konnten in der Türkei als türkische Staatsbürger Grundeigentum haben, hatten aber fast durchwegs größte Schwierigkeiten ihr Eigentumsrecht auch nachzuweisen und durchzusetzen. Weitaus komplizierter gestaltete und gestaltet sich aber die Lage für jene Christen aus dem Tur^cAbdin,

die mittlerweile Staatsbürger ihres Aufnahmelandes geworden sind und dafür ihre vormalige türkische Staatsbürgerschaft aufgeben mussten. Da sie in der Türkei als Ausländer behandelt wurden/werden, gelten für sie in der Türkei im Hinblick auf Grundeigentum zahlreiche gesetzliche Beschränkungen, die in vielen Fällen nur dadurch aufgefangen werden konnten, dass noch vor Ort lebende Verwandte oder Gastarbeiter aus dem gleichen Ort mit fortbestehender türkischer Staatsbürgerschaft die Liegenschaften als ihr Eigentum haben eintragen lassen. Dabei haben die christlichen Eigentümer häufig zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen mit der kurdischen Bevölkerungsmehrheit auf Eigentum verzichten müssen.

Ein Ende der Probleme bei der Katastrierung von Liegenschaften ist allerdings auch weiterhin nicht abzusehen, wie etwa der Fall des Dorfes Aynvardo (Türkisch: Gülgöze) deutlich macht. Dort haben Kurden Gebäude auf Grundstücken errichtet, die Eigentum syrisch-orthodoxer Christen sind. Der türkische Staat hat dagegen trotz zahlreicher Proteste auf nationaler und internationaler Ebene nichts unternommen.⁶¹

3.2.9 Sonstige Administrative Probleme

In der Vergangenheit war die christliche Bevölkerung des Tur^cAbdin regelmäßigen administrativen Schikanen aller Art, etwa bei der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, bei der Eintragung von Kindern mit christlichen oder traditionellen Namen beim Standesamt etc. ausgesetzt. Zumindest bei der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen gibt es heute keine grundsätzlichen Probleme mehr.

⁶¹ European Syriac Union – Newsletter The Voice of the Syriacs, Volume 1, Issue 6, September 2005 (<http://www.esu.cc/ESU%20Newsletter/esu-nl-06.pdf>)

- ▶ Probleme gibt es aber weiterhin etwa im Hinblick auf die Katastrierung von Liegenschaften und ihre Eintragung in die Grundbücher (vgl. dazu den entsprechenden Abschnitt dieser Stellungnahme).
- ▶ Probleme gibt es weiterhin im Hinblick auf die Namensgebung, was allerdings nicht nur ein Problem der syrisch-orthodoxen Christen, sondern aller Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten in der Türkei ist.
- ▶ Probleme gibt es weiterhin im Hinblick auf die Befreiung vom faktisch islamisch-sunnitischen Religionsunterricht.

01.02.2008 - Mardin: Der Schüler des *Mardin Anadolu Lisesi* (Anatolisches Gymnasium Mardin), Corc Alkan, wird wegen Nichtteilnahme am Religionsunterricht als *unentschuldig fehlend* eingetragen. Alkan beruft sich auf einen Runderlass des Erziehungsministerium vom 9.Juli 1990, wonach christliche Kinder nicht am Fach Religionskultur – und Moral – faktisch sunnitisch-islamischer Religionsunterricht - teilnehmen müssen. Nach Intervention der Verantwortlichen des Klosters Deyr-ül-Zaferan, die darauf hinweisen, dass zahlreiche christliche Kinder Schulen im Landkreis besuchten, es nun aber erstmalig entsprechende Probleme gäbe, leitet die Schulbehörde (Milli Eğitim Müdürlüğü) eine Untersuchung ein. Der Direktor des Gymnasiums beruft sich darauf, dass der Schüler keinen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht vorgelegt habe und deshalb weiterhin am Religionsunterricht teilnehmen müsse.⁶² Tatsächlich hatte Simon Üstün vom Kloster Deyr-ül-Zaferan - wie in den letzten Jahren in vielen anderen Fällen geschehen - als Sorgeberechtigter bereits am 27.September 2007 einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Schulbehörde beruft sich nun darauf, dass ein solcher Antrag nur von den Eltern gestellt werden könne.⁶³

⁶² Tageszeitung *Birgün*, 1.2.2008 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=2307657>)

⁶³ Tageszeitung *Radikal*, 2.2.2008 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=2306453>);

Internet-Nachrichtenportal *Haber 7*, 2.2.2008 (<http://www.tumgazeteler.com/?a=2305816>)

Der hier wiedergegebene Fall ist dokumentiert und von den Medien bekannt gemacht worden. In vielen anderen Fällen haben es die Eltern betroffener Kinder aus Sorge um das Wohl ihrer Kinder dabei belassen im Gespräch mit den zuständigen Lehrern die Unterrichtsbefreiung zu erwirken - in einzelnen Fällen gelingt dies problemlos.

3.2.10 Religiöses Existenzminimum

Von den 19 Dörfern im Tur^cAbdin, die noch syrisch-orthodoxe Bewohner haben, verfügen nur wenige – *Haberli (Baspirin), Midin und Harabale* - über einen eigenen Priester. Ein weiterer alter Priester, der „zum Sterben in den Tur^cAbdin zurückgekommen ist“, lebt in seinem ansonsten völlig entvölkerten Herkunftsdorf *Arnas*. Zwei weitere Priester leben in Midyat und Mardin. Daneben gibt es noch einige Mönche in den wenigen noch aktiven Klöstern, so etwa in *Hah* (1 Mönch) und *Salah* (2 Mönche).

Die Frage, ob Dörfer in denen es kein aktives Kloster mit Mönchen gibt über einen Priester verfügen oder nicht, hat nicht von vorneherein etwas mit der Größe des Dorfes zu tun. So hat das Dorf Benabil zwar nach Angaben seines Bürgermeisters 70 Einwohner aber keinen Priester seit der vormalige Priester im Mai 2007 verstorben ist. Das Dorf hat kurzfristig auch keine Chance einen Priester zu bekommen, da es *derzeit keine Anwärter gibt*.⁶⁴

In allen Dörfern, in denen Priester permanent leben bzw. sich ein Kloster mit Mönchen befindet, ist ein Gottesdienst-Angebot sichergestellt. In den Dörfern, in denen kein Priester permanent lebt bzw. sich kein Kloster mit Mönchen befindet, ist ein Gottesdienst-Angebot zwangsläufig nicht sichergestellt. Gottes-

Vergleiche zur Frage der Befreiung nicht-muslimischer Schüler vom islamischen Religionsunterricht auch meine umfangreiche einschlägige Gutachterliche Stellungnahme vom 25.5.1988 zu VG Düsseldorf, A 20 K 11589/87, 54 Blatt.

⁶⁴ ICO – Information Christlicher Orient, Nr.29/Februar 2008, S.12 (Interview mit dem Bürgermeister von Benabil, Ferhan Bas)

dienste finden in solchen Dörfern nur sporadisch statt, wenn etwa Priester (Mönche) – bei besonderen Anlässen einer der in der Türkei wirkenden syrisch-orthodoxen Bischöfe - aus anderen Dörfern bzw. aus den genannten Klöstern oder den Klöstern Deyr-ül-Zaferan bzw. Mar Gabriel – die gleichzeitig Bischofssitze sind - in diese Dörfer kommen.

Da es in den meisten Dörfern keine Fahrzeuge gibt, ist die Teilnahme an Gottesdiensten in anderen Dörfern oder in den Städten Midyat und Mardin auch nicht möglich. Sammeltaxis (Dolmuş), die auch für Gottesdienste genutzt werden könnten, sind ausnahmslos in den Städten, also z. B. in Midyat und Mardin, stationiert – ihre Nutzung wäre reichlich kostspielig. Bei Entfernungen zwischen den einzelnen Dörfern bzw. den Dörfern und Midyat, die leicht fünf, zehn, auch fünfzehn Kilometer betragen und unter zusätzlicher Berücksichtigung der klimatischen Umstände, ist leicht nachvollziehbar, dass solche Wegstrecken eigentlich nur im Fahrzeug bewältigt werden können. Man würde ja schließlich auch nicht von Jemandem, der in Stuttgart-Mühlhausen, -Uhlbach, -Plieningen oder –Vaihingen lebt erwarten, dass er zu Fuß den Stuttgarter Hauptbahnhof erreicht – und der ist jeweils weniger als 10 Km Luftlinie vom Ausgangspunkt entfernt.

Religionsunterricht darf in der Türkei nur in staatlichen Schulen erteilt werden. Die sogenannten Klosterschulen in den beiden Klöstern und Bischofssitzen *Deyr-ül-Zaferan* bzw. Mar Gabriel, die religiöse Unterweisung anbieten, sind wiederkehrenden Kontrollen der zuständigen staatlichen Stellen ausgesetzt, die sicherstellen, dass in den Klöstern nicht Verbotswidrig Religionsunterricht durchgeführt wird. Dabei gibt es für die beiden genannten Klöstern mittlerweile größere Spielräume, als noch in den 80er und 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, als Verantwortliche der Kloster sogar mit dem Vorwurf der Durchführung verbotenen Religionsunterrichts konfrontiert und inhaftiert

wurden. Die Behörden wussten zwar auch schon damals – nehmen es heute aber auch zur Kenntnis -, dass die männlichen Jugendlichen, die in diesen Klöstern im Internat leben in den nahegelegenen Städten Midyat (Kloster Deyr-ül-Zaferan) bzw. Mardin (Kloster Mar Gabriel) staatliche Mittel- oder Oberschulen besuchen. Dass sie dort auch an Gottesdienstlichen Handlungen, einer liturgischen Unterweisung und einer praktischen religiösen Unterweisung teilnehmen wird momentan stillschweigend geduldet – das kann sich allerdings jederzeit wieder ändern, sollte sich etwa das Klima zwischen der EU und der Türkei negativ entwickeln, wozu es nicht wenige Gründe gibt. In den Dörfern kann religiöse Unterweisung nicht nur wegen des grundsätzlichen Verbots des Religionsunterrichts außerhalb staatlicher Schulen – woran sich allerdings mehrere Tausend verbotene Korankurse nicht halten und auch nicht halten müssen – nicht stattfinden.

Im Jahre 2003 soll es noch 12 syrisch-orthodoxe ‚Religionslehrer‘ (Schamas) im gesamten Tur^cAbdin gegeben haben – es ist zu vermuten, dass ihre Zahl mittlerweile weiter abgenommen hat. Praktisch alle Schamas (Religionslehrer) haben zwar die entsprechende (Minimal) –Ausbildung, üben aber einen anderen Vollzeitberuf aus. Eine Ausnahme machen nur jene, die in den beiden Klöstern, die zugleich Bischofssitze sind, in der Betreuung der dort lebenden Mittel- und Oberschüler tätig sind. Da praktisch alle dafür geeigneten männlichen syrisch-orthodoxen Jugendlichen in den Kloster-‚Internaten‘ in den Klöstern *Deyr-ül-Zaferan* bzw. *Mar Gabriel* leben, erhalten sie dort ihre religiöse Unterweisung. In den Grundschulen in jenen syrisch-orthodoxen bzw. auch von syrisch-orthodoxen Christen bewohnten Dörfern, die über eine staatliche Grundschule verfügen, gibt es zwangsläufig keinen syrisch-orthodoxen Religionsunterricht in diesen Schulen.

Mädchen sind mittlerweile mehrheitlich beschult, sofern sie in syrisch-orthodoxen Dörfern in die Schule gehen. Müssten sie – wie dies etwa im Dorf Haberli (Baspirin) der Fall ist – die staatliche Schule in einem kurdischen Nachbardorf besuchen, werden sie häufig aus Sorge vor Übergriffen der kurdischen Bevölkerung nicht in die Schule geschickt. Die religiöse Unterweisung sowohl der Mädchen, wie auch der Jungen im Grundschulalter bleibt im Regelfall Aufgabe der einschlägigen Wissensvermittlung durch die Eltern, soweit im Dorf die seelsorgliche Betreuung nicht – nur noch in Einzelfällen der Fall - permanent durch einen Priester oder Mönch gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das religiöse Existenzminimum syrisch-orthodoxer Christen im Tur^cAbdin im Regelfall als nicht (mehr) gegeben erachtet werden muss. Ursächlich dafür ist insbesondere die massive Verfolgung der syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die die Demografie der syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin völlig aus den Fugen geraten hat lassen. Im Hinblick auf das religiöse Existenzminimum muss man die heute im Tur^cAbdin lebenden syrisch-orthodoxen Christen deshalb als mittelbare Opfer der Verfolgungssituation der 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sehen.

3.2.11 Stellungnahme zur Frage a) des Beweisbeschlusses - Fazit

Die systematische Erpressung von syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin, die regelmäßige Abholzung/Abfacklung/Brandrodung von Acker- und Weideflächen sowie Weinbergen syrisch-orthodoxer Dörfer, die unmittelbaren Übergriffe von Einzelpersonen bzw. Gruppen von Personen auf syrisch-orthodoxe und andere Christen im Tur^cAbdin, schließlich auch die Übergriffe auf Mädchen beim Schulbesuch machen deutlich, dass syrisch-orthodoxe und andere

Christen im Tur^cAbdin auch heute verfolgt werden. Bei den systematischen Erpressungen von syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin wie auch bei der regelmäßigen Abholzung/Abfacklung/Brandrodung von Acker- und Weideflächen sowie Weinbergen syrisch-orthodoxer Dörfer ist, wie schon in den 70er, 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, unklar, von wem diese Übergriffe ausgehen. Die Verfolgung der Täter ist schon allein deshalb praktisch unmöglich, weil die genannten Taten regelmäßig auch von Vertretern des Staates durchgeführt werden und im übrigen in keinem Fall mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Tat von Vertretern des Staates oder anderen Kriminellen verübt wurde. Strafrechtlicher Schutz seitens des Staates kann in all diesen Fällen naheliegender Weise nicht erwartet werden – er wird regelmäßig auch nicht erwartet, weil die Folgen einer entsprechenden Anzeige aus den genannten Gründen naheliegender Weise unabschätzbar sind.

Die Tatsache, dass sich staatliche Behörden im Vorfeld der Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei christlichen Bewohnern des Tur^cAbdin gegenüber in Einzelfällen – und im übrigen praktisch ohne jede praktische Folge - konzilient gezeigt haben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Behandlung auch weiterhin in keiner Weise dem entspricht, was von einem Rechtsstaat erwartet werden muss. Kein einziges Versprechen staatlicher Vertreter in Mardin (Gouverneur) oder Midyat (Landrat) hat bislang grundlegende Folgen gezeitigt. Die Beantwortung der Frage nach dem religiösen Existenzminimum schließlich macht deutlich, dass das religiöse Existenzminimum schon aufgrund der demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Massenhaften Flucht syrisch-orthodoxer und anderer Christen aus der Türkei in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts heute nur auf einzelne Orte beschränkt als gegeben erachtet werden kann, weshalb man die heute im Tur^cAbdin lebenden syrisch-orthodoxen

Christen als mittelbare Opfer der Verfolgungssituation der 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sehen muss.

3.3 - Stellungnahme zur Frage b) des Beweisbeschlusses

Die Zahl der Christen in der Türkei beträgt nach wohlwollenden Schätzungen heute etwa 100.000, also gerade noch 0,013 % der Bevölkerung. Rund 80 bis 85% dieser Christen dürften in Istanbul leben, gut 90% im Westen der Türkei mit den Metropolen Istanbul, Izmir und Ankara. Bei einer geschätzten Gesamtbevölkerung von 14 bis 18 Millionen Einwohnern leben in Istanbul rund 80.000 bis 85.000 Christen, was maximal 0,57% und minimal 0,47% der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei einer geschätzten Gesamtbevölkerung von 3,7 Millionen Einwohnern leben in Ankara höchstens 3000 Christen, was maximal 0,08% der Gesamtbevölkerung entspricht. In Izmir leben bei einer geschätzten Gesamtbevölkerung von 3,8 Millionen Einwohnern höchstens 6000 Christen, was maximal 0,15% der Gesamtbevölkerung entspricht. Wenn es einen Unterschied zwischen den Lebensumständen der in diesen Metropolen lebenden Christen gegenüber jenen der im Tur^cAbdin lebenden Christen gibt, dann hat er nur am Rande mit dem vergleichsweise hohen Prozentanteilen der Christen an der Gesamtbevölkerung der genannten Metropolen zu tun. Die Zeiten als Istanbul und Izmir kosmopolitische und weltoffene Städte waren, sind Vergangenheit. Und die ehemals mehr oder weniger weltoffene, zumindest westlich orientierte Bürokraten- und Hauptstadt Ankara ist auch nicht mehr das, was sie in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts war. Ursächlich dafür sind nicht allein die politischen Umstände, die nach dem anti-griechischen Pogrom vom September 1955, den Höhepunkten der Krisen um Zypern (1964 und 1974) oder in Folge der türkischen Reaktionen auf den Terror der armenischen Untergrundorganisation ASALA in den späten 80er und

frühen 90er Jahren zum Exodus vieler Christen geführt haben. Ursächlich dafür sind vor allem die Landflucht, die in den späten 80er und 90er Jahren durch den Bürgerkrieg im Südosten der Türkei zusätzlich beschleunigt, große Menschenmassen in die westlichen Metropolen getrieben hat und damit zu einem starken Umbau der Bevölkerungen dieser Metropolen beigetragen hat. Anders als die alte Bevölkerung der Metropolen Istanbul und Izmir, die noch mit großen christlichen und jüdischen Bevölkerungsgruppen aufgewachsen waren, hat ein großer Teil der heutigen Bevölkerung dieser Metropolen nie die Möglichkeit gehabt, bewusst persönlich einheimische Christen kennen zu lernen. Noch extremer ist die Lage in Ankara, wo noch in den 60er Jahren bei einer Gesamtbevölkerung von einer halben Million Einwohnern rund 10000 armenische Christen lebten, in den späten 90er Jahren bei dann schon mehr als drei Millionen Einwohnern aber nur noch rund 1000 Christen. Heute leben dort zwar wieder mehr einheimische Christen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat wegen der rasanten Bevölkerungsentwicklung aber nicht mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten können.

Ungeachtet der beschriebenen Entwicklungen wird man allerdings sagen können, dass sich die Lage der Christen in den Metropolen der Westtürkei in den letzten zehn, fünfzehn Jahren im Gleichklang mit einer zunehmenden Öffnung der Gesellschaft, die von den EU-Beitrittsambitionen der Türkei und den damit einhergehenden *sogenannten* Reformen zwar nicht ausgelöst, aber zeitweise unterstützt worden ist, zumindest *gefühlsmäßig* verbessert hat. Heute wird in der Türkei über Fragestellungen mehr oder weniger offen diskutiert die u.a. auch die Christen betreffen und gestern noch absolut tabu waren. In bestimmten Medien wird mit Ernsthaftigkeit über die nicht-muslimischen Minderheiten, also auch die Christen, und ihren beachtlichen Beitrag zur Entwicklung der Türkei berichtet und durchaus auch mit Bedauern

darauf hingewiesen, dass und warum sie heute eine so kleine Minderheit sind. Der teilweise weiterhin restriktive öffentliche und auch staatliche Umgang mit alten Tabus wie dem Armeniergenozid, der sogenannten Minderheitenfrage (siehe Einleitung) oder der Frage der Bewahrung des Türkentums (§ 301 TStGB) ist ein Indiz dafür, dass die erwähnte zunehmende Öffnung der Gesellschaft bislang tatsächlich nur gefühlsmäßig zu Verbesserungen der Lage auch der Christen geführt hat.

Von Interesse für die Christen im Westen der Türkei war neben den erwähnten Diskussionen konkret vor allem die Diskussion über das neue Stiftungsrecht und die damit verbundenen Hoffnungen auf eine grundlegende Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei. Anders als westliche Beobachter und Medien sind sie dabei wohl nicht der Fehleinschätzung aufgesessen, die Verabschiedung des neuen Stiftungsgesetzes würde per se schon eine Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei bedeuten. Das Stiftungsgesetz betrifft nur Eigentumsrechtliche Fragen der sogenannten Gemeindestiftungen. Als Gemeindestiftungen wiederum sind nur Liegenschaften bestimmter nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften in der Türkei organisiert. Beim neuen Stiftungsgesetz geht es u.a. um die Frage des Erwerbs, der Verwaltung und der Veräußerung von Liegenschaften durch nicht-muslimische Religionsgemeinschaften. Ein absolut berechtigter Kritikpunkt der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften betraf die mehr oder weniger systematische Rechtsgrundlose Enteignung solcher Liegenschaften durch den türkischen Staat. Der türkische Kassationsgerichtshof hatte in einer Entscheidung im Jahr 1974 entschieden, dass alle nach 1936 von den Gemeindestiftungen erworbenen Liegenschaften unrechtmäßig erworben worden und damit als Eigentum des Staates zu betrachten seien. Ein Erlass aus dem Jahr 1936 sah vor, dass die Gemeindestiftungen alle bis dahin erworbenen Liegenschaften registrieren zu

lassen hatten. Das geschah allerdings nur in wenigen Fällen, weil die Gemeindestiftungen nicht über diesen Erlass unterrichtet waren. Das neue Stiftungsgesetz sieht nun vor, dass der Staat all jene Liegenschaften, die sich noch in seinem Eigentum befinden an die Gemeindestiftungen zu restituieren hat. Ungeklärt geblieben ist weiterhin, was hinsichtlich jener seitens des Staates enteigneter Liegenschaften der Gemeindestiftungen geschehen soll, die der Staat mittlerweile an Dritte veräußert hat – das Gesetz macht hierüber keine Angaben.

Bezeichnend für die Position der nicht-muslimischen Minderheiten im Land ist die öffentliche Diskussion, die den Prozess der Entscheidung über das neue Stiftungsgesetz begleitet hat. Im Parlament wurde nicht nur über den Gesetzesentwurf, sondern insbesondere auch über die Frage diskutiert, warum man überhaupt irgendetwas zu Gunsten der nicht-muslimischen Minderheiten entscheiden sollte. Dabei waren sich Abgeordnete von der islamistischen Regierungspartei AKP mit Abgeordneten von der pseudo-säkularistisch und chauvinistischen Oppositionspartei CHP einig – wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen. Wandten sich die AKP-Abgeordneten in ihrer Argumentation dagegen, dass man zugunsten von Christen und Juden entscheide, argumentierten die CHP-Abgeordneten, mit einer Entscheidung zugunsten der Anliegen der Christen und Juden würden diese besser gestellt als alle anderen Staatsbürger. So hatte auch der vormalige Staatspräsident Necdet Sezer sein Veto gegen das vom Parlament bereits einmal verabschiedete Stiftungsgesetz begründet. Tatsächlich erfüllt die Türkei mit der Verabschiedung des neuen Stiftungsgesetzes eigentlich nur Vorgaben, die sich aus dem Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 ergeben – und das nur partiell,

weil nach wie vor ungeklärt ist, ob und wie der Staat die Gemeindestiftungen für an Dritte veräußertes Grundeigentum entschädigen soll.⁶⁵

Von Bedeutung für die Angehörigen der nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei und speziell jene in der Westtürkei war in den vergangenen Jahren nicht so sehr die Diskussion über die rechtlichen Aspekte hinsichtlich der Gemeindestiftungen und des neuen Stiftungsgesetzes, sondern die herabwürdigende und beleidigende Art und Weise wie im Rahmen der Diskussion über das einschlägige Gesetzesvorhaben von Politikern und großen Teilen der Medien über die Angehörigen der nicht-muslimischen Minderheiten – Christen und Juden - in der Türkei gesprochen und berichtet wurde. An dieser Diskussion haben sich nicht nur Abgeordnete vor allem der islamistischen Regierungspartei AKP und der pseudo-säkularistisch und chauvinistischen Oppositionspartei CHP beteiligt, sondern breite Teile der Bevölkerung. Insbesondere die nationalistischen bzw. chauvinistischen Vereinigungen haben in diesem Zusammenhang dem Ausverkauf der Türkei das Wort geredet, wobei sie auch an den Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920 zwischen der Entente und dem Osmanischen Reich erinnert haben, der den Ersten Weltkrieg beendete, und durch den das Osmanische Reich einen Grossteil seines Territoriums verlor. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Türkische Republik auf Grund des neues Stiftungsgesetz Hunderte von Liegenschaften an die Gemeindestiftungen wird restituieren müssen, kann natürlich von keinem Ausverkauf der Türkei die Rede sein, wie ihn der Vertrag von Sèvres tatsächlich vorgesehen hat. Parallel zum Gespenst des Ausverkaufs der Türkei an die nicht-

⁶⁵ Vgl. dazu meine folgenden Publikationen: **Zur Lage der Menschenrechte – Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?** [missio – Menschenrechte - 20], Aachen 2004, 95 S. (http://www.missio-aachen.de/Images/MR%20T%C3%BCrkei%20deutsch_tcm14-22292.pdf) ; **Is there religious freedom in Turkey?** [This article was published by F18News on: 12 October 2005] (http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=670&pdf=Y); **Turkey: Religious freedom via Strasbourg, not Ankara or Brussels?** [This article was published by F18News on: 18 January 2007] http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=901&pdf=Y;

muslimischen Minderheiten, haben nationalistische bzw. chauvinistische Kreise das Gespenst der Christianisierung der türkischen Bevölkerung als Folge missionarischer Umtriebe (*misyonerlik faaliyetleri*) an die Wand gemalt. In beiden Fällen wurde und wird von großen Teilen der Bevölkerung kein Unterschied zwischen irgendeiner diffusen Gefahr – Ausverkauf der Türkei, Missionierung / Christianisierung der Türkei – und dem diesbezüglich völlig unverdächtigen nicht-muslimischen Nachbarn gemacht. Diese Feststellung darf natürlich nicht dahin gehend missverstanden werden, dass jeder muslimische türkische Staatsbürger so denken würde. Das Potenzial jener muslimischen türkischen Staatsbürger die so denken, ist aber so groß, dass darin ein konkrete – und nicht nur eine latente - Gefahr für nicht-muslimische Staatsbürger – also für Christen und Juden - zu sehen ist.

3.3.1 Übergriffe auf christliche Personen und Einrichtungen

Der Leiter der Agape-Kirche in Samsun (Samsun Agape Kilisesi), Orhan *Pıçaklar*, berichtet, dass er seit der Gründung der Kirche im Jahr 2003 bedroht werde – insbesondere durch e-mails. Den ersten tatsächlichen Übergriff erlebte *Pıçaklar* Ende 2005. Im Verlauf des Jahres war die Kirche wiederholt mit Steinen beworfen worden war; die Polizei kam und ging: Eines Abends kamen drei Herren im Alter von 35 bis 40 Jahren, die Anzüge trugen und teilten ihm mit, es läge eine Beschwerde gegen ihn vor. Sie forderten ihn auf in einen Minibus mit geschwärzten Scheiben einzusteigen. *Pıçaklar* begann zu zweifeln als der Wagen an der Polizeistation vorbeifuhr. Schließlich wurden ihm die Augen verbunden und er wurde in ein Büro geführt, wo er verhört und beleidigt wurde. Das Ganze dauerte ungefähr 30 Minuten – anschließend wurde *Pıçaklar* zu seiner Kirche zurückgefahren.

Wer sich mit den Verhältnissen in der Türkei auskennt weiß, dass Personen mittleren Alters in dunklen Anzügen ebenso wie Fahrzeuge mit geschwärzten Fenstern – natürlich abhängig von den sonstigen Umständen – u.U. der politischen Polizei bzw. dem Geheimdienst MIT zuzurechnen sind.

Pıçaklar berichtet auch, dass die Polizei die Gemeinde beobachtet und regelmäßig die Arbeitgeber von Gemeindemitgliedern aufsucht. Außerdem würden den Verwandten von Gemeindemitgliedern etwa erzählt, „Ihr Sohn arbeitet jetzt mit armenischen Untergrundorganisationen zusammen.“⁶⁶

Die Beobachtung christlicher Gemeinden durch die Polizei ist ein in der Türkei seit langem bekanntes Phänomen. Personen, die nicht von vorneherein als Ausländer zu erkennen waren, wurden schon in der Vergangenheit regelmäßig von der Polizei nach der Teilnahme an Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen befragt, mitunter auch zur Einvernahme zu einem Polizeiposten mitgenommen. Türkische Staatsbürger, die an christlichen Gottesdiensten teilgenommen haben, wurden und werden auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der Befragung durch Polizisten oder Geheimdienstmitarbeiter damit bedroht, dass man das persönliche bzw. berufliche Umfeld der betreffenden Person über ihr Tun unterrichten werde, sollte die fragliche Person dieses Tun nicht umgehend einstellen. Dabei werden durchaus auch – wie oben geschildert – Dinge behauptet, die dazu dienen sollen die fragliche Person *unmöglich* zu machen. In Einzelfällen sind türkische Staatsbürger, die sich für das Christentum interessieren bzw. interessiert haben oder gar zum Christentum konvertiert sind, von Polizisten bzw. Geheimdienstleuten auch gefoltert worden. So wurde etwa ein zum Katholizismus konvertierter mittelständischer Unternehmer, der in Ankara eine Fabrik mit rund 200 Mitarbeitern hatte und die Überschüsse der Fabrikeigenen Kantinenküche an Bedürftige abgab, von

⁶⁶ Tageszeitung *Radikal*, 21.4.2007 = <http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=219015&tarih=21/04/2007>

der Polizei bzw. dem Geheimdienst mit dem Vorwurf konfrontiert, er mache sich damit missionarischer Umtriebe schuldig. Da er auf entsprechende Vorwürfe von Seiten der staatlichen Sicherheitsorgane nicht in der gewünschten Weise reagierte, wurde der Mann so gefoltert, dass er im Krankenhaus behandelt werden musste. Der Mann scheint mittlerweile seinen Betrieb geschlossen und die Türkei verlassen zu haben.⁶⁷

Wurden und werden Polizisten auf ihre Anwesenheit in Gottesdiensten oder vor Kirchen angesprochen, dann begründe(te)n sie das i.d.R. damit, dass sie zum Schutz der versammelten Christen da seien. In den 70er, 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde in Einzelfällen von befragten Polizisten sogar berichtet, sie gehörten einer besonderen Einheit zum Schutz nicht-muslimischer Minderheiten an. Wie auch schon in der Vergangenheit in Zeiten außenpolitischer oder innenpolitischer Spannungen, die zu Übergriffen auf christliche Einrichtungen erwarten ließen bzw. lassen, gibt es daneben aber auch den Fall, dass christliche – wie auch jüdische – Einrichtungen von Polizisten bewacht werden, wobei sich regelmäßig der Eindruck aufdrängt, dass diese Polizisten die fraglichen Einrichtungen nicht nur bewachen sondern auch überwachen.

Katholische Kirchen sind nach dem Mord an dem Geistlichen Andrea Santoro in Trabzon im Februar 2006 teilweise unter Polizeischutz gestellt worden. Der in Iskenderun residierende römisch-katholische Apostolische Vikar (Bischof) Luigi Padovese etwa hat einen Personenschützer zugewiesen bekommen, der allerdings keine Uniform trägt, nicht bewaffnet ist und zudem nur während des Tages, d.h. von acht bis achtzehn Uhr das Bischofshaus *bewacht*. In der Praxis bedeutet das, dass es sich der Polizist dort tagsüber gut gehen lässt, zumal ihn

⁶⁷ Sie u.a. *Frankfurter Rundschau*, 21.6. 2005 = http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/die_seite_3/?cnt=690737 sowie persönliche Informationen.

der Bischof naheliegender Weise nicht zu allen Terminen mitnehmen möchte.

Im Folgenden werden ausgewählte Übergriffe aus den Jahren 2005 bis Ende 2007 auf christliche Einrichtungen und Personen aufgelistet:

In **Januar 2005** werden in Istanbul vor der *protestantischen Dirili-Kirche* (Dirili Protestan Kilisesi) anti-christliche Slogans gerufen. Der Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Kirche befindet, wird von den Demonstranten verprügelt.⁶⁸

Im **April 2005** werden Molotov-Cocktails in die *Internationale Protestantische Kirche in Ankara* (Ankara Uluslararası Protestan Kilisesi) geworfen – Scheiben gehen zu Bruch.⁶⁹

Im **Mai 2005** wird auf die Haustür eines Hauses in *Izmit*, in dem ein protestantischer Pastor wohnt, ein rotes Hakenkreuz (gamalı haç) gemalt - ein Drohbrief wird zurückgelassen.⁷⁰

Im **Mai 2005** wird in *Kayseri* ein christliches Ehepaar mit dem Tod bedroht.⁷¹

Im **August 2005** verprügeln in *Istanbul* die Angestellten eines Bekleidungs-geschäfts den Christen *Bektaş Erdoğan*.⁷²

⁶⁸ Tageszeitung *Milliyet*, 21. April 2007, unter Bezugnahme auf den Abschnitt *Türkei* im *International Religious Freedom Report 2007* des *Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor* des *US State Departments*

⁶⁹ Ibid.

⁷⁰ Ibid.

⁷¹ Ibid.

⁷² Ibid.

Im **November 2005** wird versucht das *St.Pauls Kulturzentrum* (St. Paul Kültür Merkezi) in *Antalya* in Brand zu setzen.⁷³

Die *Protestanten in Tarsus* teilen mit, dass sie seit Jahren von den Sicherheitsorganen und der Gemeindeverwaltung bedroht werden.⁷⁴

Im **April 2006** hat die Polizei vorliegenden Berichte zufolge nach dem Überfall auf die evangelische Kirche in Diyarbakir (Diyarbakır Kilisesi⁷⁵) tagelang keine Streifen in den entsprechende Stadtbezirk geschickt. In Bezug auf einen Großteil der Übergriffe im Jahr 2005 wird berichtet, dass keine Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen wurden.⁷⁶

Am **8.Januar 2006** wurde der Leiter der *protestantischen Kirche in Adana* (Adana Protestan Kilisesi), *Kamil Kiroğlu*, beim Verlassen der Kirche von fünf Jugendlichen im Alter von 18 bis 20 Jahren aufgehalten, die ihn aufforderten, ihnen von Jesus zu erzählen. Kaum, dass er die Tür ganz abgeschlossen hatte, sagten sie ihm, sie hätten für ihn ein Geschenk der El-Qaida mitgebracht und begannen ihn zu verprügeln. Dann wurde er aufgefordert das islamische Glaubensbekenntnis zu sprechen. Da er sich weigerte, fuhren sie fort ihn zu verprügeln. Nachdem sie ihn ohne Erfolg aufgefordert hatten Jesus zu negieren, begannen sie erneut ihn zu verprügeln. Schließlich holten sie von einem Kepab-Lokal ein Messer, dass sie ihm in den Magen zu stoßen drohten. Kiroğlu zeigte die Täter bei der Polizei an. Die Täter wurden gefasst. Die Polizei forderte Kiroğlu auf die Einleitung eines Verfahrens gegen die Täter zu ver-

⁷³ Ibid.

⁷⁴ Ibid.

⁷⁵ <http://www.diyarbakirkilisesi.com/en/history.php>

⁷⁶ Tageszeitung *Milliyet*, 21.April 2007, unter Bezugnahme auf den Abschnitt *Türkei* im *International Religious Freedom Report 2007* des *Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor* des *US State Departments*

langen, was eigentlich die Polizei selbst hätte tun müssen.⁷⁷

Am **5. Februar 2006** wird in *Trabzon* der katholische Geistliche *Andrea Santoro* in seiner Kirche von einem minderjährigen Täter erschossen. Der türkische Geheimdienst MIT hatte schon geraume Zeit vor dem Mordfall gegenüber der katholischen Kirche eine Wohnung angemietet um von dort aus das Geschehen in und um die Kirche herum beobachten zu können. Der 17-jährige Täter wurde im Oktober 2007 letztinstanzlich zu 18 Jahren und zehn Monaten Zuchthaus verurteilt. Es wird ein Zusammenhang zwischen den Aktivitäten des chauvinistischen Geheimbundes Ergenekon und der Ermordung von *Andrea Santoro* vermutet.⁷⁸

Am **8. Februar 2006** versuchen junge Männer mit dem Ruf „Es wird uns gelingen, euch alle zu töten“, das Pfarrhaus der katholischen Pfarrei in *Izmir-Karşıyaka* zu stürmen. Der slowenische Geistliche *Martin Kmetec*, der ihnen das Hoftor geöffnet hatte wird an der Kehle gepackt. Es gelingt ihm das Tor zuzudrücken – die Täter entfernen sich. Der Vorfall wird bei der Polizei zur Anzeige gebauht, stößt dort aber auf keine besondere Beachtung.⁷⁹

Als am **11. März 2006** in der katholischen *Antonius-Kirche* in *Mersin* (Katholik *Saint Antoine Kilisesi*) die Osterfeierlichkeiten vorbereitet werden, beginnt *Erdal Gürel* die dort Versammelten zu schmähen. Nachdem *Gürel* die Kirche nicht freiwillig verlässt, ruft *Pater Henri Leylek* die Polizei. *Gürel* bedroht daraufhin die *Patres Henri Leylek* und *Roberto Ferrari*. *Gürel* wurde in Gewähr-

⁷⁷ Tageszeitung *Radikal*, 21.4.2007

(<http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=219015&tarih=21/04/2007>)

⁷⁸ Türkische Medien, passim;

Tageszeitung *Radikal*, 21.4.2007 (<http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=219015&tarih=21/04/2007>)

⁷⁹ Türkische Medien

sam genommen.⁸⁰

Im **Mai 2006** versuchen Nationalisten und linksgerichtete Gruppen einen griechisch-orthodoxen Gottesdienst in *Bergama* zu verhindern.

Am **2.Juli 2006** wird der Pfarrer der katholischen *Mater Dolorosa Kirche in Samsun* (Mater Dolorosa Katolik Kilisesi), Pierre Brunissen, in der Kirche von A.N. mit Messerstichen verletzt. A.N. wurde verhaftet – er hatte kurz zuvor bei der Polizei Klage darüber geführt, dass Bruinessen christliche Propaganda betreibe.⁸¹

Am **19.Januar 2007** wird der armenische Journalist Hrant Dink vor dem Haus, in dem die von ihm geleitete Türkischsprachige armenische Zeitung AGOS in Istanbul ihre Redaktionsbüros hat, ermordet. Gegen Hrant Dink waren von türkischen Chauvinisten wiederholt Verfahren wegen Verstößen gegen das Türkentum (Art.301 TStGB) betrieben worden.

Am **28 Januar 2007** wird der Versammlungsraum des *Agape-Kirchen-Vereins in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi Derneği) von unbekanntem Tätern mit Steinen beworfen, wobei großer Sachschaden entsteht. Die Täter wurden nicht gefaßt.⁸²

Am **1.Februar 2007** wendet sich der *Armenische Patriarch Mesrop [Mutafyan]*

⁸⁰ Tageszeitung *Radikal*, 21.4.2007

(<http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=219015&tarih=21/04/2007>)

⁸¹ Ibid.

⁸² **TÜRKİYE PROTESTAN KİLİSELER BİRLİĞİ HUKUK KURULU - Ocak 2008:** 2007 Türkiye'de Protestanlar için karanlık bir yıl oldu [*Rechtsrat der Vereinigung protestantischer Kirchen in der Türkei- Januar 2008 – Das Jahr 2007 ist für die Protestanten in der Türkei ein dunkles Jahr geworden.*]

<http://www.medyakronik.com/haber/196/>

an das Regierungspräsidium der Provinz Istanbul und fordert Schutzmaßnahmen für die armenischen Kirchen, Schulen und sonstigen Einrichtungen zu ergreifen. In dem Antwortschreiben des Regierungspräsidiums vom 20. Februar 2007 wird der Patriarch aufgefordert über die von der Polizei zu treffenden Schutzmaßnahmen hinaus, selbst für weitergehende Schutzmaßnahmen zu sorgen.⁸³

Am **2. April 2007** erstattet der Leiter Agape- Kirche (Agape-Kilisesi), Orhan Pıçaklar, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen einer großen Zahl von Droh-e-mails erstattet. Der Vorgang (Az. 2007/5698) ist bislang ohne Folge geblieben.⁸⁴

Am **18. April 2007** wird in Malatya das Büro des Zirve Verlages, der Literatur über das Christentum druckt und vertreibt von fünf Personen überfallen, die die Verlagsmitarbeiter Necati Aydın und Uğur Yüksel, sowie den Deutschen Tilman Geske, der sich das Büro mit den Genannten teilt, durch zahlreiche Messerstiche und die Kehle durchschnitten. Der Prozess gegen die Täter dauert noch an.⁸⁵

Am **1. Mai 2007** werden die Scheiben des Autos des Leiters der evangelischen Freikirche in Ödemiş (Ödemiş Sevgi Topluluğu) in der Provinz Izmir, Mehmet Şahin Çoban, eingeworfen. Zudem werden die Wohnung des Gemeindeleiters und der Versammlungsraum der Gemeinde regelmäßig von unbekanntem

⁸³ Tageszeitung *Radikal*, 21.4.2007

(<http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=219015&tarih=21/04/2007>)

⁸⁴ **TÜRKİYE PROTESTAN KİLİSELER BİRLİĞİ HUKUK KURULU - Ocak 2008:** 2007 Türkiye'de Protestanlar için karanlık bir yıl oldu [*Rechtsrat der Vereinigung protestantischer Kirchen in der Türkei- Januar 2008 – Das Jahr 2007 ist für die Protestanten in der Türkei ein dunkles Jahr geworden.*]

<http://www.medyakronik.com/haber/196/>

⁸⁵ Ibid.

Personen mit Steinen beworfen. Gleichwohl die Gemeinde seit einem Vorfall im Jahr 2006, bei dem Molotov-Cocktails in den Versammlungsraum geworfen worden waren, eine Vielzahl von Anzeigen erstattet hat, wurde bislang kein einziger Täter gefasst.⁸⁶

Am **15.Mai 2007** haben Jugendliche versucht den 11-jährigen Sohn des Leiters der Agape-Kirche in Samsun (Samsun Agape Kilisesi), Orhan Pıçaklar, unter dem Vorwand, ihn zu seinem Vater bringen zu wollen, zu entführen versucht. Da es dem Jungen gelang den Tätern zu entkommen und sich in das Büro des Schulleiters zu flüchten, ist die Tat unvollendet geblieben. Eine Anzeige bei der Polizei hat bislang zu keinem Ergebnis geführt.⁸⁷

Am **20.Mai 2007** ist das Gebäude, das die Istanbul Protestantische Kirchenstiftung (İstanbul Protestan Kilisesi Vakfı) in Eskişehir für ihre Zwecke nutzt, mit Molotov-Cocktails angegriffen worden. Die Täter sind bislang nicht gefasst worden.⁸⁸

Am **6.Juni 2007** hat der Leiter der *Agape-Kirche in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi), *Orhan Pıçaklar*, bei den Behörden um Genehmigung für ein Konzert nachgesucht. Die Genehmigung wurde mit der Begründung, der für das Konzert vorgesehene Veranstaltungsort werde gerade instand gesetzt, verweigert. Nachdem durchsickerte, dass die Ordnungsbehörde der Gemeinde Samsun die Genehmigung wegen [erwarteter] missionarischer Aktivitäten verweigert hatte, wurde [von der Agape-Kirche] beim zuständigen [Innen-]ministerium Beschwerde wegen Diskriminierung eingelegt. Die Beschwerde hat bislang zu keinem Ergebnis geführt (Az. des Beschwerdedossiers

⁸⁶ Ibid.

⁸⁷ Ibid.

⁸⁸ Ibid.

B050Mah06001.521.2007.55.27/17218-54636).⁸⁹

Am **21. Mai 2007** ist der Versuch eines Anschlags auf den *Rundfunksender Shema* in *Ankara*, der Programme über das Christentum verbreitet bemerkt worden – die Täter haben die Flucht ergriffen. Da der Rundfunksender schon seit langer Zeit bedroht wird, haben sich die Sicherheitsorgane intensiv mit dem Fall befasst. Gleichwohl es Videoaufzeichnungen des Anschlagsversuchs gibt, konnten die fraglichen Personen noch nicht gefasst werden.⁹⁰

Am **27. Mai 2007** werden die Scheiben des Autos des Leiters der evangelischen *Freikirche in Ödemiş* (Ödemiş Sevgi Topluluğu), Mehmet Şahin Çoban, ein zweites Mal eingeworfen. Die Täter sind nicht gefasst worden.⁹¹

Am **26. Juli 2007** ist die *Agape-Kirche* im *Istanbuler Stadtteil Koca Mustafa Paşa* (İstanbul Koca Mustafa Paşa Agape Kilisesi) mit Steinen beworfen worden, wodurch Sachschaden verursacht wurde. Die Täter sind nicht gefasst worden.

⁹²

Am **29. Juli 2007** ist das Gebäude der *Istanbuler Protestantischen Kirchenstiftung* in *Izmit* (İstanbul Protestan Kilisesi Vakfı'nın İzmit Hizmet) mit Eiern beworfen worden. Die Täter sind bekannt – da sie sich aber noch im Kindesalter befinden ist auf eine Strafanzeige verzichtet worden.⁹³

Am **3. September 2007** ist auf das Gebäude der *Istanbuler Protestantischen*

⁸⁹ Ibid.

⁹⁰ Ibid.

⁹¹ Ibid.

⁹² Ibid.

⁹³ Ibid.

Kirchenstiftung in Izmit (İstanbul Protestan Kilisesi Vakfı'nın İzmit Hizmet) ein Brandanschlag verübt worden. Das Feuer konnte allerdings gelöscht werden, es ist kein großer Schaden entstanden. Die Täter sind nicht gefasst worden (Ermittlungsakte Nr. 2007/14258).⁹⁴

Am **7. November 2007** wurden ein Bild des Leiters der *Agape-Kirche in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi), *Orhan Pıçaklar*, seine Privatadresse, seine Telefonnummer und weitere persönliche Angaben mit dem Hinweis auf der Internetseite *You tube* veröffentlicht, es sei erforderlich diese Person zu beseitigen. Auf Betreiben des Betroffenen, haben die Betreiber der website das fragliche Video gelöscht. Die Staatsanwaltschaft wurde über den Vorfall informiert, hat das Video und die entsprechenden Informationen mit der Begründung, in Samsun gäbe es für solche Fälle keinen Spezialisten, durch die Polizei nach Istanbul weiterleiten lassen. Allerdings gibt es in diesem Fall bis heute kein Ergebnis. Aufgrund des beschriebenen Vorfalls hat sich Orhan Pıçaklar mit der Bitte um Personenschutz an die Provinzverwaltung der Provinz Samsun gewandt (Az.2007/18456), bislang von dort aber noch keine Antwort bekommen.⁹⁵

Am **25. November 2007** ist dem Leiter der *Agape-Kirche in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi), *Orhan Pıçaklar*, beim Verlassen der Kirche durch ein Fahrzeug der Weg abgeschnitten und seine Entführung versucht worden. Das Kennzeichen des von den erfolglosen Entführern genutzten Fahrzeugs, stellte sich als gefälscht heraus. Der Fall ist der Polizei gemeldet und die Täter nach kurzer Zeit gefasst worden. Sie versuchen allerdings den Vorfall so darzustellen, als ob es sich um einen gewöhnlichen Fall einer Bedrängung durch ein Fahrzeug

⁹⁴ Ibid.

⁹⁵ Ibid.

handele. Der Prozess hat noch nicht begonnen.⁹⁶

Im **November 2007** wurden wenigstens vier Folgen der gegen das Christentum gerichteten und die Menschen gegen die Christen aufstachelnden und diese beleidigenden Serie „Hinterhalt im Tal der Wölfe“ ausgestrahlt. Die Staatsanwaltschaft Istanbul wurde über die Sachverhalt informiert⁹⁷ (Az. der Staatsanwaltschaft: 2007/54224), bei der Aufsichtsbehörde für Rundfunk und Fernsehen (Radyo ve Televizyon Üst Kurulu (RTÜK)) Beschwerde eingelegt. In beiden Fällen gibt es noch keine Entwicklungen.⁹⁸

Am **25. Dezember 2007** wurde von einer Tageszeitung in Volksverhetzender Weise behauptet im Forum der Internet-Seite der *Agape-Kirche in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi) sei der Prophet Mohammed beleidigt worden – unter Angabe der Adresse der Kirche, wurden die Kirche und ihre Mitglieder zur Zielscheibe [von Protesten] erklärt. Die Staatsanwaltschaft wurde über den Vorfall informiert (Az. des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft: 2007/21386).⁹⁹

Am **29. Dezember 2007** wurde der Leiter der *Agape-Kirche in Samsun* (Samsun Agape Kilisesi), *Orhan Pıçaklar*, ungezählte Male telephonisch mit dem Tod bedroht. Die Staatsanwaltschaft, die über den Vorfall unterrichtet wurde, hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am 7. Januar 2008 ist die Person, die die Drohungen ausgesprochen hatte, ermittelt und in Gewahrsam genommen worden. Die fragliche Person wurde dann wieder auf freien Fuß gesetzt – sie sollte so am Strafprozess teilnehmen. Tatsächlich begann die fragliche Person

⁹⁶ Ibid.

⁹⁷ Ibid.

⁹⁸ Ibid.

⁹⁹ Ibid.

zwei, drei Tage später erneut Orhan Piçaklar telefonisch zu bedrohen.¹⁰⁰

Am **30.Dezember 2007** ist ein Jugendlicher verhaftet worden, der einen Mordanschlag auf den Leiter der *Bibel-Kirche in Antalya* (Antalya İncil Kilisesi) plante. Der vorbestrafte Jugendliche wurde gefasst – es wird Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft erwartet.¹⁰¹

Auffallend an den hier aufgelisteten Fällen ist, dass in der Mehrzahl der hier dokumentierten Fälle protestantische Kirchen bzw. evangelische Freikirchen bzw. ihre Leiter das Ziel von Übergriffen waren. Es wäre allerdings falsch aus diesem Umstand den Schluss zu ziehen, dass vor allem diese Kirchen Ziel von Übergriffen gewesen seien. Es hat mindestens genauso viele Übergriffe auf armenische, griechisch-orthodoxe oder katholische und andere Kirchen – insbesondere regelmäßigen Telefonterror - gegeben. Im Unterschied zu diesen ‚etablierten‘ Kirchen, haben die protestantische Kirchen und die evangelische Freikirchen aber schon sehr früh erkannt, deren Mitglieder größtenteils ursprünglich muslimische Konvertiten sind, dass sie die auf sie gerichteten Übergriffe publik machen müssen, nicht zuletzt um auch auf diese Weise auf die staatlichen Behörden Druck auszuüben, Missstände abzustellen bzw. Straftaten auch tatsächlich zu verfolgen. Dass die erzeugte Öffentlichkeit gleichwohl nicht den gewünschten Effekt – staatliches Handeln um Missstände abzustellen bzw. Straftaten tatsächlich zu verfolgen – nach sich zieht, ist mehr als deutlich. Positiv zu werten ist immerhin, dass türkische Medien auch darüber mittlerweile durchaus kritisch berichten. So berichtete etwa die Tageszeitung *Milliyet* am 21.April 2007 unter Bezugnahme auf den kurz zuvor vom US-Außenministerium veröffentlichten Bericht über Religionsfreiheit über die-

¹⁰⁰ Ibid.

¹⁰¹ Ibid.

jenigen Übergriffe, denen sich christliche Einrichtungen und Personen in der Türkei regelmäßig ausgesetzt sehen.

So berichtet *Milliyet*, dass im Abschnitt *Türkei* des *International Religious Freedom Report 2007* des *Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor* des *US State Departments* berichtet wird, dass Konvertiten, die vom Islam zum Christentum konvertiert sind, regelmäßiger Bedrohung ausgesetzt sind. Ferner, dass die Zahl der Übergriffe, die gegen nicht-muslimische Gemeinden gerichtet sind in den letzten Jahren zugenommen haben und das hinsichtlich eines großen Teils dieser Übergriffe bislang keine Prozesse eingeleitet worden sind. Des Weiteren, dass in der Türkei das Präsidium für Religiöse Angelegenheiten und Regierungsverantwortliche missionarische Aktivitäten als ‚Bedrohung‘ und ein nicht im Rahmen der Religionsfreiheit tolerables Vorgehen erachte und die religiöse Vielfalt in der Türkei als eine Bedrohung für den Islam und die nationale Einheit angesehen werde. Und schließlich, dass gegen einen großen Teil derjenigen, die Geistliche der nicht-muslimischen Gemeinden bzw. Türken, die konvertierten hätten, bedrohten bzw. Übergriffe auf sie verübten, noch nicht vor Gericht gestellt worden seien.¹⁰²

Auch wenn neben dem zitierten *Milliyet*-Artikel noch eine ganze Zahl anderer Zeitungsartikel mit ähnlicher Tendenz erschienen sind, überwiegen nach wie vor die Artikel, in denen die Christen und insbesondere ihre missionarischen Aktivitäten/Umtriebe als eine Gefahr für die Türkei und die türkische Gesellschaft dargestellt werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Feststellung des angesehenen armenischen Rechtsanwalts *Dikran Bakar* nicht erstaunen, dass nach der Ermordung des armenischen Journalisten *Hrant Dink* und nachdem seine Kinder aufgrund der Umstände der Türkei den Rücken gekehrt hätten, auch die wohlhabenden Mit-

¹⁰² Tageszeitung *Milliyet*, 21. April 2007

glieder nicht-muslimischer Gemeinden sich darauf vorbereiteten die Türkei zu verlassen und das auch jederzeit Wahr machen könnten. Sie würden dann gegebenenfalls versuchen zu Verwandten in den USA oder Frankreich zu ziehen. Die armen Gemeindemitglieder würden gegebenenfalls mangels entsprechender materieller Möglichkeiten in der Türkei zurückbleiben.¹⁰³

3.4 Stellungnahme zu Frage 2 c

Die Zahl der mit der Absicht einer dauerhaften Umsiedelung in die Türkei zurückkehrenden kehren Christen aus dem Bundesgebiet ist nach allen vorliegenden Erkenntnissen minimal. Unter den 59 Rückkehrern, die in das Rückkehrer-Vorzeigedorf *Kafro* (siehe auch Einleitung 3.2.4) zurückgekehrt sind, kommen 34 oder 58% aus Deutschland. Von den insgesamt 59 Rückkehrern sind 42 Erwachsene und 17, d. h. rund 29% Kinder. Ginge man davon aus, dass sich der Anteil der Kinder gleichmäßig auf die Herkunftsländer der Rückkehrer verteilen, kämen etwa zehn Kinder aus Deutschland. Das heißt, dass gerade 24 Erwachsene aus Deutschland nach Kafro zurückgekehrt sind.¹⁰⁴ Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Kafro-Rückkehrer im Hinblick auf ihre geplante und tatsächliche Rückkehr nach Kafro von Voraussetzungen ausgegangen sind, die so nicht gegeben sind – ich würde sagen noch nie gegeben waren. Sie haben sich auf Zusagen türkischer Behördenvertreter – des damaligen Gouverneurs der Provinz Mardin und des damaligen Landrats von Midyat – verlassen, die nur vor dem Hintergrund der Hoffnung des türkischen Staates, durch Wohlverhalten eine positive Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei sicherzustellen, zu erklären sind. Es ist bereits an anderer Stelle (s.o. Einleitung 3.2.4) darauf hingewiesen

¹⁰³ Ankara Haber Ajansı, 24.12.2007 = <http://www.haberler.com/ermeni-cemaati-avukati-bakar-in-iddiasi-durumu-iyi-haberi/>

¹⁰⁴ Alle Zahlenangaben sind der Internet-Seite <http://www.kafro.com/> entnommen.

worden, dass die gemachten Zusagen praktisch ausnahmslos nicht oder zumindest nicht in der gemachten Weise eingehalten worden sind. Zudem haben sich die Kafro-Rückkehrer in einer Zeit zur Rückkehr entschlossen, in der die allgemeine Lage im Gebiet des Tur^cAbdin und darüber hinaus im gesamten Südosten der Türkei auch hinsichtlich der Sicherheit als weitgehend ruhig erschien. Wichtig ist hier das Wort *erschien*. Bei einem Gespräch einer von mir geleiteten Reisegruppe mit dem damaligen Landrat von Midyat, *Mustafa Yilmaz*, im Oktober 2006 stellte dieser auf die Frage nach der Sicherheitslage in der Region lapidar fest, er müsse noch ein Jahr vor Ort durchhalten, die im Landkreis lebenden Menschen müssten aber auch dann noch weiterhin vor Ort bleiben, wenn er längst andernorts eingesetzt sei. Die Angriffe der türkischen Luftwaffe auf tatsächliche oder vermeintliche Stellungen der PKK im Nordirak und der kurzzeitige Einmarsch türkischer Bodentruppen im Nordirak, der ebenfalls dem Kampf gegen die PKK dienen sollte, werden nicht ohne Einfluss auf die Sicherheitslage in der Südosttürkei bleiben. Es ist im schlimmsten Fall nicht nur mit einer Zunahme der Scharmützel zwischen den türkischen Streitkräften und der PKK zu rechnen, sondern mit dem neuerlichen offenen Ausbruch des Bürgerkriegs im Südosten der Türkei.

Wie lange die Kafro-Rückkehrer in Kafro vor diesem Hintergrund aushalten werden, lässt sich kaum einschätzen. Mit einiger Sicherheit wird man aber davon ausgehen können, dass die Erfahrungen der Kafro-Rückkehrer kaum dazu angetan sein werden weitere ehemalige Bewohner des Dorfes Kafro zur Rückkehr nach Kafro zu animieren.

Die ‚Rückkehrer‘, die in das Dorf Sarıköy (Sare/Sarı) zurückgekehrt sind, sind mit Ausnahme einer Stallwache, die zunächst aus einer einzigen Person bestand und jetzt zwei Personen umfasst, Personen, die nur während der warmen Jahreszeit in ihr ehemaliges Heimatdorf zurückkehren. Es gibt auch keine

Planungen von Migranten aus Sarıköy für eine dauerhafte Rückkehr nach Sarıköy.

Ganz grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass aus der Tatsache, dass Migranten aus Dörfern des Tur^cAbdin mittlerweile in ihren Heimatdörfern die Kirchen restaurieren (lassen) und in größerer Zahl wieder ihren Sommerurlaub bzw. die wärmere Jahreszeit im Tur^cAbdin verbringen (vgl. oben 3.2.1.), nicht der Schluss gezogen werden kann, dass eine große Zahl von Rückkehrern freiwillig dauerhaft in den Tur^cAbdin zurückgekehrt sei bzw. zurückzukehren beabsichtige. Nur in Einzelfällen sind bisher Migranten in städtische Siedlungen im Tur^cAbdin zurückgekehrt. So etwa der Juwelier Jakob Gabriel, der aus der Schweiz zurückgekehrt in Midyat ein Juweliergeschäft betreibt. Seine minderjährigen Kinder sind zwar mit zurückgekehrt, die mittlerweile volljährige Tochter hat inzwischen aber geheiratet und lebt in Schweden.

Rückkehrer aus dem Westen der Türkei, die mit der Absicht wieder dauerhaft im Südosten der Türkei zu leben gibt es nicht. Ähnlich wie die in Europa lebenden syrisch-orthodoxen Christen verbringt auch ein Teil der im Westen der Türkei - mehrheitlich in Istanbul - lebenden syrisch-orthodoxen Christen einen Teil des Sommerhalbjahres im Tur^cAbdin. Genauso wie diejenigen Migranten aus Europa, die einen mehr oder weniger großen Teil des Sommers bzw. Sommerhalbjahres im Tur^cAbdin verbringen, können sie kurzfristig auf negative Änderungen der politischen Rahmenbedingungen reagieren, sich also kurzfristig für oder gegen einen Sommeraufenthalt im Tur^cAbdin entscheiden.

Ob die dauerhafte Wiederansiedelung von Rückkehrern im Tur^cAbdin möglich ist, hängt von so vielen – zuallererst politischen – Unwägbarkeiten ab, dass keine vernünftige Zukunftsprognose im Hinblick auf die Möglichkeit der dauer-

haften Wiederansiedelung von Rückkehrern im Tur^cAbdin gemacht werden kann. Allerdings sprechen m.E. die politischen Entwicklungen in der Türkei, insbesondere auch im Verhältnis des türkischen Staates zur großen kurdischen Minderheit in keiner Weise dafür, dass die Sicherheitslage im Südosten der Türkei in absehbarer Zeit so stabil sein könnte, dass eine dauerhafte Wiederansiedelung von Rückkehrern im Tur^cAbdin vertretbar erschiene. Zudem wird sich m.E. auch das Verhältnis zwischen der Türkei und der Europäischen Union in absehbarer Zukunft nicht so entwickeln, dass sich die Rahmenbedingungen für das Leben und Überleben von Angehörigen nicht-muslimischer Minderheiten in der Türkei dergestalt nachhaltig verändern bzw. verbessern werden, dass eine dauerhafte Wiederansiedelung von Rückkehrern im Tur^cAbdin vernünftiger Weise vertretbar erschiene.

3.4 Stellungnahme zu Frage 2 d

Im Sommer 2006 berichteten türkische Medien in Deutschland würde die Ausweisung von bis zu 10.000 syrisch-orthodoxen Flüchtlingen in die Türkei vorbereitet. Der syrisch-orthodoxe Metropolit Saliba Özmen konnte türkischen Medien, die ihn nach der Stimmigkeit der Gerüchte befragten auch nur mitteilen, dass er von syrisch-orthodoxen Christen aus Deutschland entsprechend informiert worden sei. Deutschland lasse die syrisch-orthodoxen Christen bei Ankunft in Deutschland, so Özmen laut CNN-Türk, eine Übereinkunft unterschreiben, der zu Folge sie bis zur Sicherstellung friedlicher und sicherer Verhältnisse in der Türkei eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Aus diesem Grund wolle man sie nun wieder in die Türkei zurückschicken.¹⁰⁵ Grundlage des Gerüchts, Deutschland würde die Ausweisung von bis zu 10.000 syrisch-

¹⁰⁵ Almanya 10 bin Süryani'yi sınır dışı edecek. CNN-Türk, 16.8.2006
http://www.cnnturk.com/TURKIYE/haber_detay.asp?PID=318&HID=1&haberID=218984

orthodoxen Flüchtlingen in die Türkei vorbereiten, waren in den syrisch-orthodoxen Gemeinden zirkulierende Berichte über erste Widerspruchsverfahren gegen anerkannte syrisch-orthodoxe Flüchtlinge. Die Berichte über diese Widerspruchsverfahren haben bei den syrisch-orthodoxen – später auch bei chaldäischen - Flüchtlingen aus der Türkei den Glauben an den deutschen Staat schwinden lassen und zu großer Verunsicherung geführt.

Die erwähnten Berichte türkischer Medien haben allerdings auch in der Türkei sowohl in Kreisen der betroffenen Kirchen wie auch bei den staatlichen Behörden im Tur^cAbdin zu großer Sorge Anlass gegeben.

Metropolit Saliba Özmen machte deutlich, dass die kurzfristige erzwungene Rückkehr so vieler syrisch-orthodoxer Christen einerseits die örtliche Gemeinde wieder anwachsen lassen würde und dies erfreulich sei. Andererseits kritisierte er aber, dass Deutschland die syrisch-orthodoxer Christen nun einfach so Hoppla Hop ausweise und fügte hinzu, etwas mehr Zeit wäre wünschenswert gewesen.

106

Bei Gesprächen einer von mir geleiteten Reisegruppe mit dem damaligen Gouverneur der Provinz Mardin, *Mehmet Kılıçlar*, und dem damaligen Landrat von Midyat, *Mustafa Yılmaz*, im Oktober 2006, fragten der Gouverneur wie auch der Landrat mehr oder weniger Sorgenvoll, ob wir ihnen sagen könnten, ob und inwieweit die Berichte über die bevorstehende Abschiebung von 10.000 syrisch-orthodoxen Christen in die Türkei tatsächlich zu erwarten sein. Die Frage wurde zumindest dahin gehend beantwortet, dass der Widerruf der Flüchtlingseigenschaft zurzeit erfolge, da die Sicherheitslage in der Türkei, nach Auffassung deutscher Behörden, sich geändert habe. Während der Gouverneur die Antwort unkommentiert zur Kenntnis nahm, stellte Landrat *Mustafa Yılmaz* spontan die Frage, „Warum glauben

¹⁰⁶ Ibid.

die Leute, dass es nun so sicher ist?“ Auf die vorangegangene Frage nach der Sicherheitslage in der Region hatte lapidar festgestellt, er müsse noch ein Jahr vor Ort durchhalten, die im Landkreis lebenden Menschen müssten aber auch dann noch weiterhin vor Ort bleiben, wenn er längst andernorts eingesetzt sei.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen und der ausführlichen Darstellung der Lage der syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin in der Stellungnahme zu Buchstabe a) des dieser gutachterlichen Stellungnahme zugrunde liegenden Beweisbeschlusses, ergibt sich m.E. unzweifelhaft, dass angesichts der aktuellen Lage im Tur^cAbdin die eventuelle erzwungene Rückkehr von syrisch-orthodoxen Christen, die aus diesem Gebiet stammen und in Deutschland als politisch Verfolgte anerkannt worden sind, ausgeschlossen werden muss.

4. Fazit

Die systematische Erpressung von syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin (s.o. 3.2.4),

die Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlagen durch die regelmäßige Abholzung / Abfacklung / Brandrodung von Acker- und Weideflächen sowie Weinbergen syrisch-orthodoxer Dörfer(s.o. 3.2.5), die unmittelbaren Übergriffe von Einzelpersonen bzw. Gruppen von Personen auf syrisch-orthodoxe und andere Christen im Tur^cAbdin (s.o.3.2.6),

schließlich auch die Übergriffe auf Mädchen beim Schulbesuch (s.o. 3.2.7) machen deutlich, dass syrisch-orthodoxe und andere Christen im Tur^cAbdin auch heute verfolgt werden. Bei den systematischen Erpressungen von syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin wie auch bei der regelmäßigen Abholzung/Abfacklung/Brandrodung von Acker- und Weideflächen sowie Weinbergen syrisch-orthodoxer Dörfer ist, wie schon in den 70er, 80er und 90er

Jahren des letzten Jahrhunderts, unklar, von wem diese Übergriffe ausgehen. Die tatsächliche Verfolgung der Täter ist schon allein deshalb praktisch unmöglich, weil die genannten Taten regelmäßig auch von Vertretern des Staates durchgeführt werden und im übrigen in keinem Fall mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Tat von Vertretern des Staates oder anderen Kriminellen verübt wurde. Strafrechtlicher Schutz seitens des Staates kann in all diesen Fällen naheliegender Weise nicht erwartet werden – er wird regelmäßig auch nicht erwartet, weil die Folgen einer entsprechenden Anzeige aus den genannten Gründen naheliegender Weise unabschätzbar sind.

Die syrisch-orthodoxen Christen sind Opfer der beschriebenen Verfolgungshandlungen, weil sie Christen und keine Muslime sind. Die muslimischen Kurden der Region, die schon in den 70er, 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts alles daran gesetzt haben die Christen aus der Region zu verdrängen, ohne dabei von den staatlichen Behörden entschieden gehindert zu werden, versuchen weiterhin die Christen aus der Region zu vertreiben, nicht zuletzt auch um sich die Dörfer der Christen und die dazugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen de facto anzueignen.

Der Staat wiederum ist eindeutig nicht in der Lage der Situation vor Ort Herr zu werden und die Christen im erforderlichen Maße zu schützen, sofern er überhaupt gewillt sein sollten die entscheidenden Schritte dazu zu tun. Zudem sind es vermutlich nicht selten staatliche Akteure – etwa aus der Gendarmerie bzw. aus der Armee – die die Christen durch Erpressung (3.2.4) oder durch das Zerstören ihrer Existenzgrundlagen (3.2.5) verfolgen.

Die Tatsache, dass sich staatliche Behörden im Vorfeld der Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei christlichen Bewohnern des Tur^cAbdin gegenüber in Einzelfällen – und im übrigen praktisch ohne jede praktische Folge - konzilient gezeigt haben, kann nicht darüber

hinwegtäuschen, dass ihre Behandlung auch weiterhin in keiner Weise dem entspricht, was von einem Rechtsstaat erwartet werden muss. Kein einziges Versprechen des Gouverneurs in Mardin oder des Landrats in Midyat hat bislang grundlegende Folgen gezeitigt.

Die Beantwortung der Frage nach dem religiösen Existenzminimum schließlich macht deutlich, dass das religiöse Existenzminimum schon aufgrund der demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Massenhaften Flucht syrisch-orthodoxer und anderer Christen aus der Türkei in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts heute im Regelfall als nicht mehr gegeben erachtet werden kann, weshalb man die heute im Tur^cAbdin lebenden syrisch-orthodoxen Christen auch im Hinblick auf das religiöse Existenzminimum als mittelbare Opfer der Verfolgungssituation der 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sehen muss.

Wenn Vertreter der syrisch-orthodoxen Christen in jüngster Zeit tatsächlich berichtet haben sollten, dass es in ihren Siedlungsgebieten im Südosten der Türkei seit mehreren Jahren keine religiös motivierten Übergriffe von Muslimen gegen diese Religionsgruppe mehr gegeben habe, wie beispielsweise von der Außenstelle Braunschweig des BAMF unter Verweis auf Lageberichte des Auswärtigen Amtes vom 11.01.2007 und 25.10.2007 (Az.: 508-516.80/3 TUR) in einem Widerrufsbescheid (5297252 -163) vom 11.03.2008 behauptet wird, dann kann dies eindeutig nur auf die Art und Weise der Erhebung von Informationen vor Ort zurückzuführen sein. Diese Feststellung steht nämlich im völligen Widerspruch zu den in dieser Stellungnahme unter 3.2.4 ff. aufgelisteten Übergriffen auf die syrisch-orthodoxen Christen im Tur^cAbdin und dem, was ich gemeinsam mit anderen Teilnehmer von mir organisierter Reisen in die Region in den letzten Jahren vor Ort von syrisch-orthodoxen Christen und syrisch-orthodoxen Kirchenvertretern gehört habe.

Es ist bekannt und für Kenner der Lage vor Ort und der Verhältnisse in der Türkei – auch durchaus nachvollziehbar – dass syrisch-orthodoxe Christen und syrisch-orthodoxe Kirchenvertretern im Tur^cAbdin in Gesprächen auf gleichlautende Fragen unterschiedlicher Gesprächspartner je nach deren Hintergrund unterschiedlich antworten. Es würde mir z. B. niemals in den Sinn kommen Gespräche mit syrisch-orthodoxen Christen und syrisch-orthodoxen Kirchenvertretern im Tur^cAbdin in Anwesenheit türkischer Staatsbürger zu führen, die selbst keiner der christlichen Minderheiten der Türkei angehören. Nicht, weil ich türkischen Staatsbürgern, die selbst keiner der christlichen Minderheiten der Türkei angehören, grundsätzlich nicht vertrauen würde. Sondern weil ich weiß, was syrisch-orthodoxe Christen und syrisch-orthodoxe Kirchenvertretern im Tur^cAbdin bei Anwesenheit türkischer Staatsbürger, die selbst keiner der christlichen Minderheiten der Türkei angehören, sagen bzw. nicht sagen, und weil ich auch weiß, was syrisch-orthodoxe Christen und syrisch-orthodoxe Kirchenvertretern im Tur^cAbdin sagen, wenn türkische Staatsbürger, die selbst keiner der christlichen Minderheiten der Türkei angehören, nicht-anwesend sind.

Im Klartext heißt das, dass ausländische diplomatische Vertretungen bzw. Migrationsbehörden ausländischer Staaten, die sich bei der Beschaffung von Erkenntnisquellen etwa im Tur^cAbdin türkischer Übersetzer bedienen oder gar zur Beschaffung solcher Erkenntnisquellen beispielsweise auf die Dienste türkischer Rechtsanwälte zurückgreifen – wie dies bei der Deutschen Botschaft in Ankara und den dortigen Verbindungsbeamten des BAMF der Fall sein soll - grundsätzlich kein Bild der Realität vermittelt bekommen, sondern *ein* (geschöntes) Bild der Realität, das den/die Befragten der Sorge enthebt, durch die eigenen Aussagen Probleme mit den Behörden zu provozieren. Berichte ausländischer diplomatischer Vertretungen bzw. Migrationsbehörden ausländischer

Staaten, die sich auf Informationen stützen, die in der beschriebenen Weise beschafft worden sind, sind deshalb als Erkenntnisquellen völlig nutzlos.

Die aus Widerrufbescheiden – z. B. dem weiter oben erwähnten – bekannte Auflistung von positiven Berichten über das Leben im Tur^cAbdin und die Möglichkeit der Rückkehr in dieses Gebiet – etwa auch der Hinweis auf die Renovierung von Kirchen in (ehemals) syrisch-orthodoxen Dörfern -, können m. E. nicht nur deshalb nicht Grundlage einer seriösen Einschätzung der Lage der syrisch-orthodoxen Christen in der Region sein, weil sie schon vor einigen Jahren geschrieben worden sind. Sie können vor allem deshalb nicht Grundlage einer seriösen Einschätzung der Lage der syrisch-orthodoxen Christen in der Region sein, weil die Verfasser jener Berichte – z. B. Personen, die sich für eine Rückkehr syrisch-orthodoxer Christen in die fragliche Region stark gemacht haben – ihrem Heimweh erlegen sind und die objektive Betrachtung der Lage vor Ort deshalb ihrer persönlichen Rückkehrintention geopfert haben. Die Befragung von Rückkehrern – etwa im Dorf Kafro – zeigt deutlich, dass diese Menschen bei ihrer Rückkehrentscheidung von ganz anderen Verhältnissen als jenen ausgegangen sind, unter denen sie heute vor Ort leben müssen. Verantwortliche von Dorfvereinen in Deutschland, die mir noch vor wenigen Jahren im persönlichen Gespräch von ihrer persönlichen Rückkehrintention berichtet haben und diese auch gegen kritische Stimmen aus den eigenen Gemeinden, zum Teil aus den eigenen Familien verteidigt haben, halten eine Rückkehr heute vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage in der Türkei und der speziellen Situation im Tur^cAbdin für absolut unvertretbar. Die Bezugnahme auf Kirchenrenovierungen in (ehemals) syrisch-orthodoxen Dörfern im Tur^cAbdin kann schon deshalb nicht als Beweis für die Möglichkeit der Rückkehr in dieses Gebiet gewertet werden, weil es sich bei diesen Projekten durchwegs um Projekte in Dörfern handelt, in denen überhaupt keine syrisch-orthodoxen Christen mehr

leben oder wenn überhaupt, dann nur in der Sommerferienzeit. Ob letzteres im Sommer 2008 wieder der Fall sein wird, ist noch nicht abzuschätzen, da jede Aussage über die Sicherheitslage im Tur^cAbdin angesichts der aktuellen massiven Aktivitäten der türkischen Armee gegen die PKK und zu erwartender Reaktion seitens der PKK spekulativ wäre.

Die aus Widerrufsbescheiden – z. B. dem weiter oben erwähnten – bekannte Auflistung von Reformgesetzen, die in der Türkei vor dem Hintergrund der EU-Aspirationen der Türkei verabschiedet worden sind und nach Auffassung der Verfasser solcher Widerrufsbescheide als Beweis dafür anzusehen sind, dass sich die Situation von Christen in der Türkei ganz grundsätzlich und nachhaltig verbessert, kann auf keinen Fall als Beweis dafür gewertet werden, dass sich die Lage der Christen im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU auch nur Ansatzweise verbessert hätte.

Sieht man sich etwa die heutigen gesetzlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Kirchbaus genauer an, wird schnell deutlich, dass die neuen Regelungen zwar theoretisch eine Verbesserung und auch Gleichstellung der Christen mit den sunnitischen Muslimen darstellen, dies in der Praxis aber zu keinen tatsächlich Rechtsstaatlichen Lösungen führt. In Bauleitplänen müssen nunmehr tatsächlich auch Grundstücke für Kirchen, Synagogen etc. ausgewiesen werden, soweit die jeweilige Religionsgemeinschaft einen entsprechenden Bedarf nachweisen kann. Die etablierten Kirchen können einen solchen Bedarf aus demografischen Gründen nicht nachweisen. Und die evangelischen Freikirchen, die in den letzten Jahren in beachtlicher Zahl gegründet worden sind, können von den gesetzlichen Regelungen nicht Gebrauch machen, weil sie sich nicht in Neubaugebieten, sondern in bestehenden Wohngebieten etablieren wollen. Die von ihnen angemieteten Ladengeschäfte oder Wohnungen dürfen rechtlich gesehen aber nicht als Kirchenräume genutzt werden.

Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Regelungen über die Unterweisung von Sprachen, die in der Türkei gewohnheitsmäßig gesprochen werden – so der Gesetzestext -, also z. B. Kurdisch oder auch die Turoyo, die Sprache der syrisch-orthodoxen Christen. Entsprechende Sprachen dürfen nur von Lehrpersonal unterrichtet werden, die an einer entsprechenden staatlichen Ausbildungseinrichtung studiert und dort ein Diplom erworben haben. Da Turoyo an staatlichen Ausbildungseinrichtungen nicht als Studienfach angeboten wird, müssen die Schüler in den Klöstern Deyr-ül-Zaferan und Mar Gabriel auch weiterhin rechtswidrig in ihrer Muttersprache unterwiesen werden.

Der Hinweis auf das jüngst verabschiedete neue Stiftungsgesetz hat auch keine Bedeutung im Hinblick auf die Lage der Christen in der Türkei. Richtig ist zwar, dass durch dieses Gesetz die als Gemeindestiftungen organisierten Liegenschaften nicht-muslimischer Minderheiten nunmehr im Einklang mit dem Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 Eigentum erwerben, verwalten und veräußern können und Ansprüche auf Liegenschaften geltend machen können, die der Staat unrechtmäßig konfisziert hat – allerdings nur dann, wenn der Staat diese Liegenschaften noch besitzt. Hat der Staat solche Liegenschaften veräußert gehen die Gemeindestiftungen als eigentliche Eigentümer der fraglichen Liegenschaften leer aus. Im Übrigen haben die Kirchen, denen solche Liegenschaften zugeordnet werden keinen Zugriff oder Durchgriff auf diese Liegenschaften, da sie selbst als in der Türkei nicht-existente Rechtssubjekte auch weiterhin kein Eigentum haben können.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Vgl. dazu: Oehring, Otmar: Zur Lage der Menschenrechte – Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit? [missio – Menschenrechte - 20], Aachen 2004, S.6 ff. (http://www.missio-aachen.de/Images/MR%20T%C3%BCrkei%20deutsch_tcm14-22292.pdf) und zuletzt TURKEY: What difference does the latest Foundations Law make? This article was published by F18News on: 13 March 2008 (http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=1100)

Die Ausführungen zur Lage der Christen in der Westtürkei machen deutlich, dass sich auch dort die Lage der Christen ganz entscheidend verschlechtert hat. Noch bleibt es im Regelfall bei einer verbalen Verfolgung, die immer wieder aber den Charakter des Aufrufs zur tatsächlichen Verfolgung erreicht und in Einzelfällen – Mord an Missionaren in Malatya im Frühjahr 2007 – tatsächlich auch massive Verfolgungshandlungen nach sich zieht.

Im Kampf gegen missionarische Aktivitäten und zum Schutz des Türkentums werden mittlerweile Maßnahmen ergriffen, die einigermaßen intelligente Menschen kaum noch nachvollziehen können. Die vom Orden der Dominikaner betreute römisch-katholische Pfarrei vom Heiligsten Rosenkranz im Izmirer Stadtteil Alsancak unterhält eine Internetseite, auf der sich neben Informationen zur Geschichte der Kirche in Izmir und ihrer Bischöfe, zur Geschichte der Pfarrei und zur Entwicklung von Taufen und kirchlichen Trauungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts, eine Einführung in den katholischen Katechismus und ein Link zu einer Türkischsprachigen Bibelübersetzung findet (http://www.geocities.com/ss_rosario/). Er sich die einzelnen Fenster der Internetseite ansieht, wird unschwer feststellen, dass sich alle Inhalte im Einklang mit den Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaats befinden. Ungeachtet dessen, hat das Strafgericht Nr.9 in Ankara (Ankara 9.Sulh Ceza Mahkemesi) in seinem Urteil 2008/140 vom 4.2.2008 die Sperrung dieser Internetseite durch die Telekommunikations-Direktion (Telekomünikasyon İletişim Başkanlığı) verfügt. Beim Aufruf dieser Internetseite in der Türkei ist auf dem Bildschirm momentan nur der Hinweis, „Der Zugang zu dieser Internetseite ist gesperrt!“ und ein Verweis auf das erwähnte Straf-
urteil zu sehen.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Quelle: Diskussionbeiträge der Yahoo-Diskussionsgruppe ‚Türk-katolik‘ vom 4. und 5. April 2008 = <http://groups.yahoo.com/group/Turk-katolik/>

Hinsichtlich der Lage der wenigen syrisch-orthodoxen Christen, die sich zu einer dauerhaften Rückkehr in die Türkei entschlossen haben und dort nicht nur einen Teil des Sommerhalbjahres verbringen wollen, gibt es viele unbeantwortete Fragen. Klar ist jedoch, dass sie ohne Ausnahme bei ihrem Rückkehrentschluss von Voraussetzungen ausgegangen sind, die nicht eingetreten sind, deren tatsächliches Eintreten aber auch zu keinem Zeitpunkt in dem von den Rückkehrern erwarteten Maße hat erwartet werden können.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr weiterer syrisch-orthodoxer Christen in den Tur^cAbdin vor dem Hintergrund der aktuell gegebenen Verfolgungssituation nicht gegeben sind.

Aachen, 7.April 2008

Dr. Otmar Oehring

5. Anhang

Republik Türkei – Innenministerium - Generaldirektion für die Verwaltung der Provinzen

Betreff: Schriftliche Anfrage

13.02.2005

An die Türkische Große Nationalversammlung

Betreff: Ihr Schreiben 27.01.2005 Az. KAN.KAR.MD.A.01.O.GNS.0.10.00.02-8931

Die vom Abgeordneten von Adiyaman, Mahmut Göksu eingereichte schriftliche Anfrage vom 04.01.2005 Az. 7/4683 ist geprüft worden.

1- Es ist festzustellen, dass immer wieder in den Medien von der Zunahme missionarischer Aktivitäten in unserem Land und der Konversion von Jugendlichen in Städten und Dörfern berichtet wird. Konversion ist abhängig vom Willen und der Erklärung des Einzelnen. Etwas anderes gilt im Hinblick auf Konversion nur dann, wenn die fragliche Person die Behörden über ihre Konversion unterrichtet. Andernfalls, d. h. wenn keine entsprechende Unterrichtung erfolgt, kann man von der Konversion wissen.

2- Von den Sicherheitsbehörden sind bei den Staatsanwaltschaften Strafanträge hinsichtlich von ausländischen Personen oder türkischen Staatsbürgern eingereicht worden, die Mitglieder von Religionsgemeinschaften (Protestanten, Zeugen Jehovas und Bahais etc.) sind und die Religions- und Glaubensfreiheit – eine Recht, das durch unserer Verfassung und internationale Abkommen geschützt ist - missbrauchen.

3- Die Zahl der Missionare in der Türkei ist unbekannt. Ferner ist es auch nicht möglich ihre Zahl zu ergründen.

4- Da die missionarischen Aktivitäten vertraulich erfolgen ist es auch nicht möglich Angaben zum Umfang der für diesen Zweckes eingesetzten Finanzmittel zu machen.

5- In den Jahren 1997 bis 2004 haben 344 Personen die zuständigen Behörden über ihre Konversion unterrichtet. 338 Person konvertierten vom Islam zum Christentum, sechs Personen vom Islam zum Judentum.

6- Die von den Missionaren in der Türkei genutzten Methoden sind für alle sichtbar. Bei ihren Aktivitäten haben es die Missionare vor allem auf sehr arme Familien mit ihren Kindern, Angehörige anderer Ethnien, Religionsgemeinschaften und Kulturen, sowie auf Personen, die von Naturkatastrophen betroffen wie Erdbeben oder Flutkatastrophen betroffen sind, abgesehen. In der Türkei werden missionarische Aktivitäten häufig von Personen entfaltet, die protestantischen Gruppen angehören bzw. Zeugen Jehovas oder Bahais sind.

7- Der Begriff ‚Moschee‘ in Artikel 2 des Anhangs zum Gesetz Nr. 3194 über Siedlungsbau

ist durch das Gesetz Nr.4928 über die Änderung verschiedener Gesetze, das im Rahmen der EU-Harmonisierung verabschiedet wurde, in 'Gebetsstätten' abgeändert worden, um die Einrichtung von Gebetsstätten für verschiedene Religionsgemeinschaften zu ermöglichen. Alle betroffenen Provinzgouverneursämter sind angewiesen worden die einschlägigen Verfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf Errichtung von Gebetsstätten zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang vom St.Nikolaus Kapellen-Verein der in Antalya und Alanya lebenden deutschen Staatsbürger eine Gebetsstätte errichtet worden. Darüber hinaus wurde im Bezirk Belek der Stadt Serik in der Provinz Antalya für touristische Zwecke ein Komplex von Gebetsstätten bestehend aus einer Moschee, einer Kirche und einer Synagoge errichtet..

Ferner haben protestantische Gruppen in Bursa und Samsun, sowie die Zeugen Jehovas in der Provinz Balikesir Anträge auf Errichtung von Gebetsstätten gestellt. Die Stadtteilverwaltung von Yenimahalle in Ankara hat für eine andere Gruppe, die eine Gebetsstätte zu errichten beabsichtigt, ein Baugrundstück ausgewiesen.

Verschiedene religiöse Gruppen und Glaubensgemeinschaften haben zahlreiche Gebetsstätten in der Türkei. Die Protestanten etwa haben 72 Hauskirchen. Die Bahais haben sechs Gebetsstätten (mahfili) und die Zeugen Jehovas haben zehn Gebetshallen. Die Verantwortlichen dieser 88 inoffiziellen Gebetsstätten sind aufgefordert worden ihre Gebetsstätten in Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung über Siedlungsbau und Bauwesen zu bringen.

8. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es einen Zusammenhang der missionarischen Aktivitäten und dem beabsichtigten EU-Beitritt der Türkei gibt. Missionarische Aktivitäten gab es in der Türkei – wie es auch in anderen Teilen der Welt der Fall ist - auch schon vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU

9. Die missionarischen Aktivitäten werden von den Justizbehörden verfolgt. Alle strafbaren Handlungen von ausländischen Personen oder türkischen Staatsbürgern, die Mitglieder von Religionsgemeinschaften sind, die die Religions- und Glaubensfreiheit missbrauchen, werden von den Sicherheitsbehörden verfolgt – entsprechende Strafanträge werden bei den Staatsanwaltschaften anhängig..

10. Jegliche Handlungen, die auf die Störung unserer nationalen Einheit und Integrität gerichtet sind, werden rechtlich verfolgt.

Zu Ihrer Information und als Grundlage für Ihr Handeln

Abdülkadir AKSU, Minister

**Antwort von Staatsminister Mehmet Aydin auf die schriftliche Anfrage Nr. 7/4690
des Abgeordneten Mahmut Göksu aus Adiyaman¹⁰⁹ vom 4.1.2005**

1) Gemäß Artikel 136 der Verfassung und Artikel 1 des Gesetzes über die Einrichtung und die Aufgaben des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* (Diyanet İşleri Başkanlığı) ist dieses mit Aufgaben im Hinblick auf Glauben, Gottesdienst und Ethik, mit der Aufklärung der Bevölkerung über Religion, mit der Verwaltung von Gebetsstätten und der Wahrung der Nationalen Solidarität und Integrität betraut.

Im Hinblick auf die Aktivitäten von Missionaren, sind seine Aufgaben:

- a) Durchführung von Aktivitäten zur Ausmerzung der Ignoranz, die ein Umfeld schafft, das den Aktivitäten von Missionaren zuträglich ist.
- b) Förderung der spirituellen, ethischen und kulturellen Werte des Volkes gegen solche Aktivitäten.
- c) Information der Gesellschaft über das Wesen, die Ziele und die Methoden missionarischer,
- d) Durchführung von Aktivitäten für junge Menschen, die Zielgruppe der Missionare sind.

Das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) ist überzeugt, dass die missionarischen Aktivitäten darauf abzielen die historische, nationale und kulturelle Einheit [der Gesellschaft] durch Änderung der religiösen Überzeugungen, die zu den grundlegendsten Werten unserer Gesellschaft gehört zu zerstören, wobei unsere Völker in Anatolien über Jahrhunderte friedlich unter Beibehaltung der gleichen Werte zusammengelebt haben. Wir erachten dies auch als einen Angriff auf eine der persönlichsten Freiheiten, die Religionsfreiheit.

Die Geschichte wie auch aktuelle Entwicklungen haben deutlich gemacht, dass missionarische Aktivitäten kein unschuldiger Akt der Vermittlung der eigenen Religion oder die Anwendung der Religionsfreiheit ist, sondern ein bestens geplantes Unterfangen mit politischen Motiven.

2) Die Abteilung für auswärtige Beziehungen des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* verfolgt und evaluiert die Entwicklungen im Zusammenhang mit missionarischen Aktivitäten genauestens. Darüber hinaus ist zur Evaluierung der missionarischen Aktivitäten unter dem *Hohen Rat für Religiöse Angelegenheiten* ein *Komitee zur Beobachtung missionarischer Aktivitäten* eingerichtet worden.

Das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* verfügt bislang über keine vergleichenden statistischen Angaben über missionarische Aktivitäten. Allerdings wird das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* gemeinsam mit der Theologischen Fakultät der *Onsekiz Mart Dardanellen Universität* [in Çanakkale] vom 15.-17.April 2005 ein Symposium zum Thema "Missionarische Aktivitäten in der türkischen Welt" durchführen, um das Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. An diesem Symposium werden Wissenschaftler und Vertreter des

¹⁰⁹ <http://www.akparti.org.tr/ozgecmis.asp?id=430>

Präsidiums für religiöse Angelegenheiten teilnehmen.

Ferner hat das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* einen Aktionsplan gegen missionarische Aktivitäten erarbeitet und mit der Durchführung der entsprechenden kurz-, mittel- und langfristig durchzuführenden Maßnahmen begonnen.

3) Das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* sieht Arbeitsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter, die ins Ausland entsandt werden, sowie für einen Teil der inländischen Mitarbeiter vor. Bei diesen Fortbildungsmaßnahmen geht es u.a. um missionarische Aktivitäten. Als *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* sehen wir vor, dieses Kursangebot auszubauen und allen Mitarbeitern die Teilnahme zu ermöglichen. Um die Mitarbeiter über gefährliche Trends zu informieren, haben wir ferner ein Büchlein mit dem Titel „Missionare“ erstellen lassen, das demnächst in Druck gehen wird.

4) Das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* misst seinen herausgeberischen Aktivitäten große Bedeutung bei. Als Teil seiner Aufgabe, die Gesellschaft über Religion zu erhellen, hat das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten*

a) im Jahr 2004 – aus den eigenen Beständen - 4800 Exemplare der Publikation „Der Koran und seine türkische Interpretation“ kostenlos verteilt. Exemplare des Koran sind vor allem in Gefängnissen, Bibliotheken, Vereinen, Moscheen und Schulen in der Türkei, darüber über unsere Konsulate im Ausland an Personen mit türkischer Herkunft verteilt worden. Unsere Mitbürger wünschen dass diesen Aktivitäten fortgeführt und ausgebaut werden. Aus diesem Grund wird das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* 2005 die kostenlose Verteilung von Koranen fortsetzen.

b) Aus eigenen Mitteln hat das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* eine Million Exemplare des Werkes „Ich lerne meine Religion“ (Dinimi Öğreniyorum) drucken und im Sommer durch seine Provinzbüros (Müftülük) an Teilnehmer von Korankursen verteilen lassen. Durch die Konsulate wurden 10000 Exemplare der gleichen Publikation an im Ausland Staatsbürger verteilt.

c) Koordiniert durch die Muftis wurden 52.586 Bücher und Broschüren mit dem Ziel der Aufklärung der Bevölkerung über gefährliche Trends verteilt.

d) Die meisten der insgesamt 491.400 Publikationen, die in verschiedenen Sprachen und Dialekten herausgegeben wurden, wurden 2004 an Personen türkischer Herkunft auf dem Balkan und in den Turk-Republiken verteilt – die Verteilung der verbleibenden Publikationen geht weiter..

e) In der Türkei wurden rund 40000 Publikationen kostenlos durch unsere Provinz- und Distrikt-Muftis verteilt.

5) Wenn wir uns die Aktivitäten der Missionare ansehen, sehen wir, dass ihre Hauptzielgruppe Menschen sind, die ihre eigene Religion nicht kennen. Deshalb ist es notwendig, dass das türkische Volk ausreichende und solide Informationen über seine eigene Religion hat. Vor diesem Hintergrund, messen wir der Informationsvermittlung größte Bedeutung bei. Mit diesem Ziel bereiten wir nicht nur Vorträge, Seminare, Predigten vor, sondern auch Publikationen und andere Medien. Denn wir sind überzeugt, dass es nicht nur darum geht Schutzmaßnahmen gegen Bedrohungen von außen zu ergreifen, sondern auch den Körper von innen heraus zu stärken. Wie wir aus der Geschichte wissen, können Generationen die ihrer Religion und ihrer nationalen Werte entfremdet sind, leicht durch andere Kulturen und Religionen beeinflusst werden. Wir glauben, das wir in unserer Welt ohne Grenzen,

Ergebnisse nicht allein durch Verbote erzielen können.

6) Bis jetzt sind für die kostenlose Verteilung von Koranen oder religiösen Büchern dem *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* von Seiten der *Türkischen Diyanet Stiftung* oder der *Stiftung für religiöse und Soziale Werke* keine Mittel zur Verfügung gestellt worden. Foundation or Religious and Social Services Foundation for free distribution of Qur'an or religious books. Bis jetzt sind alle Aktivitäten aus Eigenmitteln des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* finanziert worden.

7) In den Metropolen wird der Vertrieb der Publikationen des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* durch die Buchhandlungen des *Präsidiums* und auf Buchmessen, in den Kleinstädten und auf dem Land wird der Vertrieb von den Muftis organisiert.

* Im Jahr 2004 hatten 55825 Personen Abonnements für Publikation des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten*.

* Im Jahr 2004 hatten 34975 Personen ein Abonnement für die Kinderzeitschrift des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten*.

* Im Jahr 2004 hatten 3380 Personen ein Abonnement für die wissenschaftliche Zeitschrift des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten*.

* Im Jahr 2004 wurden 3524 der Europa-Zeitschrift des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* an Botschaften und Konsulate im Ausland versandt.

* Die Zeitungen und sonstigen regelmäßigen Publikationen des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* die zwischen 1968 und 2005 erschienen sind, werden auf CD gebrannt und allen Abonnenten kostenlos zugesandt werden.

8) Über die Zahl der in der Türkei tätigen Missionare gibt es keine genauen Erkenntnisse. Es ist allerdings bekannt, dass in letzter Zeit missionarische Aktivitäten insbesondere protestantischer Kirchen zugenommen haben. Die missionarischen Aktivitäten werden heute weniger durch Geistliche als durch Ärzte, Krankenschwestern, Ingenieure, Mitarbeiter des Roten Kreuzes, Menschenrechtsverteidiger, Friedensfachkräfte, Sprachlehrer, Computerlehrer, Sportorganisatoren u.a. geleistet.

9) Nach offiziellen Angaben des *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* gibt es 368 Personen, die aufgrund missionarischer Aktivitäten konvertiert sind. In diesem Zusammenhang wird das *Präsidium für religiöse Angelegenheiten* gemeinsam mit der Theologischen Fakultät der *Onsekiz Mart Dardanellen Universität* [in Çanakkale] vom 15.-17. April 2005 ein Symposium zum Thema "Missionarische Aktivitäten in der türkischen Welt" durchführen. Dieses Symposium wird die Teilnehmer in die Lage versetzen das Problem und die Ursachen für Konversion zu verstehen – gleichzeitig werden von diesem Symposium einschlägige Zahlenwerte erwartet.

10) Bekanntermaßen arbeitet eine signifikante Zahl von Missionaren im Verborgenen. Es ist daher schwierig konkrete Dokumente über solche Aktivitäten und die Personen, die diese Aktivitäten entfalten, zu bekommen. Indem sie ihre zentralen Anliegen verbergen und sich auf jene unserer Staatsbürger mit Schwächen konzentrieren, können einige Ausländer, die mit Touristenvisa in die Türkei einreisen, durchaus die Gelegenheit zur Propaganda haben..

Die gängigste Methode der Entfaltung missionarischer Aktivitäten ist die Verteilung von Bibeln oder Büchern über das Christentum und Jesus Christus. Jüngst haben Tageszeitungen berichtet, dass Millionen von Bibeln von Missionaren verteilt worden seien und auch weiterhin Bibelkurse mit Hilfe der Post durchgeführt würden. Das Internet ist zu einem wichtigen Hilfsmittel solcher Aktivitäten geworden. Zudem werden Radiosender – namentlich *Müjde FM* [Frohe Botschaft FM] und *Radyo Kumru* [Radio Turteltaube] für die Propaganda über das Christentum eingesetzt.

In der Türkei entfalten vor allem protestantische Missionsgesellschaften wie die *Zeugen Jehovas*, die *Presbyterianer*, *Evangelikale*, die *Mormonen* und die *Siebenten-Tags-Adventisten* solche Aktivitäten.

11) In der Türkei gibt es 33 Synagogen und 240 Kirchen, die Ausländern gehören und offiziell anerkannt sind. Von den genannten 273 sind drei Synagogen und sieben Kirchen – gleichwohl offiziell anerkannt – nicht genutzt

12) Da der Begriff *Dialog der Religionen* vom Vatikan stammt, wo es einen *Rat für den Dialog zwischen den Religionen* gibt, und weil einige Kirchenverantwortliche diesen Begriff so benutzen, als sei er Teil missionarischer Aktivitäten, gibt es eine gewisse Zögerlichkeit beim türkischen Volk bezüglich des *Dialogs*. Allerdings sind solche Bemühungen, soweit sie ernsthaft und ohne verborgene Absichten entfaltet werden, immer notwendig. Solche Bemühungen werden frühere Irrtümer vermeiden.

13) Der Inhalt dieser Frage ist identisch mit Frage 2, weshalb sie hier nicht beantwortet wird.

14) Das *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* erachtet solche Aktivitäten als separatistisch und destruktiv, weil sie den Grund für einen spirituellen und kulturellen Riss [in der Gesellschaft] legen und langfristig unsere religiös-nationale Integrität zerstören und erwartet deshalb von allen Staatsbürgern, dass sie das *Präsidiums für religiöse Angelegenheiten* und die sonstigen maßgeblichen Institutionen von solchen Aktivitäten unterrichten.